Nr. 148. 22. Jahrg.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen: Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 25 Pfg. „Kleine Anzeigen", das erste (fettgedruckte) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Mittwoch, den 28. Juni 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

China-Wahrheit.

Die Taten Japans haben den europäischen Hochmut gebändigt, dem noch vor wenigen Jahren jede Brutalität an der gelben Rasse erlaubt schien. Jetzt wird nicht nur die japanische Tapferkeit, sondern auch die Achtung des japanischen Volkes vor den Geboten des Völkerrechts gefeiert. Die gelbe Rasse ist in den Kreis der „zivilisierten" Nationen aufgenommen und der japanische Feldherr wird durch den höchsten preußischen Orden geehrt.

Vor fünf Jahren war es anders. China schien günstige Beute der Weltpolitik, Deutschland „pachtete" Kiautschou, Rußland nahm Port Arthur, England Weihaiwei. Dann als in Petschili der nationale Aufruhr in der Boxerbewegung sich gegen die fremden Eroberer und die schwache Regierung, die sich der Eroberer nicht zu erwehren wußte, erhob und die europäischen Gesandten gefährdet, der deutsche Gesandte ermordet wurde, wurde der Rachefeldzug unternommen. Fast widerstandslos wurden die chinesischen Scharen niedergeworfen, die Kriegsfurie verwandelte die blühende Provinz von Tientsin bis über Peking hinaus in eine Wüste. Es kamen die Meldungen von den Untaten der Verwilderung, die von Soldaten der Expeditionsarmee verübt wurden. Es kamen jene Hunnenbriefe, in denen sich das christliche und zivilisierte Europa ein ewiges Denkmal der Schmach setzte. Die Sozialdemokratie, welche jene Weltpolitik der gepanzerten Faust verwarf, erhob zugleich im Namen der geschändeten Kultur Protest gegen die grauenvollen Vorgänge, die der Feldzug der Rache erzeugte. Die Sozialdemokratie forderte, es müssen Maßnahmen getroffen werden, daß die elementaren Vorschriften des Völkerrechtes nicht mit Füßen getreten werden. Tatsächlich hatte unsere Kritik auch den Erfolg, daß in dem späteren Verlauf des Feldzugs die Kommandobehörden auf Innehaltung des wahrlich nicht durch Humanität ausgezeichneten Kriegsrechtes drangen. Hat doch auch der Reichskanzler die viel berühmten astronomischen Instrumente, die widerrechtlich von der deutschen Expeditionsleitung entführt worden sind, der chinesischen Regierung zur Verfügung angeboten. Doch gegen die Sozialdemokratie eiferten die Vertreter von „Religion, Ordnung und Sitte", die Ertappten und Gebrandmarkten: sie entwürdige den deutschen Namen durch gefälschte Hunnenbriefe. Und der Kriegsminister — damals noch v. Goßler — ließ Anklage erheben gegen die Redakteure des „Vorwärts", weil sie Unwahres behauptet und die Ehre der Armee verleumdet hätten.

Es ist das Mißgeschick der höchsten Militär- und Zivilbehörden unseres Staates, daß die Justiz, die sie anrufen, regelmäßig die in sie gesetzten Wünsche rücksichtslos enttäuscht. Es sollte die Wahrheit des Chinafeldzuges festgestellt werden, doch die Justiz gelangte zu der wundersamen Rechtsfindung, daß ein Beweis der Wahrheit ausgeschlossen ist, weil überhaupt nicht Tatsachen behauptet, vielmehr lediglich Urteile über die deutschen Truppen in China gefällt seien; diese Urteile aber seien beleidigend und strafbar. Es erfolgte die schwere Bestrafung unserer Redakteure zu 4, 6 und 7 Monaten Gefängnis.

Demselben Mißgeschick wäre fast auch Kriegsminister v. Einem vor dem Landgericht in Halle verfallen. Hätte ausschließlich die Rechtskunde des Gerichts entschieden, so wäre in dem Prozeß gegen unseren Parteigenossen Kunert — den zweiten Teil des Prozeßberichtes geben wir an anderer Stelle dieses Blattes — wiederum der kriegsministerielle Wahrheitsdrang vollständig gescheitert. Nur der Mühewaltung des Angeklagten ist es gelungen, wenigstens ein Stück Chinawahrheit festzustellen.

Schon schien die Wahrheit — ein Wunder in deutschen Landen — zu marschieren. Vor Beginn der letzten Reichstagssession hatte das Gericht in Halle die umfangreiche Beweiserhebung, welche Kunert beantragte, beschlossen. Die Reichstagssession unterbrach die Fortführung des Prozesses. Es kam dann im Mai dieses Jahres der plötzliche Schluß des Reichstages und damit die unerwartet schleunige Ansetzung des neuen Gerichtstermins. Der Angeklagte aber hatte auf Grund jenes Gerichtsbeschlusses vertrauen zu können geglaubt, daß das Gericht das Beweismaterial, Aktenstücke und Zeugen, herbeiziehen werde. Nun jedoch erklärte das Gericht sich durch den früheren Beschluß nicht gebunden, lehnte alle Beweisanträge des Angeklagten ab und beharrte auch in der Verhandlung selbst auf dieser Ablehnung, wie dringlich immer der Angeklagte die Notwendigkeit ihrer Erhebung betonte. Nur ein winziger Teil des umfangreichen Beweismaterials, das der Angeklagte vorbereitet hatte, konnte daher von ihm selbst in der Eile beschafft und dem Gericht vorgeführt werden. Dank einer der wenigen dem Beschuldigten günstigen Bestimmungen der Strafprozeßordnung muß das Gericht die von dem Angeklagten herbeigebrachten Zeugen vernehmen, auch wenn es selbst ihre Ladung als unerheblich erklärt und ablehnt.

Trotz aller Beweiseinschränkung ist in Halle durch die eidesstattliche Vernehmung einer größeren Zahl von Teilnehmern der China-Expedition vollauf alles bestätigt worden, was die Sozialdemokratie behauptet hat. Widerlegt sind unsere Mitteilungen ja niemals worden. Keiner jener Hunnenbriefe ist jemals als gefälscht erwiesen worden. Vielmehr ist die Behauptung einer Hunnenbrief-Fabrik in der Provinz, die v. Goßler im Reichstage sich zu eigen gemacht hatte, als lächerliche Erfindung nachgewiesen. Nur der Beweis der Wahrheit vor Gericht ist bisher verhindert worden. Jetzt ist auch dieser Beweis in weitem Maße erbracht.

Allerdings, nach einem in der bürgerlichen Presse verbreiteten, jedenfalls irrtümlichen Bericht sagt das Urteil des Halleschen Landgerichts: der Wahrheitsbeweis ist nicht erbracht. Es wäre zunächst unverständlich, daß das Gericht eine solche Feststellung getroffen haben kann, nachdem es selbst die Führung des Wahrheitsbeweises unmöglich gemacht hat. Vermochte doch — und das ist das wesentlichste Ergebnis des Prozesses — das Gericht auch keineswegs, wegen Behauptung unwahrer Tatsachen zu verurteilen. Sollte wegen Behauptung unwahrer Tatsachen verurteilt werden, so mußte der Wahrheitsbeweis zugelassen werden. Er wurde nicht zugelassen, aber Verurteilung erfolgte gleichwohl — wegen formeller Beleidigung.

Wenn jemals der Wahnwitz des § 185 des Strafgesetzbuches offenbar geworden ist, so in diesem Falle. Anklage und Urteil behaupten, Kunert habe geäußert: „unsere Soldaten haben geplündert, geraubt und geschändet" und er habe damit das damalige ostasiatische Expeditionskorps „in seiner Allgemeinheit" beleidigt. Der Angeklagte erklärt das Selbstverständliche, daß er nicht gesagt habe und nicht gemeint haben könne, sämtliche Soldaten des Expeditionskorps hätten solche Verstöße begangen, er habe lediglich die Verwahrlosung der Sitten, die ein derartiger Rachefeldzug mit sich bringt, gekennzeichnet, für welche Verwahrlosung er den vollen Wahrheitsbeweis erbringen wolle. Anklage und Gericht erwidern: dein Wahrheitsbeweis ist „unerheblich", denn wenn du auch sehr viele Fälle der Plünderung, des Raubens, der Schändung beweisest, so hast du doch nicht bewiesen und du vermagst dies überhaupt nicht zu beweisen, daß die Gesamtheit der Soldaten jene tadelnswerten Taten verübt hat! Das bedeutet in folgerichtiger Feststellung: du sprachest von „unseren Soldaten", du beweisest aber nur, daß unter je 100 Soldaten 20, 30, 50, 80 geplündert, geraubt, geschändet haben, folglich mußt du verurteilt werden, da du nicht beweisen konntest, daß alle Soldaten schuldig sind!

Wenn der Angeklagte tatsächlich von „unseren Soldaten" gesprochen hat, und wenn er nun den Beweis erbringt, daß Plünderung, Raub und Schändung in jenem unseligen Feldzug nicht als Ausnahmefall sich ereigneten, sondern diesen Feldzug als einen Feldzug der Rache gegen ein als minderwertig erachtetes Volk wesentlich kennzeichnen, so müßte eine nicht in unerträglichem Formalismus erstarrte Justiz ihn freisprechen und das Wort der höchsten Anerkennung finden, daß er sich bemüht hat, schwere Mißstände festzustellen und den deutschen Namen von der Schande der Fortdauer und Wiederholung solcher Geschehnisse zu säubern. Dieser Formalismus der Justiz aber erkennt auf formelle Beleidigung und wirft den Beleidiger auf drei Monate in das Gefängnis. Nebenbei hat dies den Erfolg, daß die Reaktionspresse nach alter Uebung lügen kann: der Sozialdemokrat ist verurteilt, also waren seine Behauptungen über den Chinafeldzug unwahr!

Wenn das Reichsgericht das vielfach angreifbare Urteil des Halleschen Landgerichts nicht kassieren sollte, so darf unser Parteigenosse Kunert erhobenen Hauptes die ihm auferlegte Strafe erdulden. Der Verlauf dieses späten Chinaprozesses bedeutet für die Sozialdemokratie eine moralische Genugtuung, eine außerordentliche Bestätigung für die Richtigkeit ihrer Politik gegenüber jenem Chinafeldzug.

Wir haben niemals „die Armee", „unsere Soldaten", die doch die Brüder und Söhne des Volkes sind, dem alle unsere Empfindungen und alle unsere Bemühungen gehören, angegriffen oder „beleidigt", wir haben eine tolle Politik bekämpft, eine Politik, deren Wirkung Verrohung und Verwahrlosung ist.

Das durch neuere Ereignisse wohl gedämpfte weltpolitische Eroberungsgelüst macht sich ein berüchtigtes Wort aus dem sonst ungeliebten England zu eigen: right or wrong, it is my country, recht oder schlecht, es ist mein Land. Das ist nicht unser Wort. Mag die militaristische und weltpolitische Reaktion die Kritik der öffentlichen Einrichtungen, aus deren Mißbrauch sie Nutzen zieht, niederzuheulen bemüht sein, — der wahre Patriot dient dem Vaterlande, indem er Mißstände und Kulturwidrigkeiten unerbittlich aufdeckt und ihre Beseitigung bewirkt. Das war unsere Aufgabe, das wird unsere Aufgabe bleiben!

Herrenbergrecht.

II. (Schluß.)

Die Enthüllung des Herrn von Burgsdorff in der Herrenhauskommission, daß der sozialpolitisch schwärmende preußische Staat selbst in seinem Bericht einen schimpflichen Kartellvertrag mit der Privatindustrie eingegangen sei, ist der geschickteste und perfideste Schachzug, den die Herren gegen das Berggesetz machen konnten.

Es ist kein Zweifel, daß, wenn Herr von Burgsdorff nicht die Unwahrheit sagte, wenn wirklich der Saarfiskus mit den Stummschen Werken sich gegenseitig die Nichtannahme abgekehrter Arbeiter gewährleistet, daß dann der Staat selbst ein Verfahren systematisch ausübt, das im Sinne der bekannten Reichsgerichtsentscheidung vom 17. März 1904 über die schwarzen Listen der Kühnemänner gegen die guten Sitten verstößt. Wie das Reichsgericht damals ausgesprochen hat, „muß auch in den Kämpfen, die der gewerbliche Wettbewerb und in besonderer Schärfe der Interessen- und Klassengegensatz zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern im gewerblichen Großbetriebe mit sich bringt, bei Verfolgung an sich erlaubter Zwecke die Einhaltung von Schranken in der Weise verlangt werden, daß als unzulässig nicht nur Kampfmittel, die in an sich rechtswidrigen Handlungen bestehen, sondern auch solche, eine Schädigung des Gegners mit sich bringenden Maßregeln anzusehen sind, die nach den allgemein bestehenden Sittenanschauungen schlechthin oder unter den gegebenen Umständen als unbillig und ungerecht erscheinen." Jene Reichsgerichtsentscheidung hat gegenüber den Kühnemännern es als „ein zwingendes Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit erachtet, daß er (der Arbeitgeberverband) zur Aussperrung eines einzelnen Arbeiters auf längere Zeit oder ziemlich unbegrenzt höchstens dann vorschreitet, wenn es sich um sehr schwere Verfehlungen desselben in dem Arbeitsverhältnis handelt und diese durch sorgfältige Ermittelungen festgestellt sind"!

Der Bergfiskus aber verhindert für sein ganzes Verbreitungsgebiet, daß ein Arbeiter, den er entläßt, in der hauptsächlich in Betracht kommenden Privatindustrie in der Gegend noch irgend welche Arbeit findet. Damit wird der Arbeiter gezwungen, alles geduldig zu ertragen, wenn er nicht außer Landes gehen will. Und dadurch wird auch möglich gemacht, daß sich der Bergfiskus und die Stummschen Werke ebensowenig hinsichtlich der Steigerung der Arbeitslöhne wie hinsichtlich der Drückung der Preise ihrer Produkte („Presse" im gestrigen Artikel beruht auf einem Druckfehler) Konkurrenz machen.

Diese im Herrenhaus festgestellte Haltung des preußischen Staates als Arbeitgeber bringt den Beweis zum lückenlosen Abschluß, daß der Regierung gar nicht daran liegen konnte, ihre ursprüngliche einigen Arbeiterschutz bietende Vorlage durchzusetzen. Sie kann ihren Entwurf nur eingebracht haben, um ihn vom preußischen Landtag denaturieren zu lassen. Die ganze Aktion war von vornherein auf eine Täuschung der Arbeiter angelegt. Würde aber selbst die Regierung die Absicht gehabt haben, etwas Ernstliches für die Bergarbeiter zu tun, so hätte sie, — das muß man den Kohlenmagnaten im Ruhrrevier zugestehen — nicht einmal das moralische Recht zu solchen Einschränkungen der Unternehmergewalt. Denn wie kann sie die Privatindustrie zu einem energischeren Arbeiterschutz zwingen wollen, wenn die Staatsgewalt selbst als Arbeitgeber in ihrem Bereiche Dinge tut, die der höchste deutsche Gerichtshof als Verstoß „wider die guten Sitten" bezeichnet! Die Privatindustrie könnte sozialpolitische Maßregeln eines selbst derartig wirtschaftenden Staates in Wahrheit nur als ein heuchlerisches Konkurrenzmanöver des Fiskus gegen das private Unternehmertum auffassen, und müßte mit Recht darüber erbittert sein.

Nimmt man die gestern erwähnten offiziellen Interpretationen der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Vorlage hinzu, erwägt man, daß die Wirkung des Gesetzes, wenn es bis zum 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten sollte, die wäre, daß kein Arbeiter im Ruhrrevier, außer den Streikbrechern, das aktive und passive Wahlrecht haben würde, da ja keiner im Sinne des Herrn Möller eine „ununterbrochene" Arbeitsdauer auf ein und demselben Bergwerk von ein oder zwei Jahren aufweisen kann, daß also die ersten Arbeiterausschüsse nur von Streikbrechern gewählt und nur aus Streikbrechern bestehen können, so begreift man kaum, daß die „Herren" sich gegen die Annahme eines so junkerhaft witzigen Gesetzes überhaupt noch sträubten. Wenn sie Widerstand leisteten, so geschah es eben nur deshalb, weil sie sich gegen das Prinzip auflehnten, daß den Arbeitern überhaupt irgend etwas von Staats wegen „bewilligt" werden dürfe, wäre die Bewilligung auch nur eine falsche Vorspiegelung. Auch die Anhänger der Regierungsvorlage haben ja schließlich in der Kommission die Annahme des Gesetzes nicht aus Motiven des Arbeiterschutzes, sondern nur um eines taktischen Zweckes willen befürwortet.

Von seiten der Regierungsfreunde wurde als wesentlicher Grund, warum sich die Herrenhäusler doch zur Annahme des Gesetzes verstehen sollten, die Rücksicht auf die christlichen Arbeiter angeführt. So führte ein Mitglied der Kommission, wohl Herr Professor Schmoller, aus, bis jetzt habe die Sozialdemokratie im Ruhrrevier nicht die Majorität, die Ablehnung des Gesetzes bedeute, daß die Sozialdemokratie im Ruhrrevier siegen und die christlichen Bergarbeiter totgemacht werden. Demgegenüber wurde von den Gegnern des Gesetzes ausgeführt: „Wo das Kraftbewußtsein und die Streikkasse gefüllt ist, wird der Streik ausbrechen, sobald der geeignete Zeitpunkt gekommen ist. Der christliche Arbeiter habe dieselben Ziele, wie der sozialdemokratische. Man sei leicht versucht, diese Organisation in Vergleich zu stellen mit den englischen Trades-Unions. Diese seien aber Fürsorgeorganisationen und erst in neuerer Zeit Kampforganisationen geworden; sie seien immer geleitet gewesen von monarchischen Grundsätzen und hätten nicht das nationale Bewußtsein verloren. Das vermisse man bei unseren Organisationen; da liegt es so, daß die soziale Gesetzgebung ihnen kein Feld mehr übrig gelassen hat und ihre einzige Aufgabe darin besteht, möglichst günstige Arbeitsbedingungen zu erzielen, möglichst kurze Arbeitszeit und möglichst hohe Löhne. Darin sind christliche und sozialdemokratische Arbeiter sich einig. Wenn es zum Klappen kommt, werden sie beide an demselben Strange ziehen."

Wie man diese Bestrebungen auf Verbesserung der Lebenslage im Herrenhause wertet, das geht aus einer Aeußerung über den Normalarbeitstag hervor: „Der Normalarbeitstag der Sozialdemokratie gehe . . . mehr vom „faulen Standpunkte" aus. Entschieden sollte verhindert werden, daß der fleißige Mann mehr leistet als der faule."

Es ist kein Zweifel, daß trotz der Bemühungen des Zentrums, die ihm anhängenden Arbeiter an der Erkenntnis des Berggesetzes zu hindern, das Schicksal des Berggesetzes in Preußen so aufklärend auf die Massen wirken wird, daß die Konfession die unter dem gleichen Druck Lebenden nicht mehr spalten wird. Die Herrenhausverhandlungen im Plenum und in der Kommission werden vollends in diesem Sinne aufklärend wirken.

Eine besondere Betrachtung verdienen in dem Kommissionsbericht noch die Verschlechterungsanträge, die mit geringer Mehrheit abgelehnt, sofern sie nicht zurückgezogen worden sind. Da war ein Antrag, der die Befugnisse des Ausschusses noch insofern präzisieren wollte, daß für die von ihm vorgebrachten Anträge, Wünsche und Beschwerden der Belegschaft sich nur „auf die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse des Bergwerkes" beziehen sollen. Ferner wurde die Wiederherstellung der öffentlichen Wahl verlangt. Die Wahlberechtigung zu den Ausschüssen sollten statt der Volljährigen nur die mindestens 25 Jahre alten Arbeiter haben. Das aktive Wahlrecht sollte an eine dreijährige Dauer, das passive an eine fünfjährige ununterbrochene Arbeits-

dauer auf demselben Bergwerk gebunden sein. Eine verschärfte Ausnahmebestimmung gegen die Polen enthielt der Antrag, daß die Mitglieder des Arbeiterausschusses nicht nur der deutschen Sprache mächtig sein sollen, wie es in der Vorlage des Abgeordnetenhauses heißt, sondern „der deutschen Sprache in Wort und Schrift". Andere Anträge verlangten obligatorische Arbeiterausschüsse nur auf solchen Bergwerken, die mindestens 250 Arbeiter (in der Vorlage 100 Arbeiter) beschäftigen. Die Ausschußwahlen hätten unter dem Vorsitz und der Leitung der Revierbeamten stattzufinden. Der Zusammenschluß verschiedener Arbeiterausschüsse sei unzulässig, was übrigens auch die Vorlage des Abgeordnetenhauses schon indirekt bestimmt. Während ferner die Vorlage es nicht gestattet, daß an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als 28 Grad Celsius beträgt, Ueber- oder Nebenschichten verfahren würden, wollte ein höchst humaner Antrag Arbeitern, die in anderen Temperaturen gearbeitet hätten, die Uebernahme von Ueber- oder Nebenschichten an einer heißen Stelle nicht verboten wissen. § 93b bestimmt in der Vorlage des Abgeordnetenhauses, daß die regelmäßige Arbeitszeit für den einzelnen Arbeiter durch die Ein- und Ausfahrt nicht um mehr als eine halbe Stunde verlängert werden dürfe. Der zweite Absatz lautet in der Fassung des Abgeordnetenhauses: „Als Arbeitszeit gilt die Zeit von der Beendigung der Seilfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn". Statt dieser Fassung des zweiten Absatzes wollte ein Antrag der Herrenhäusler die folgende Bestimmung setzen: „Als Arbeitszeit gilt für jeden Arbeiter nach der ihm für die Ein- und Ausfahrt zugewiesenen Reihenfolge die Zeit von der Beendigung der Seilfahrt bis zu seiner Zulassung zur Ausfahrt". Dieser Antrag wurde nur mit 10 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Nachdem die Regierung erklärt hatte, er sei überflüssig, es stehe ja schon in der Vorlage ausdrücklich drin, daß die Bestimmung über die Anrechnung der Schichtzeit nur für den „einzelnen" Arbeiter gelte. Dieser Hinweis der Regierung in der Kommission ist dankenswert, denn er macht darauf aufmerksam, was bisher wohl nicht allgemein klar geworden ist, daß diese Bestimmung, die, wenn auch nicht eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes bewirken, so doch eine Verschlechterung verhindern soll, blanker Unsinn ist. Wenn die Schichtzeit für jeden einzelnen Arbeiter besonders berechnet wird, so fehlt natürlich jede Möglichkeit der Kontrolle und die ganze Einrichtung wird vollständig willkürlich. Einen Vorteil für die Arbeiter könnte die Bestimmung nur haben, wenn sie für die ganze Belegschaft, nicht für den einzelnen Arbeiter, gilt. Diese und ähnliche Bestimmungen des Gesetzes sehen in der Tat danach aus, als ob sie bezwecken, die Arbeiter stetig zu reizen, dauernden Konfliktsstoff zu schaffen.

Diese und andere beantragte Extraverhöhnungen der Arbeiter gipfelten schließlich in dem reichsgesetzwidrigen Vorschlage, die Aufforderung zum Kontraktbruch kriminell zu bestrafen. Aus folgenden Erwägungen wurde die Annahme der Anträge nicht beliebt: „Man müsse etwas zustande bringen, um nicht Gefahr zu laufen, daß die Materie durch den Reichstag behandelt werde, und diese Gefahr liege zweifellos vor; die Anträge würden bei jeder neuen Tagung im Reichstage zweifellos wieder eingebracht. Die Regierung, die sich nicht allzu stark den Arbeitern gegenüber gezeigt habe, werde auch im Bundesrat nicht den genügenden Nachdruck ausüben, um zu verhindern, daß diese Materie, die den Einzelstaaten vorbehalten sei, im Reichstage behandelt werde. Dort aber werde ein solches Gesetz zweifellos ein viel radikaleres Aussehen bekommen als hier."

Inzwischen hat Herr v. Burgsdorff seinen in der Kommission bereits geäußerten Entschluß ausgeführt und für die Plenarberatung des Herrenhauses — statt in der Form eines Antrags — folgende Resolution eingebracht:

die königliche Staatsregierung zu ersuchen, so bald als möglich und mit allem Nachdrucke Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind,

1. **die rechtswidrige Auflösung des Arbeitsvertrages, insbesondere da, wo ein öffentliches Interesse obwaltet, unter Strafe zu stellen;**
2. **der Aufforderung durch Wort oder Schrift zu rechtswidriger Auflösung des Arbeitsvertrages entgegenzutreten;**
3. **den Arbeitswilligen denjenigen Schutz zuteil werden zu lassen, auf welchen sie einen berechtigten Anspruch haben.**

Also Zuchthausvorlage und Bestrafung des Kontraktbruches auf einmal! Damit das Proletariat sehe, welche Elemente diese Knebelung der Arbeiterklasse als Entgelt für ein Schwindelgesetz fordern seien die Namen dieser edelsten Zuchthauspolitiker nachstehend wiedergegeben:

Dr. v. Burgsdorff.

Graf v. Alvensleben-Schönborn. v. Arnim-Neuensund. Graf v. Arnim-Boitzenburg. Freiherr v. Bodenhausen-Degener. v. Borcke. Graf v. Borcke. v. Bredow-Senzke. v. Breitenbauch. Graf v. Brühl. v. Buch-Karmzow. v. Buch-Stolpe. Graf von dem Bussche-Ippenburg. v. Diest. Burggraf und Graf zu Dohna-Kotzenau. Burggraf und Graf zu Dohna-Lauck. Fürst zu Dohna-Schlobitten. Frhr. v. Dürant. v. Esbeck-Platen. Graf zu Eulenburg-Prassen. Graf Finck v. Finckenstein-Schönberg. Graf v. Fürstenberg-Herdringen. v. Gerlach. Graf Grote. v. Gustedt. Graf v. Haugwitz. Heine. v. Herzberg. Dr. Hillebrandt. Graf v. Hochberg. Graf v. Hohenthal-Dölkau. v. Jerin-Gesees. Graf v. Keyserlingk. v. Kleist-Retzow. v. Kries. Freiherr v. Landsberg-Steinfurt. Freiherr v. Manteuffel. v. Oppenfeld. Graf von der Osten. v. Platen. Graf v. Plettenberg-Lenhausen. v. Ploetz. Graf Praschma. Dr. v. Quistorp. Heinrich XXVIII. Prinz Reuß. v. Rexin. Graf v. Roon. Fürst zu Salm-Horstmar. v. Sanden. Freiherr v. Schlichting. Graf v. Schlieben. Graf v. Schmettow. Graf von der Schulenburg-Grünthal. Graf von der Schulenburg-Wolfsburg. Graf v. Schwerin. Graf v. Seherr-Thoß-Weigelsdorf. Graf v. Seidlitz-Sandreczki. Freiherr v. Senden. v. Sperber. Fürst zu Stolberg-Wernigerode. Freiherr v. Tettau. Graf v. Tiele-Winckler. Graf v. Wartensleben. v. Wedel-Piesdorf. Graf v. Welczeck. Graf v. Westphalen. v. Wiedebach-Nostitz. v. Winterfeld-Neuendorf. Dr. Graf York v. Wartenburg.

Mit dieser herrenhäuslerischen Resolution zum Berggesetz, die fast allgemeine Zustimmung im Hause der Edelsten und Geborensten finden wird, dürften die Opponenten gegen den Fürsten Bülow sich zufrieden geben und der unveränderten Annahme des Gesetzes in der Fassung des Abgeordnetenhauses keine ernstlichen Schwierigkeiten mehr bereiten.

Der „Bergarbeiterschutz" wird sanktioniert werden — eine papierene Schutzvorrichtung gegen die stählernen, haarscharf geschliffenen Waffen des Kapitals, denen man obendrein als Angebinde des Herrenhauses noch den Ehrendolch einer Kontraktbruch- und Zuchthausvorlage hinzufügt.

Das Versprechen der Regierung, das man während des gewaltigen Streiks gegeben hat, ist also in der Weise eingelöst worden, daß man den Unternehmern zwar einige reale Vorteile gewährt, den Arbeitern nichts gegeben und sie obendrein verhöhnt hat, und daß man schließlich die ganze Angelegenheit zu einer Kriegserklärung des preußischen Absolutismus gegen das Reich und seine Organe benutzt hat!

Die preußische Bergnovelle bedeutet eine Verhinderung des Bergarbeiterschutzes, und diese Verhinderung durchgesetzt zu haben, ist das unleugbare Verdienst des — Zentrums!

* * *

Beschwichtigend schreibt Dienstag abend Schweinburg in seiner „Korrespondenz", Herr Möller betrachte es nicht als eine „Unterbrechung" des Arbeitsverhältnisses, wenn unter Kontraktbruch gestreikt würde. Es sei vielmehr

„eine das aktive und passive Wahlrecht für die Arbeiterausschüsse aufhebende Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses nicht schon anzunehmen, wenn die Arbeiterschaft streikt, ja nicht einmal dann ohne weiteres, wenn der Streik unter Kontraktbruch stattfindet. Es müssen vielmehr noch **hinzukommen die Abkehr und die Streichung in den Arbeiterlisten**, also die formelle Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, wie sie auch sonst eine das aktive und passive Wahlrecht beseitigende Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses darstellt. Wo die Arbeiter **nach einem Streik ohne Abkehr und ohne Streichung in den Arbeiterlisten wieder zur Arbeit angenommen werden**, ist vielmehr nach den Erklärungen des Ministers die Voraussetzung ununterbrochener Arbeit auf dem Bergwerke noch vorhanden."

Das sind Redensarten. Der Verfasser des Kommissionsberichts hat mit rühmlicher Offenheit die Aeußerungen des Ministers ohne diese offiziöse Verdunkelung und Einwickelung klipp und klar dahin wiedergegeben, daß Streik unter Kontraktbruch eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses im Sinne des Gesetzes darstelle. Die formale Abkehr und die Streichung aus den Arbeiterlisten wird ja die Regel sein, sie wird gerade auf Grund dieser Interpretation des Gesetzes künftig stets erfolgen. Auch beim letzten Bergarbeiterstreik ist ja wohl die angedrohte Streichung aus den Listen tatsächlich erfolgt.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 27. Juni.

Herrenhaus.

Am Dienstag sind die Herrenhäusler wieder zusammengetreten; es besteht die Absicht, bis Ende der Woche allen gesetzgeberischen Stoff aufzuarbeiten. Ursprünglich sollten am ersten Tage dieses letzten Sessionsabschnittes die Berggesetznovellen beraten werden; doch ließ sich diese Absicht nicht verwirklichen, da erst am Abend vorher die Kommissionsberichte verteilt waren. Da die Sitzung nun aber einmal anberaumt war, erledigten die „Herren", um wenigstens nicht ganz umsonst nach Berlin gekommen zu sein, schnell einige Petitionen, von denen nur die der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft in Düsseldorf um gesetzliche Regelung der Fürsorge-Einrichtungen für Wanderarme von Bedeutung ist. Fast debattelos wurde die Regierung im Sinne der Petenten ersucht, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Fürsorge für arbeitsuchende mittellose Wanderer mittels Errichtung von Wanderarbeitsstätten in Verbindung mit Arbeitsnachweisen geregelt wird, jedoch nur für diejenigen Provinzen, deren Vertretungen dies beschließen.

Am Mittwoch stehen die Berggesetznovellen auf der Tagesordnung. —

Die deutsche Marokko-Antwort.

In dem am Dienstagvormittag abgehaltenen Ministerrate teilte, wie aus Paris gemeldet wird, Ministerpräsident Rouvier mit, er werde am Nachmittag eine Besprechung mit dem deutschen Botschafter haben, der ihm **die Antwort Deutschlands auf die französische Note zustellen werde.**

Mittlerweile ist die Note bereits überreicht und ein weiterer Ministerrat dürfte alsbald Stellung zu ihren Darlegungen nehmen. Es ist anzunehmen, daß die französische Regierung infolge des bisherigen Verlaufes der Verhandlungen die Befürchtung aufgeben wird, Deutschland könne auf der von ihm geforderten Marokkokonferenz Schwierigkeiten bereiten. Sie wird deshalb wahrscheinlich darauf verzichten, daß schon vor der Konferenz eine besondere Vorverständigung zwischen ihr und der deutschen Diplomatie stattfinden soll.

Wünschenswert, ja notwendig erscheint es uns, daß der jetzige Notenwechsel **der Oeffentlichkeit mitgeteilt wird.** Zur Vermeidung neuer Konflikte, zur Sicherung einer friedlichen Fortführung der Angelegenheit ist es sehr erforderlich, daß die beteiligten Nationen selbst vollständigen Einblick in die Aktionen der Diplomatie erhalten.

*

Ueber den Inhalt der deutschen Antwortnote wird aus Paris telegraphisch gemeldet:

Paris, 27. Juni. (Meldung der „Agence Havas".) In hiesigen deutschen diplomatischen Kreisen wird versichert, daß Deutschland in seiner Antwortnote trotz der in der französischen Note enthaltenen Ausführungen **auf seinem Standpunkt beharrt und den Zusammentritt einer Konferenz als das geeignetste Mittel ansieht**, die marokkanische Frage auf diplomatischem Wege zu ordnen. In derselben Note werde darauf hingewiesen, daß die kaiserliche Regierung **nicht glaube, vor der Konferenz** eine Verständigung über die Fragen herbeiführen zu können, die Gegenstand der Beratungen der Konferenz sein sollen. Die deutsche Regierung sei nach wie vor der Ansicht, daß es zur Aenderung des gegenwärtigen Standes der Dinge in Marokko des Einvernehmens aller Signatarmächte der Madrider Konvention bedürfe. Der allgemeine Ton der Note sei in freundschaftlichem Geiste, im Geiste der Verständigung und der Loyalität gehalten, der es Frankreich leicht zu machen scheine, die Zugeständnisse in der Form, auf die Deutschland Wert zu legen scheine, zu machen, und der es Frankreich unmöglich mache, seine Zustimmung zu der Konferenz zu verweigern, **da Frankreichs Aufgabe**, an der algerischen Grenze für Ordnung und Sicherheit zu sorgen, **anerkannt und erleichtert werden solle.**

* * *

Die Wirren an der algerischen Grenze.

Tanger, 27. Juni. (Meldung der „Agence Havas".) Der marokkanische Dampfer „Turki" ist gestern mit 500 Soldaten, 100 Pferden, Munition und Lebensmitteln nach Saida in See gegangen, um von dort nach Udjda zu dampfen, wo die Lage der Truppen des Sultans andauernd kritisch ist.

Hadjahmed el Torres, der hiesige Vertreter des Sultans, ist benachrichtigt worden, daß das Generalgouvernement von Algerien das Verbot, Truppen und Munition, die für Udjda bestimmt sind, über französische Häfen zu transportieren, aufgehoben hat.

Ein China-Prozeß.

(Schluß des Berichts in der vorigen Nummer.)

Halle, 26. Juni. (Eig. Ber.)

Zeuge **Tramnitz**-Berlin hat bei dem sächsischen Expeditionskorps gedient. Auch seine Abteilung hat in einem Tempel quartiert. Die Götzen wurden zerschlagen, da in ihnen kleine Silbermünzen steckten. Zeuge hat das selbst mitgemacht, hält es auch nicht für verboten. Bei den notwendigen Requisitionen seien auch ganze Rinderheerden mit fortgetrieben worden. Die Requisitionen seien auch dazu gemißbraucht worden, um anstandslos alles, was man fand, im Kochkessel mitzuschleppen: Goldene Haarspangen, silberne Armbänder, Nagelringe usw.

Vors.: Sie haben das gesehen und nicht zur Anzeige gebracht?

Zeuge: Das ist allgemein üblich gewesen, auch Offiziere nahmen, was sie kriegen konnten. (Heiterkeit im Zuhörerraum.) Ein Bibelinstitut oder eine Bibliothek religiöser Schriften wurden natürlich auch zerstört. — Ich habe einmal gehört, wie ein Hauptmann — ich sehe noch die Situation vor Augen — aus meinem Bataillon zu unserem Leutnant sagte: **Die Holzschnitzereien da — es waren Rahmen von 1 Meter Höhe — wären fein für meinen Salon.** Nächster Tage wurden sie zerschnitten, **in Kisten gepackt** und mit dem „Kurfürst" oder der „Brandenburg" **nach Hause geschickt.**

Vors.: Wissen Sie das genau? Sie scheinen ja mit Ihrem Eide sehr leicht umzugehen. Warten Sie ab, was darauf folgen wird.

Zeuge: Ich gehe durchaus nicht unvorsichtig mit dem Eide um. Ich stand zwei Schritte davon, es war auf dem Hof unseres Quartiers, ein paar Tage bevor wir abzogen. Ich weiß das, was ich gesagt habe, ganz genau. Auch seidene **Vorhänge aus den Tempeln wurden massenhaft gestohlen.** In Toukschu, der letzten Etappe vor Peking wurde alles an chinesische Händler verkauft. Denn dort gab es europäische Lebensmittel. Für eine Hand voller Haarspangen wurden 2—3 Dollar gezahlt. In Peking war für die Truppen ein Bordell eingerichtet, von einem Chinesen verwaltet, in dem gegen Geld Benutzungsmarken ausgegeben wurden. Eines Abends wurde von einigen Kameraden — ein Teil davon war allerding angetrunken — der Chinese aus dem Kassenraum herausgeworfen, ihm das Geld genommen und die Marken unter die Kameraden verteilt. **Die Scheinkäufe waren Regel, sie kamen fast alltäglich vor.** Wir hatten das Bedürfnis, mehr zu essen als wir bekamen. Einer ging dann „kaufen". War der Chinese mit 10 Cents nicht zufrieden, so bekam er eine Tracht Prügel und dann war er meist zufrieden. (Heiterkeit.) Zu Hause aßen dann von dem Fleisch oder Gemüse alle mit. — Vom Nordtempel des kaiserlichen Palastes **wurden die 20 Zentimeter-Bronzefiguren gestohlen, wie solche jetzt in der Königgrätzerstraße in Berlin zu kaufen sind.** Der Händler hat sie von den Soldaten erworben, als diese bei der Rückkehr aus China wegen der Typhusgefahr auf einem Truppenübungsplatz interniert wurden. Aus den Leihhäusern wurden die in China weitverbreiteten **silbernen Uhren gestohlen.** Wenn aus einem Leihhaus genug gestohlen war, wurde es abgesperrt.

Vors.: Aber Sie sind einer von denen, die nichts getan haben? Nicht wahr?

Zeuge: Ich habe das gemißbilligt und meinen Kameraden sogar Vorhaltungen gemacht. Wenn ich nicht gut bei Leibe wäre, hätte ich wohl manchmal eine tüchtige Tracht Prügel abbekommen. — Aus der Sternwarte in Peking wurde für uns eine Badeanstalt gemacht. **Auch die berühmte Bibliothek im Tempel Yamen wurde zerstört.** Als ich hinkam, war sie schon zerstört, vielleicht von den Russen, die vorher darin waren. — **Kleinigkeiten könnte ich bis ins Endlose erzählen.**

Zeuge **Struck-Emmingerloh** bekundet, daß die Soldaten massenhaft kostbare Sachen aus den kaiserlichen Palästen ins Lager gebracht und wieder verkauft haben. Wegen Frauenschändung seien Zuchthaus- und Gefängnisstrafen verhängt worden.

Zeuge **Schill-Rathenow**: Auch aus Mutwillen wurde manchem Chinesengötzen das Gesicht zerschlagen.

Zeuge **Udo Schmidt**-Berlin hat im bayerischen Expeditionskorps gedient: An der Plünderung hätten sich alle beteiligt, um ein Andenken mitzunehmen. Aber nachher habe man es verkauft und dann habe sich auf allen folgenden Streifzügen dasselbe Bild wiederholt.

Zeuge **Hartwig**-Pinneberg: Kamen wir in China in ein Dorf, so holten wir die guten Tische, Stühle und Kleiderschränke für die Offiziere, die schlechtesten für uns. Bevor wir in andere Quartiere abzogen, wurden sie an die Chinesen zurückverkauft. Daß auch die Offiziere diese Kaufgeschäfte machten, kann ich nicht sagen. Alle von meiner Batterie außer mir haben es an jedem Ort so gemacht. An einem Ruhetage, als ich Stadtwache hatte, kamen mehrere Kameraden zu mir: Der Oberst habe erlaubt, mit dem Dorfe zu machen, was sie wollten. Einer bat mich um eine Patrone. Mit seiner habe er schon einen Chinesen über den Haufen geschossen. **Tatsächlich wurde alles geplündert, zerschlagen und verbrannt.** Den Chinesen wurde das Arbeitswerkzeug zerbrochen, ihre seidenen Kleider zerrissen oder den kleinen Eseln umgebunden. (Heiterkeit.) Das habe ich selbst gesehen, während ich von 12—6 Uhr früh, 18 Stunden, auf Wache stand.

Zeuge **Fridolin Tränkle-Mannheim** will gleich mehreren vorhergehenden Zeugen **von Mißhandlungen der Chinesen erzählen, wird** aber **vom Vorsitzenden daran gehindert.** Zum Thema Plünderungen sagt er aus, daß die Soldaten heimlich nachts auf die Dörfer gingen und morgens mit vielen Münzen usw. zurückkamen; dabei sei es auch zu schweren Zusammenstößen mit den Chinesen gekommen.

Zeuge **Rudolf**-Berlin, vom Vorsitzenden auf das Recht der Zeugnisverweigerung aufmerksam gemacht, für den Fall, daß er fürchte, sich einer strafbaren Handlung zu bezichtigen, sagt aus, daß er wegen Sittlichkeitsverbrechens in China mit 13 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust bestraft worden ist. Seine Aussage erfolgt weiter wie die aller übrigen Zeugen über die Sittlichkeitsverbrechen in der geheimen Verhandlung.

Zeuge **Holzkämper**-Wilhelmshaven war beim Krankennachschub und hat nichts gesehen.

Zeuge **Erpenbeck**-Hannover-Linden sagt über Requisitionen roher Art aus.

Vors.: Na, wie es eben im Kriege zugeht, Sie wollten doch auch nicht verhungern oder rohes Fleisch essen.

Zeuge **Erpenbeck** gibt weiter an, daß einzelne seiner Kameraden **ganze Säcke voller Ringe** zusammengestohlen haben.

Damit schließt die Beweisaufnahme, soweit sie in öffentlicher Sitzung erfolgte. Es werden über das Thema Schändungen die Zeugen nunmehr in geheimer Sitzung vernommen.

* * *

Der Verteidiger, Rechtsanw. **Heinemann**, stellt dann die folgenden Beweisanträge:

Das Gericht möge beschließen, in Abänderung seines bereits gefaßten Beschlusses die Fragen, welche Mißhandlungen von Chinesen und Chinesinnen betreffen, zuzulassen. Wie bereits aus der bisherigen Verhandlung ersichtlich sei, seien die Zeugen in der Lage, nach dieser Richtung hin erhebliche Bekundungen zu machen. Für die Schuld wie für die Straffrage sei es wesentlich, wenn der Angeklagte nach dieser Richtung hin den Beweis der Wahrheit führen könne. Die Erheblichkeit des Beweises leuchte ein, denn die Mißhandlung von Menschen sei doch wahrlich noch schwerwiegender, als die Zerstörung von Sachen.

Ferner beantragte der Verteidiger den in der vorigen Sitzung gefaßten Gerichtsbeschluß wiederherzustellen. Das Gericht habe damals **beschlossen, sämtliche vom Angeklagten benannte Zeugen zu hören**, und zwar die im Ausland wohnenden kommissarisch, die anderen Zeugen, welche der Angeklagte unter Aufwendung großer Kosten zum vorigen Termin geladen habe, von neuem zu vernehmen und ebenso eine Reihe weiterer im Inland wohnender Zeugen zu dem neuen Termin zu laden. Diese Zeugen sollen bekunden, daß in sehr großem Umfange die vom Angeklagten behaupteten Vorkommnisse sich ereignet hätten. Ebenso habe das Gericht in der vorigen Sitzung beschlossen, die sämtlichen Akten des Kriegsministeriums, in welchen Bestrafungen wegen Raub, Plünderung und Schändung vorgekommen seien, zu erfordern. **Von alledem sei nun nichts erfolgt.** Zum heutigen Termin sei plötzlich nicht ein einziger der Zeugen geladen, noch sei ein einziges Aktenstück herangezogen. Der Angeklagte sei dadurch in eine außerordentlich schwierige Situation geraten. Hätte er ahnen können, daß die Zeugen trotz eines, wie man doch annehmen müsse, wohlerwogenen, nach langer Beratung gefaßten Gerichtsbeschlusses nicht geladen wurden, so hätte er Vorkehrungen getroffen, um seinerseits einen größeren Zeugenapparat zur Stelle bringen zu können. Die heute anwesenden Zeugen seien nur solche, welche der Angeklagte **zufällig**, weil sie leicht erreichbar waren und er ihre Adressen wußte, zur Stelle bringen konnte. Die weitaus wesentlichsten Zeugen konnten nicht geladen werden, weder die Kriegskorrespondenten der großen Zeitungen, die bei dem ganzen Feldzug zugegen gewesen sind, noch die in einer Beamtenstellung sich befindenden Zeugen, noch endlich die im Ausland sich aufhaltenden. Das alles, was der Angeklagte hier erbracht habe, sei **nur ein ganz kleiner Anfang des von ihm gesammelten Beweismaterials**, nicht dieses selbst, zumal sehr wesentliche, vom Angeklagten selbst geladene Zeugen, wie z. B. Dr. Rudolf Zabel, von dem sich Angeklagter das bestätigen lassen wollte, was dieser in seiner Schrift „Deutschland und China" über

Plünderungen, Raub, Mißhandlungen und dergl. geschrieben habe. Das Reichsgericht habe zwar in einer früheren, andere Redakteure des „Vorwärts“ betreffenden Entscheidung die Beweisanträge nicht für erheblich erachtet. Aber einmal lag der damalige Fall anders. Außerdem habe aber das Reichsgericht ausdrücklich erklärt, daß, wenn die damaligen Angeklagten behauptet hätten, die Erbringung ihres Beweises ziele auch auf eine Milderung des Strafmaßes hin, der Beweis von Erheblichkeit gewesen wäre. Der Angeklagte stelle nun ausdrücklich, um der Entscheidung des Reichsgerichts voll zu genügen, auch in diesem Sinne, also mit Rücksicht auf das Strafmaß, seine Anträge.

Das Gericht beschloß über diese Beweisanträge erst später, vor Verkündigung des Urteils, nach Anhörung des Plaidoyers. Der Verteidiger überreichte in einer Protokollanlage seine Beweisanträge dem Gericht.

* * *

Nunmehr ergriff Staatsanwalt Dr. Kloß das Wort:

In der Aeußerung, die der Angeklagte zugibt, und in der Aeußerung, wie sie der Polizeikommissar bekundet, vermag ich keinen wesentlichen Unterschied zu erblicken. Er will von den Invasionstruppen gesprochen haben, zu denen auch unsere Truppen gehörten. Selbstverständlich hat er nicht den Einzelnen beleidigen wollen. Aber er hat ausgesprochen, daß die deutschen Truppen in ihrer Allgemeinheit verwüstet, geplündert und geschändet haben. Und dieser ungeheuerliche Vorwurf sollte auch ausgesprochen werden, er war damals das Losungswort und zu diesem Zwecke sind ja auch die Hunnenbriefe veröffentlicht worden. Ist dieser Vorwurf nun wahr? Ich meine, die Wahrheit eines Vorwurfs **in dieser Allgemeinheit läßt sich überhaupt nicht nachweisen.** Ob uns hier nur 20 oder 100 Fälle vorgeführt werden, es ist niemals nachzuweisen, daß die Truppen in ihrer Allgemeinheit solche Taten verübt haben. **Da der Wahrheitsbeweis niemals geführt werden kann, sind auch die weiteren Beweisanträge als unerheblich abzulehnen.** Wir alle haben gewußt, daß solche Fälle vorgekommen sind, und es kann als wahr vorausgesetzt werden, daß auch noch weitere ähnliche Fälle vorhanden sind. Dabei möchte ich aber doch bemerken: selbst wenn wir solche Fälle uns hier haben erzählen lassen, so ist damit nicht gesagt, daß jeder dieser brockenweis vorgetragenen Fälle auch erwiesen sei. So der ungeheuerliche Vorwurf, daß ein Offizierkorps eine bronzene Kugel gestohlen habe. Welches Beweismaterial liegt hierfür vor? Wir haben nur einen Zeugen gehabt, der darauf losgeschwatzt hat . . . Die Akten über Verfahren wegen Plünderung und Verwüstung, die strengen Urteile, die ergangen sind, sie beweisen, daß die Armee rein aus dem Feldzuge hervorgegangen ist. Es sind seinerzeit drei Monate Gefängnis gegen den Angeklagten beantragt worden. Daß diese Strafe auch heute gerechtfertigt ist, hat der Angeklagte selber bewiesen, als er ausrief: Es wäre ja die schwerste Beschuldigung, wenn ich allen Mitgliedern des Expeditionskorps hätte Frauenschändung vorwerfen wollen. Er hat es aber getan. Es kommt hinzu, daß wir es erleben mußten, daß eine Reihe von Zeugen, von Deutschen, die auf Veranlassung des Angeklagten hier erschienen sind, sich geradezu abgemüht haben, einzelne Vorfälle hier in die Oeffentlichkeit zu ziehen, **die geeignet sind, die Armee zu beschimpfen und damit das deutsche Vaterland!**

Verteidiger Rechtsanwalt **Herzfeldt**-Halle hebt hervor, daß die Beweisaufnahme es im höchsten Grade wahrscheinlich gemacht habe, daß Kunert von der gesamten Invasionsarmee und nicht von dem deutschen Expeditionskorps besonders gesprochen habe. Er habe nur mit Schiller und Bertha v. Suttner auf die furchtbaren Wirkungen des Krieges hinweisen wollen. Vergessen wir nicht, daß unsere Truppen die Chinesen nicht als Kulturvolk, sondern als minderwertigen Feind, als Heiden und Asiaten, betrachtet haben. Charakteristisch dafür ist die Geschichte von dem Chinesen, der dem deutschen Unteroffizier seine 17jährige Tochter anbietet. Vom Standpunkte des Chinesen war das ein Akt der Liebenswürdigkeit. Der Deutsche aber erzählt, daß er den Mann ¾ Stunden lang mit der Reitpeitsche so traktiert habe, daß er bewußtlos im Rinnstein liegen blieb. Er war empört über den Chinesen und glaubte damit ein gutes Werk zu tun. **Redner beantragt die Freisprechung seines Klienten.**

Verteidiger Rechtsanw. **Heinemann-Berlin:**

Ich bitte aus den mehrfach vorgetragenen Gründen das Verfahren mangels Strafantrags einzustellen. Das Reichsgericht habe in der die anderen Redakteure des „Vorwärts“ betreffenden Sache ausdrücklich gesagt, entscheidend sei, ob der Kriegsminister **zur Zeit, als die Beleidigungen ausgesprochen wurden,** amtlicher Vorgesetzter der Truppe war. Dies sei aber hier nicht mehr der Fall. Denn damals war das Expeditionskorps in allen seinen Teilen bereits aufgelöst. Sollte der Strafantrag aber als gültig angesehen werden, so entsteht die Frage, was hat der Angeklagte gesagt? Nach der heutigen Beweisaufnahme steht unzweifelhaft fest, daß er nur von der Invasionsarmee gesprochen hat. Der zweite Belastungszeuge, der überwachende Beamte selbst, hat ja mit aller Bestimmtheit bekundet, daß Angeklagter von 50 000 Mann, also der ganzen Invasionsarmee, gesprochen. Unterstellen wir aber, daß er von unserer Armee gesprochen hätte, so kann sich diese Aeußerung unmöglich auf sämtliche Personen der Armee bezogen haben. Er hat nur sagen können und wollen: es sind solche Fälle von Plünderung vorgekommen. Und dafür hat schon die heutige Verhandlung den Wahrheitsbeweis erbracht. Eine Bemerkung des Herrn Staatsanwalts muß zunächst mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Die Höhe der beantragten Strafe ist vom Staatsanwalt damit begründet worden, daß auf Grund der Anträge des Angeklagten Leute hier als Zeugen vernommen worden sind, die sich mit einem gewissen Behagen hingestellt und Tatsachen vorgebracht hätten, die Armee und Vaterland beschimpften. Diese Deduktion kann doch unmöglich eine überlegte sein, sie ist äußerst gefährlich. Nach der Bemerkung des Staatsanwalts würden also zwei Umstände der Grund dafür sein, daß der Angeklagte auf Monate ins Gefängnis wandern soll, einmal weil er von dem Grundrecht, welches die Strafprozeßordnung dem Angeklagten gibt, daß er selbst Zeugen laden darf und diese vernommen werden müssen, Gebrauch gemacht hat, und der weitere Umstand, daß diese Zeugen keinen Meineid geleistet und nichts verschwiegen, sondern alles gesagt haben, was sie wissen. Wertvoll sei in der Bemerkung des Staatsanwalts jedoch, daß er die bekannten Tatsachen selbst in dem Lichte ansieht, wie sich dies aus seiner vorerwähnten Aeußerung ergibt. Mehr und etwas anderes, als der Staatsanwalt mit diesen seinen Worten zum Ausdruck gebracht hat, hat auch der Angeklagte nicht behauptet und nicht behaupten wollen. Im Gegenteil, hier deckt sich seine Ansicht ganz mit dem vom Staatsanwalt als Ergebnis des Termins festgestellten Resultat.

Auch der Angriff auf den einen Zeugen, der „losgeschwätzt“ haben soll, war wenig angebracht und wenig der Sachlage angemessen. Der Zeuge hat mit großer Bestimmtheit und Ruhe ausgesagt. Ich habe überhaupt selten eine Verhandlung erlebt, wo die Zeugen mit so großer Vorsicht ausgesagt haben wie hier, dabei aber denn auch trotz aller Vorhalte geblieben sind. Sie haben immer ganz scharf unterschieden zwischen dem, was sie selbst erlebt haben und dem, was sie von anderen gehört haben. Diese Zeugenaussagen sind mit einer einfachen Handbewegung nicht aus der Welt zu schaffen. Wenn der Staatsanwalt meint, zur Feststellung einer einzigen Tatsache müßten noch ein Dutzend Zeugen vernommen werden, so hat der Angeklagte nichts dagegen. Nehmen Sie nur alle Zeugenaussagen unter die Lupe. Der Angeklagte hat ja gerade dies seit Jahren beantragt. Er stellt Ihnen alles Material, das er hat, zur Verfügung und bittet das Gericht, die nur dem Gericht zur Verfügung stehenden Machtmittel zur Erhebung der Beweise zu benutzen. Es ist schon jetzt festgestellt, daß Zerstörungen in sehr großem Maße vorgekommen sind. Nicht nur Götzen, auch wertvolle Bücher sind als Brennmaterial benutzt worden. Aber auch eine ganze Anzahl von Diebstählen sind hier festgestellt worden: das Wegnehmen von Silberstücken, die Entfernung eines wertvollen Rahmens, die Erlaubnis an den Arzt, etwas mitzunehmen, der Ankauf von Sachen zu einem Scheinpreis in massenhaften Fällen, der Verkauf wertvoller Sachen für sehr billiges Geld, alles das ist erwiesen und will ich daher hierauf nicht eingehen. Erwiesen worden sind auch schwere geschlechtliche Ausschweifungen, auf die ich nur ganz kurz eingehen will.

Wir haben in der Beweisaufnahme gehört, wie häufig es vorkam, daß sich 6—8—9 Männer auf dieselbe Frauensperson stürzten, wie sie festgehalten wurde trotz all ihres Schreiens, trotz allen Weinens ihrer Kinder, wie — das hat der Zeuge Wenzel bekundet — 7—8jährigen Kindern trotz ihres entsetzlichen Geschreies Gewalt angetan wurde, während ein anderer die Kinder festhielt. Daß solche Fälle, wenn sie zur Kognition kamen, sehr streng bestraft wurden, braucht uns der Staatsanwalt wirklich nicht erst zu versichern. War doch gerade unser wesentlichster Beweisantrag die Herbeischaffung der Strafakten aus dem Kriegsministerium. Niemals haben wir behauptet, daß General v. Lessel und seine Stabsoffiziere etwa solche Ausschreitungen geduldet hätten, wie sie der Zeuge Expenbeck hier geschildert hat, daß eine Frau festgebunden und ihr allerhand Gegenstände in die Geschlechtsteile gesteckt wurden, bis Expenbeck die Frau in dieser Situation fand und sie befreite. Nur das hat der Angeklagte sagen wollen, was von vornherein der Standpunkt seiner Partei war: daß der Krieg zu so bedauerlichen Ausschreitungen geführt habe. Dabei sind die heute vorgeführten Tatsachen bei weitem nicht erschöpfend. Aber es wird wohl kaum jemand wagen, von einem Mißlingen des Beweises zu reden, wenn wir gehört haben, daß ein festgehaltenes Mädchen hintereinander von einer ganzen Anzahl von Leuten gebraucht und damit erst umgebracht wurde, als einer den dabei Stehenden zurief, sie sollten aufhören, da derjenige, der das Mädchen soeben gebraucht habe, geschlechtskrank sei. Wir haben gehört, wie aus einem ganzen Dorf die Mädchen flüchteten, sich hinter großen Pflanzen versteckten, dort hervorgezogen und überwältigt wurden, daß in Pordellen die Kasse geplündert und die Mädchen gebraucht wurden. Dadurch, daß der Gerichtshof von seinem früheren Beweisbeschluß abgewichen ist und einen ganz kurzen Termin anberaumt hat, während der Angeklagte glauben mußte, noch Zeit zu haben, konnte nur herbeigeschafft werden, was der Zufall gerade darbot. Damit ist für das, was die Beweisaufnahme im beantragten Umfang ergeben würde, noch nicht der kleinste Anhalt gegeben und wenn der Wahrheitsbeweis erheblich ist, wird man die Beweisaufnahme von diesen kleinen zufälligen Ergebnissen nicht abbrechen dürfen.

Auf das Strafmaß will ich nicht lange eingehen, denn die Einstellung des Verfahrens oder die Freisprechung scheint mir selbstverständlich. Aber den Antrag, wegen eines lapsus linguae, den niemand außer dem Polizeibeamten, und zwar dem einen Polizeibeamten im Gegensatz zu dem zweiten gehört hat, drei Monate aus dem Leben eines Menschen streichen zu wollen, kann ich nur durch einen staatsanwaltlichen lapsus linguae erklären, gleich dem, durch den der Staatsanwalt dem Angeklagten zur Last legen wollte, daß die Zeugen hier unter ihrem Eide die Wahrheit bekundet und nichts verschwiegen haben. Der Staatsanwalt hat hier ebenfalls sicher etwas gesagt, was er nicht sagen wollte. Man kann daraus ersehen, wie leicht man entgleisen kann. Wenn überhaupt eine Strafe eintritt, so dürfte eine kleine Geldstrafe wirklich genug sein. Aber prinzipiell beantrage ich Einstellung des Verfahrens und Freisprechung.

Staatsanwalt Dr. **Kloß:** Ich will nur feststellen, daß weder dem Sanitätsoffizier die Aneignung der Uhr, noch dem Hauptmann die des Bilderrahmens nachgewiesen worden ist.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. **Heinemann:** Die Zeugen haben somit aller Bestimmtheit ausgesagt. Wenn man diesen Zeugen nicht glaubt, kann man ja andere laden.

Angeklagter **Kunert:**

Was wir heute hier erlebt haben, war noch nicht einmal das Rudiment eines Teiles des von uns geplanten Wahrheitsbeweises. Der Vorsitzende hat mich gefragt, wie ich zu meiner Aeußerung gekommen sei. Die vollständige Beantwortung dieser Frage enthält meine vollständige Verteidigung.

Kunert erklärt nunmehr weiter in seinem Schlußwort, man unterstelle, daß er geäußert habe, unsere Soldaten haben das und das getan. Stelle man sich aber auf diesen Standpunkt, so sei es nur folgerichtig zu sagen: unsere Soldaten sei identisch mit dem Begriff deutsche Soldaten. Das sei eine rein partitive Bezeichnung für die Umschreibung einer **unbestimmten** Anzahl von Soldaten. Es sei also unzulässig und unlogisch ihm zu unterschieben, er hätte alle Soldaten oder eine große oder sehr erhebliche Anzahl deutscher Soldaten treffen wollen. Solche Auffassung des Staatsanwalts sei ebenso haltlos, als wenn jemand behauptete, es sei nur eine kleine Minderzahl deutscher Soldaten gemeint. Es kann sich hier lediglich um eine unbestimmte Anzahl von deutschen Soldaten, um absolut nichts anderes in der inkriminierten Redewendung handeln und gehandelt haben. Geht man nunmehr von dieser allein schlüssigen Voraussetzung, von dieser einzig möglichen Definition aus, so muß man zu einem für ihn, den Angeklagten, günstigen Ergebnis kommen: Dann nämlich ist bereits jetzt erwiesen, daß deutsche Soldaten des Ostasiatischen Expeditionskorps 1900/1901 in China fremdes Eigentum sowie Leid und Leben der Bewohner zerstört und verwüstet, daß sie vielfach geplündert, daß sie bestialische Notzucht, Frauenschändungen, sogar Vergewaltigung von Kindern verübt haben. Das geht in Summa unwiderleglich hervor: 1. Aus den äußerst schwerwiegenden Zeugen-Aussagen der soeben eidlich vernommenen fünfzehn ehemaligen Chinakrieger; 2. aus den Auszügen der Strafakten des Ostasiatischen Expeditionskorps, soweit sie jetzt schon der Oeffentlichkeit angehören; 3. aus der großen, nahezu völligen Uebereinstimmung der besten Chinakenner aller Nationen, welche damit in bezug auf deutsche Soldaten das als geschichtliche Tatsachen wissenschaftlich bekunden, was hier in einem deutschen Gerichtssaale seitens der Behörde bezweifelt und unter harte Strafe gestellt wird. Die Zerstörung der chinesischen Staatsbibliothek ist nach dem Urteil von Fachmännern der größte Verlust für die Zivilisation seit der Zerstörung der Bibliothek von Alexandria. Ueber Mißhandlungen der Chinesen, über die hier leider nicht verhandelt werden darf, geben auch die Strafakten im Kriegsministerium beste Auskunft. **Offiziell** ist geplündert, **offiziell** sind 100, 200, 300 Stockschläge als Strafe über Chinesen, deren Körper zu blutigem Brei zerschlagen wurden, verhängt worden.

Vors.: Das alles war nicht Gegenstand der Beweisaufnahme. Sie hätten ja Beweisanträge stellen können.

Angeklagter: Das haben wir seit 1908 getan und vergeblich getan.

Nach immer wiederholten Unterbrechungen durch den Gerichtsvorsitzenden verzichtet Kunert unter solchen Umständen zunächst sowie auch später für den eigentlichen Schluß auf das Wort. —

Der Gerichtshof verkündet darauf die **Ablehnung aller** vorerwähnten **Beweisanträge** der Verteidigung. Er betrachte den Fall nicht nach § 186 (Behauptung nicht erweislich wahrer Tatsachen), sondern aus § 185 (Formale Beleidigung).

Nach einer weiteren Beratung verkündet der Vorsitzende, daß das Gericht den Angeklagten Kunert zu drei Monaten Gefängnis verurteilt habe und dem Kriegsminister die Publikationsbefugnis im „Reichs-Anzeiger“, „Militär-Wochenblatt“, „Vorwärts“ und „Halleschen Volksblatt“ zugesprochen habe. Zur Begründung führte er aus: Formell ist der Strafantrag vom Kriegsminister vollkommen ordnungsgemäß gestellt. Auch nach Auflösung des Expeditionskorps hatte er als Vorgesetzter des preußischen Kontingents, dem ja auch die meisten Zeugen als Reservisten noch jetzt angehören, das Recht, den Strafantrag zu stellen. Als erwiesen ist auf Grund der Beweisaufnahme angenommen worden, daß der Angeklagte „unsere Soldaten“ gesagt hat. Das geht sowohl aus den sofort gemachten Aufzeichnungen der Polizeibeamten, wie aus dem Zusammenhang der Rede hervor. Darin liegt im ganzen Zusammenhang eine Beleidigung und Herabsetzung der preußischen Armee. Aber es handelt sich dabei **nicht um tatsächliche Behauptungen,** sondern **um Urteile,** um eine Kritik an den Zuständen, die vorgekommen sind. Darum war der Beweis der Wahrheit unerheblich. Selbst wenn man annimmt, daß es dem Angeklagten gelänge, **in einer sehr großen Zahl** von Fällen Raub, Plünderung und Frauenschändung nachzuweisen, ist die Aeußerung doch so ungeheuerlich, daß aus ihr die Absicht und das Bewußtsein, beleidigen zu wollen, deutlich hervorgeht. Da der Angeklagte schon wiederholt vorbestraft ist, hat das Gericht nicht geglaubt, daß ein geringeres Strafmaß als das vom Staatsanwalt beantragte am Platze sei.

* * *

In der Aussage des Zeugen Grube-Elberfeld ist nicht von zwei Bronze-Uhren unter den Tatzen der Bronze-Löwen die Rede, sondern von zwei Bronze-Kugeln, wie es in der weiteren Aussage auch richtig wiedergegeben ist.

Bei der Begründung der Höhe des Strafmaßes hat der Richter Bezug genommen auf eine Bestrafung des Angeklagten Kunert wegen eines Eigentumsvergehens.

Hierzu ist folgende Anmerkung zu machen:

Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor erachtete es gelegentlich für nötig und angemessen, zweimal an die erschütternde Tatsache zu erinnern, daß unter den vielfachen Vorstrafen des Angeklagten „Unterschlagung beziehungsweise Eigentumsverletzung“ figurieren. Kunert parierte durch eine kurze Erläuterung den Hieb. Tatsächlich hat er als Redakteur vor dreizehn Jahren einige kriegsgerichtliche Erkenntnisse veröffentlicht, die auf einem einer amtlichen Kanzlei gehörigen Papier abgeschrieben waren. Die interessanten Urteile sind so aus dem Aktenstaub in die Oeffentlichkeit gekommen. Allerdings hat die Kanzlei-Makulatur leider den Weg in den Papierkorb, nicht aber den Pfad zurück in ihr ursprüngliches Asyl gefunden. Für diese Aufenthaltsveränderung wurde Kunert verantwortlich gemacht und hatte sie mit sechs Monaten Plötzensee zu bezahlen.

Ein Strafverfahren wegen Veröffentlichung einer Militärgerichtsverhandlung ist auf Veranlassung des Generalkommandos des dritten Armeekorps gegen mehrere Berliner Redakteure und eine Militärgerichts-Korrespondenz eingeleitet worden. Am 29. Mai fand vor dem Oberkriegsgericht des dritten Armeekorps gegen drei Soldaten eine Gerichtsverhandlung wegen Aufruhrs in der Berufungsinstanz statt, die damit endete, daß die Angeklagten freigesprochen resp. mit fünf Monaten Gefängnis bestraft wurden. In der ersten Instanz waren sie zu fünf bis sechs Jahren Gefängnis verurteilt worden. Die Verhandlung vor dem Oberkriegsgericht des dritten Armeekorps fand, wie es bei dem genannten Gerichte meist der Fall ist, unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. In dem zur Veröffentlichung gelangten Bericht war auch der Tatbestand, der zur Erhebung der Anklage geführt hatte, kurz angegeben worden.

Hierin erblickt das Generalkommando des III. Armeekorps eine Verletzung des § 18 des Einführungsgesetzes der Militär-Strafprozeßordnung, nach welchem über den Verlauf einer Verhandlung, die wegen Gefährdung militärdienstlicher Interessen unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindet, nichts veröffentlicht werden darf.

Der Ausschluß der Oeffentlichkeit der Militärgerichtsverhandlungen wird also bis in seine letzten Konsequenzen durchgeführt. Die Anwendung des § 18 scheint uns übrigens unzulässig, denn er verbietet nur die Veröffentlichung von „Berichten“. Mitteilungen, aus irgendwelchen anderen Quellen stammen, sind dagegen nicht unter Strafe gestellt. Mitteilungen über geheime Verhandlungen dürfen nur diejenigen Personen nicht machen, denen — nach § 286 der Militärstrafgerichtsordnung — gelegentlich ihrer Anwesenheit bei geheimen Verhandlungen ausdrücklich vom Gericht die Geheimhaltung bestimmter Tatsachen zur Pflicht gemacht ist. Zu den Kreisen dieser Personen gehören natürlich nicht Personen, die überhaupt bei der Prozeßverhandlung gar nicht zugegen gewesen sind.

Wir sehen auch in diesen seltsamen Bemühungen nur einen verschärften Versuch, die absolute Unöffentlichkeit des Militärprozesses entgegen dem Gesetz wieder zur Regel zu machen. Es wird dringliche Pflicht des Reichstages, dieser Durchkreuzung seiner gesetzgeberischen Absichten ein Ende zu bereiten. —

Zur Eisenbahn-Tarif„reform“.

Im Abgeordnetenhause ist von den Abgg. Dr. Friedberg und Frhr. v. Zedlitz und Neukirch mit Unterstützung von sämtlichen nationalliberalen und freikonservativen Abgeordneten folgende **Interpellation** eingebracht worden:

„Ist die königliche Staatsregierung in der Lage und bereit, über den Stand der Verhandlungen, betr. die einheitliche Reform der Personen- und Gepäcktarife auf den deutschen Staatsbahnen Auskunft zu erteilen?“

Die Interpellation wird am Sonnabend, den 1. Juli, verhandelt werden.

Am Sonnabend nachmittag wird voraussichtlich auch die gemeinsame Schlußsitzung der beiden Häuser des Landtags stattfinden.

Nationalsozialer Niedergang. Aus Jena wird uns geschrieben: Im dritten weimarischen Reichstagswahlkreis, mit dessen Hülfe einst Pfarrer Naumann und nach ihm Adolf Damaschke in den Reichstag gelangen wollte, scheint es gegenwärtig mit der nationalsozialen Sache recht schlecht zu stehen. Die in Jena gedruckte „Thüringer Rundschau“, nationales Wochenblatt für Sozialreform, Politik und Heimatpflege, deren sich die Nationalsozialen stets zur Unterstützung ihrer Ideen bedienten, hat soeben im 5. Jahrgang ihres Bestehens ihr Erscheinen eingestellt. Anscheinend haben die meist akademischen Kreisen angehörenden Hintermänner des Blattes die Lust verloren, für eine verlorene Sache noch länger nutzlos Geld zu opfern.

Neue Gefechte gegen die Hottentotten.

Es wird amtlich gemeldet:

Die Kompagnie des Hauptmanns **v. Erckert,** die schon am 6. Juni ein erfolgreiches Gefecht am Karib- (Gamtoap) Revier hatte, überraschte am 14. Juni erneut eine feindliche Werft an diesem Revier. Der Feind verlor 25 bis 30 Tote, 250 Stück Großvieh, 40 Pferde und Esel. Diesseits wurde ein Mann verwundet.

Major v. Kamptz mit der Abteilung Siebert marschierte, von der Ostgrenze kommend, ebenfalls längs des Karib- (Gamtoap) Reviers und stieß am 17. Juni **auf die gesamte Schar Morengas,** die in dem außerordentlich schwierigen Gelände **verzweifelten Widerstand leistete.** Die Abteilung Erckert eilte auf den Kanonendonner herbei, und **nach 14stündigem, schwerem Kampfe gelang es, die feindliche Stellung zu nehmen.**

Die deutschen Truppen verloren **15 Tote, 3 Vermißte und 25 Verwundete,** unter diesen Major v. Kamptz. Hauptmann Siebert übernahm das Kommando. Die Höhe der feindlichen Verluste ist noch unbekannt.

Am 18. Juni verfolgte die Abteilung, und vereitelte dadurch die Versuche der Hottentotten, ihr zahlreiches versprengtes Vieh wieder zusammen zu treiben. Der Gegner flüchtete nach Naris, der wichtigsten Zufluchtsstätte Morengas, das in beherrschender, wasserreicher Stellung am Karib- (Gamtoap) Revier gelegen ist. Am 19. Juni nahm Hauptmann Siebert Naris. Die Hottentotten flüchteten in südlicher Richtung, die Verfolgung wird, teilweise durch frische Truppen, fortgesetzt.

Der Bethanierkapitän Cornelius, den Hauptmann von Koppy am 27. Mai bei Geious schlug, hat sich in der Gegend von Kochas am Fischfluß wieder festgesetzt. Er soll sich dort mit Morris vereinigt haben, der zeitweise in der Gegend südlich von Warmbad auf englisches Gebiet geflüchtet war. Major Graefer mit drei Kompagnien, vier Geschützen und zwei Maschinengewehren ist im Vormarsch zum Angriff gegen Cornelius.

Die Kapstädter Presse hat mehrfach falsche Nachrichten gebracht, unter anderem behauptet, Warmbad sei von den Aufständischen

genommen worden. Diese Meldungen entbehren jeder tatsächlichen Grundlage.

*

Ein Telegramm aus Windhuk meldet: An **Typhus** sind gestorben: Reiter Hermann Kamlah im Lazarett Gochas; Reiter Hermann Goltsch im Lazarett Kais.

Ausland.

Ein Prinz wird ausgeboten!

Stockholm, 27. Juni. „Nya Dagligt Allehanda" erfährt, daß der König in der Frage, ob ein Prinz Bernadotte den Thron Norwegens besteigen solle, prinzipiell entgegenstehe und daß es nicht in seiner Absicht liege, diesem Plane zuzustimmen. Nur in dem Falle, daß der schwedische Reichstag den Wunsch aussprechen sollte, daß ein schwedischer Prinz den norwegischen Thron besteige, werde der König die Frage aufs neue in Erwägung ziehen.

Also, sie möchten das Geschäft schon machen!

* * *

Stockholm, 27. Juni. In der Ersten Kammer führte G. H. Berg bezüglich der Aufhebung der Union aus, der schwedische Reichstag könne Norwegen nicht eher als souveränen Staat anerkennen, als bis die berechtigten Forderungen Schwedens erfüllt seien. Lithander von der Rechten erklärt, Schwedens Sicherheit und nationale Ehre verlangten, daß dem revolutionären Vorgehen Norwegens der energischste Widerstand entgegengesetzt werde.

Schweiz.

Schulwesen. Zürich, 26. Juni. (Eig. Ber.) Die gestrige Volksabstimmung im Kanton Zürich hatte ein gutes Ergebnis, indem mit 31 895 gegen 15 184 Stimmen die Vorlage betreffend den Neubau von höheren Schulen angenommen wurde. In dem Arbeiterquartier Außersihl-Zürich wurden 4238 Ja und nur 562 Nein abgegeben.

Luxemburg.

Die Wahlen im Großherzogtum Luxemburg.

Aus der Deputiertenkammer des Großherzogtums Luxemburg scheidet alle drei Jahre die Hälfte der Deputierten aus. Diesmal waren es die Deputierten der ländlichen Kreise und die der Hauptstadt Luxemburg, welche eine Neuwahl vorzunehmen hatten. Ein heißer Kampf entbrannte um die 4 Sitze der Hauptstadt. Bei den letzten Wahlen war der Klerikale durch einen Sozialisten verdrängt worden, die übrigen drei Sitze erhielten die Liberalen. Diesmal versuchten die Klerikalen mit aller Kraft, den Sitz zurückzuerobern, weil sie damit wieder die dominierende Partei geworden wären. Bei den Wahlen am 13. Juni wurde ein endgültiges Resultat nicht erzielt; die nunmehr stattgefundenen Stichwahlen endeten mit einem Siege der Liberalen und Sozialisten, die je 2 Kandidaten durchbrachten. Das bedeutet einen weiteren Ruck nach links, die Klerikalen haben ihre frühere Position nicht wiedererringen können. —

Frankreich.

Bergarbeiterschutz. Paris, 27. Juni. Die Deputiertenkammer hat die vom Senat bereits genehmigte Vorlage angenommen, nach welcher die **Arbeitsdauer in Bergwerken nach und nach herabgesetzt** werden soll. Darauf wurde die Beratung der Vorlage betreffend Trennung von Staat und Kirche fortgesetzt.

In Deutschland hält man jeden Normalarbeitstag noch für Umsturz!

Paris, 27. Juni. Der Ministerrat beschloß, heute im Senat **eine Amnestievorlage** einzubringen, welche sich auf die vom Staatsgerichtshofe Verurteilten, ferner auf **Ausstands-, Preß- und Versammlungsdelikte** und auf die **aus Anlaß der Angelegenheit der militärischen Auskunftszettel ergriffenen Disziplinarmaßregeln** erstrecken soll.

Vom Kriegsschauplatz.

Nach einer Meldung der Petersburger Telegraphenagentur aus Godsiadan wurde am 25. Juni bemerkt, daß sich **bedeutende japanische Streitkräfte gegen die linke russische Flanke konzentrierten.** — In Korea gingen die Japaner am 22. Juni zum **Vormarsch** gegen Kosakensotnien über, welche sich kämpfend in nördlicher Richtung zurückzogen. Die japanische Vorhut steht in der Linie Tschatschudegi—Pugotin.

*

Petersburg, 27. Juni. General Linewitsch telegraphiert unter dem 26. Juni: Am 25. Juni ergriff der Feind die Offensive gegen unsere Kavallerie-Vorposten südlich der Eisenbahn. Der Feind, welcher Verstärkungen an Infanterie und Kavallerie erhielt, **vertrieb unsere Vorposten** nach Norden zu. In der Gegend von Hailingchen wurde am 24. Juni einer unserer Kavallerie-Vorposten im Tale des Tsinkheflusses **von den Japanern vertrieben.** Wir sandten freiwillige Jäger zur Verstärkung, **doch diese gerieten bei Santsiatay in das feindliche Artilleriefeuer.** Japanische Infanterie ist in den koreanischen Bergen gesehen worden. Am 22. Juni griff der Feind die Sotnien unserer Vorhut an, welche sich nach einem Kampf zurückzogen.

*

„Daily Telegraph" meldet aus Tokio: Vom 1. Juli ab werden Taschitschiao, Niutschwang, Antschanschan, Liaojang, Kaiping, Fönghwangscheng und Saimatse für die Japaner offen sein. Yingkau ist jetzt voll von dort ansässigen Händlern. In Kwantung begann die Zivilverwaltung ihre Tätigkeit.

*

Petersburg, 27. Juni. „Nowoje Wremja" kündigt den **Rücktritt des Kriegsministers Ssacharow** an; als Nachfolger wird unter anderem General Rediger genannt.

*

London, 27. Juni. Unterhaus. Auf eine Anfrage, ob Vorstellungen erhoben worden seien wegen der Angelegenheit des von den Russen zum Sinken gebrachten Dampfers „Ikhona" und ob dem russischen Kreuzer „Terek" ähnliche Instruktionen gegeben worden seien, wie dem „Dnjepr", erwidert der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Earl Percy, der britische Botschafter in Petersburg habe Anweisung erhalten, die Angelegenheit in derselben Weise zur Kenntnis der russischen Regierung zu bringen wie in dem Falle des von dem Kreuzer „Dnjepr" versenkten Dampfers „St. Kilda".

Die Johannisnacht in Lodz.

Lodz, den 24. Juni. (Eig. Ber.) Gestern und heute im Laufe des Tages war es unmöglich, einen Bericht zu schreiben, alle tätigen Kämpfer waren auf dem Posten, außerdem höchst schwierig, einen Ueberblick zu gewinnen.

Ich fange mit dem gestrigen (23.) Abend an. Gegen Abend fing es an, in der Stadt ruhig zu werden. Die Leute waren erschöpft bis zum äußersten und begaben sich meistens nach Hause, um sich ein wenig auszuruhen. Hie und da hörte man nur Schüsse krachen. Diejenigen, die sich noch gut auf den Beinen halten konnten, blieben draußen und **bauten die ganze Nacht durch Barrikaden.** Im ganzen wurden mehrere Dutzend Barrikaden errichtet, in den Straßen: Ost- und Südstraße, Dzielna, Nikolajewska, Zielona, in der Promenade, in der Petrikauerstraße, auf der Rokiziner Chaussee, in Przejazd, Cegielniana, Sredina, Konstantinowska, in der ganzen Altstadt (Baluty). Es stellte sich aber ein großer Mangel an Baumaterial heraus. Einige Barrikaden waren denn auch schlecht gebaut und gaben nur sehr schwachen Schutz. Am besten waren diejenigen in der Petrikauerstraße konstruiert. Man hatte dazu mehrere Müllwagen, Bretter, leere und mit Sand gefüllte Fässer gebraucht. An vielen Stellen wurden aus den Fenstern noch verschiedene verwendbare Gegenstände zugeworfen. Außerdem wurden die Barrikaden in den gepflasterten Straßen mit Pflastersteinen befestigt, sowie mit Betonplatten; einige, wie in der Petrikauerstraße, wurden noch mit Draht umflochten, den in genügender Menge die zerstörten Telephon- und Telegraphenleitungen geliefert hatten.

Die in Straßenkämpfen ungeübte Arbeitermasse wußte jedoch die Barrikaden noch ziemlich schlecht zu benutzen. Meistens hielten sich die Leute in den Haustoren vor den Barrikaden verborgen und gaben, als Militär anrückte, um die Barrikade zu zerstören, zu ihrem Schutze auf das Militär Feuer. Militär näherte sich meistens den Barrikaden mit äußerster Vorsicht. An einer Stelle z. B. war der Vorgang folgender: Auf einige hundert Schritt Entfernung marschiert das Militär gegen die Barrikade; es macht Halt und gibt eine Salve auf die Barrikade; niemand antwortet; die Soldaten machen einen Schritt vorwärts, bleiben stehen und geben wieder eine Salve —, wieder keine Antwort; nach wiederholten Salven rücken sie schon tapfer an die Barrikade vor und fangen an, sie zu zerstören. Da beginnt aber plötzlich aus Haustoren, aus Fenstern, aus den Dachluken eine Kanonade auf die Soldaten. Diese weichen zurück und eröffnen ein Bombardement auf die Häuser, worauf sie sich — zurückziehen. Einer von den Genossen erzählt, daß er, in einem Haustore verborgen, hörte, wie der Offizier dreimal Feuer! kommandierte und — keine Salve erfolgte.

Vom Morgen fing man an, die Monopol- (Schnaps-) Läden zu zerstören, einige wurden verbrannt. Der Generalstreik war ein absoluter: nicht nur Fabriken, sondern Läden, Banken, Bureaus, Straßenbahnen, Droschken waren untätig. Erst herrschte eine große Stille, dann begannen abwechselnd allenthalben dreierlei Töne hörbar zu werden: das trockene heftige Geknatter der Gewehrsalven, dann kurze, scharfe Revolverschüsse — die Brownings, mit denen sich die Arbeiter verteidigten, konnte man gut unterscheiden —. Darauf die Signaltrompete der Sanitätswagen, „Pogotowie". Je weiter je mehr überwogen die Gewehrsalven und die Signale der Sanitätswagen. Die Arbeiter — Polen wie Juden — kämpften mit wahrer Todesverachtung (bei der Kampagne der letzten Tage, schon von den Demonstrationen an, ging die polnische Sozialdemokratie mit dem jüdischen „Bund" in völliger Verständigung gemeinsam vor). Leider erwies sich natürlich der Revolver als zu schwach gegen die Gewehre. Nur wo Brownings gebraucht wurden, waren sie als Schutzwaffe recht wirksam und brachten der Soldateska beträchtliche Verluste bei. Die getöteten und verwundeten Kosaken waren von Ambulanzwagen abgeholt — die städtischen Sanitätswagen wurden hierfür nicht gebraucht, weshalb es auch den Behörden möglich ist, in offiziellen Berichten ihre Verluste zu verschweigen. Die Schergen, namentlich die Kosaken, wüteten wie die Bestien. Die Haustore standen den ganzen Tag überall offen und das Volk rettete sich jedesmal in sie, wenn Militärpatrouillen herbeisprengten; wäre das nicht gewesen, die Zahl der Opfer wäre wohl doppelt so groß. Die **Kosaken schossen einfach auf jeden Menschen, den sie auf der Straße oder auch nur im Fenster erblickten.** Auf dem Grünen Markt plünderten sie alle Bauernwagen aus, die zum Markt gekommen waren. Auf dem Neuen Markt formierten sich die Soldaten zu einem Viereck und schossen alle paar Augenblicke in die vier Straßen hinein, die vom Neuen Markt ausgehen: die Petrikauerstraße, die Konstantynowska, Nowomigska und Grednia. Außerdem nahmen sie die Personen aufs Ziel, die sich in den Fenstern sehen ließen. Auf diese Weise sind **eine Menge Leute umgekommen, die gar nicht aus dem Hause gekommen waren.**

Trotz alledem übte das Volk den Soldaten gegenüber, wo es in der Uebermacht war, Großmut: so wurde in der Dzielnastraße eine Patrouille aus 10 Soldaten plötzlich von einer großen Menge umringt, die bedrohliche Mienen zeigte. Die Soldaten, erschrocken, verlegen sich aufs Bitten: „Tut uns nichts, bei Gott, wir werden nicht schießen!" — man läßt sie laufen. Im Laufe des Tages wird der Kampf immer heißer. Gewehrsalven hört man fast ununterbrochen.

Abends bietet die Stadt ein grauenvolles Bild. Völlige Dunkelheit — alle Laternen zertrümmert — die Straßen werden leer; die Leute, ermattet vom Kampfe, verbergen sich zur Ruhe in den Häusern. Niemand fast kehrte nach Hause zurück, man schlief in fremden Wohnungen, ging aufs Geratewohl zu fremden Leuten und wurde fast nirgends abgewiesen. Die lautlose Stille ist furchtbar. Man hört nur noch Gewehrschüsse und immer häufiger den fatalen Trompetenton der Sanitätswagen. Schließlich tönt er ganz allein in der Grabesstille und der furchtbaren Dunkelheit, wie ein ununterbrochenes Totengeläute. Drei Sanitätswagen des „Pogotowie" kursierten ohne Rast die ganze Zeit. Nur einmal gab es eine kurze Unterbrechung: die Rettungsstation streikte, weil **die wilden Bestien nicht einmal die Sanitätswagen schonten. Der Wagen „Somoc" (Hülfe) zeigt Spuren von Kugeln! . . .**

Mitten in der Nacht gab es noch heftige Salven: in der Konstantynowskastraße hat irgend jemand auf die Kaserne geschossen und eine Fensterscheibe zerbrochen. **Darauf werden in der Kaserne Signaltrompeten hörbar, Trommelwirbel wie vor der Schlacht, zwei Kompagnien marschieren aus und eröffnen auf das gegenüber liegende Haus ein Feuer, das fast zwei Stunden dauert!** Das Haus sieht wie ein Sieb durchlöchert aus.

Von den einzelnen Greueltaten des Militärs sei noch folgendes Beispiel angeführt: In der Wschodniastraße geht eine Frau und rettet sich vor den schießenden Soldaten in den nächsten Fleischerladen. Einige Soldaten stürzen ihr in den Laden nach und strecken mit zwei Schüssen die Inhaberin und ihren Sohn tot nieder. Die fliehende Frau zieht ihre ganze Barschaft hervor: 1 Rubel und 50 Kopeken und streckt sie den Schergen hin mit dem Flehen, sie am Leben zu lassen. Einer der Soldaten sticht dennoch nach der Wehrlosen mit dem Bajonett, doch kommt sie, dank der Intervention der anderen Soldaten mit dem Leben und mit zerschmettertem Arm davon. . . In der Piotrkowskastraße, in der Nähe des Ewangelicka, **wurde eine mit einem Körbchen am Arm vorübergehende Frau von dem Soldaten aufs Ziel genommen und tot hingestreckt.**

Im allgemeinen suchten sich die Schergen — **offenbar auf höhere Instruktion — speziell die jüdische Bevölkerung zum Opfer aus und metzelten viele Juden nieder, die an dem Kampfe gar nicht beteiligt waren, Greise und Kinder. Augenscheinlich sollte der Revolution das Gepräge einer Judenmetzelei aufgedrückt werden. Die Patrouillen riefen an vielen Stellen laut: „Heute werden Juden gemetzelt!"**

Und sie hielten furchtbar Wort. . .

* * *

Kosakengreuel.

Nach einer „Tag"-Meldung feuerte in Warschau ein Unbekannter dreimal auf eine Kosakenpatrouille. Diese antwortete und **tötete vier Weiber, fünf Männer und drei Kinder.** Während des allgemeinen Schießens der Soldateska beraubten Kosaken die Gemahlin eines Fabrikanten und rissen ihr die Diamantohrringe aus den Ohren, stahlen dem Kassierer einer Fabrik 243 Rubel und einem Bahnmaschinisten die goldene Uhrkette.

Die Juden verlassen Lodz massenhaft; Dienstag sind über 12000 fortgefahren. Hunderte von Läden sind geschlossen, viele verwüstet. Das Schießen dauert Tag und Nacht fort. Seit 9 Uhr abends steht der Stadtverkehr still, auf den Straßen sieht man keine Zivil-Passanten, nur Militär. Auch alle Theater und Konzertsäle sind geschlossen.

Als ein Personenzug der Lodzer Bahn der letzten Station vor Lodz, Widzew, sich näherte, befahl der betrunkene Offizier einer Kosakenpatrouille, **in den Zug zu schießen.** Unter den Fahrenden entstand eine schreckliche Panik. Nach mehreren Salven warfen sich alle Insassen des Zuges auf den Boden des Abteils. Nur eine Frau wurde schwer verletzt, während die übrigen Passagiere glücklicherweise mit dem Schreck davonkamen.

* * *

Meuternde Offiziere?

Aus Lodz wird dem „Tag" telegraphiert, die Offiziere des Muromschen Dragonerregiments erklärten in ihren und ihrer Soldaten Namen dem Truppenkommandanten, sie würden **nicht mehr auf wehrlose Leute schießen.** Als der General-Gouverneur von Warschau von diesem Vorfall benachrichtigt wurde, befahl er, daß dieses Regiment sofort in seine Garnisonstadt Wloclawek zurückzukehren habe. Ein Geheimerlaß befiehlt, alle Soldaten polnischer Nationalität oder jüdischen Glaubens von den in Lodz tätigen Militärteilen herauszuziehen, weil diese Truppen nur in die Luft und nicht in die Volksmenge schossen.

* * *

Weitere Schlachtopfer.

Moskau, 27. Juni. Die morgen beginnende **Einberufung der Reservisten** ist, um eine Anhäufung und Unordnungen vorzubeugen, auf 20 Tage ausgedehnt worden. Täglich werden gegen 1500 Mann einberufen und unverzüglich zu ihren Truppenteilen befördert.

In Kiew und Romny ist die Mobilmachung angekündigt.

Versammlungen.

Her mit der Sonntagsruhe! Als die Stadtverordnetenversammlung am 1. Dezember v. J. das Ortsstatut über die Sonntagsruhe verabschiedete und damit festlegte, daß die Arbeitszeit in den Engros-, Bank- und Speditionsgeschäften auf die Vormittagsstunden von 8 bis 10 Uhr beschränkt werden sollte, ahnte kein Mensch, daß dieser kleine sozialpolitische Fortschritt irgend welchen Widerspruch erwecken könnte. Der Oberpräsident strafte diesem Optimimus Lügen, indem er nach 5 Monate langer Ueberlegung einzelnen Bestimmungen des Ortsstatuts seine Zustimmung versagte. Deshalb hatten zum vorigen Freitag acht Handlungsgehülfenverbände öffentliche Versammlungen einberufen, um gegen diese Stellungnahme des Oberpräsidenten einmütig Protest zu erheben. Im Zentralverband der Handlungsgehülfen und -Gehülfinnen Deutschlands, Bezirk Berlin, der seine Versammlung in Frankes Festsälen, Sebastianstr. 39, abhielt, referierte der Stadtverordnete Dr. Karl Liebknecht. Der Redner ging zunächst auf die Entstehungsgeschichte der Sonntagsruhe im allgemeinen ein, und unterzog im weiteren Verlauf seiner Ausführungen das Verhalten des Stadtparlaments einer scharfen Kritik. Die Rückständigkeit Berlins auf sozialpolitischem Gebiet wird klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß andere Städte z. B. München, Leipzig, bereits die vollständige Sonntagsruhe auch im Detailhandel eingeführt hätten. Zum Teil sei das Verhalten des Stadtparlaments wohl auch auf die Nichtachtung zurückzuführen, die man in diesem Kreise den Handlungsgehülfen noch entgegenzubringen wagt. Die Rede des Stadtverordneten Wallach sei charakteristisch in dieser Hinsicht. Der Kampf für die Sonntagsruhe müsse energisch weitergeführt werden. Man dürfe nicht stehen bleiben bei den bescheidenen Zugeständnissen, die der Magistratsentwurf vorsieht, sondern die Parole müsse lauten: Einführung der vollständigen Sonntagsruhe für alle Handelsbetriebe. (Lebhafter Beifall.) Nach einer lebhaften Diskussion, in der sich alle Redner auf dem Boden des Referats zusammenfanden, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 23. Juni 1905 in Frankes Festsälen, Sebastianstr. 39, vom Zentralverband der Handlungsgehülfen und -Gehülfinnen Deutschlands, Bezirk Berlin, einberufene Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. — Sie nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, daß das vom Magistrat dem Oberpräsidenten zur Genehmigung eingereichte Ortsstatut über die Erweiterung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe erst nach 5 Monaten zurückgewiesen worden ist, und erblickt in der langsamen Erledigung dieses sozialpolitischen Gesetzes eine Schädigung der Interessen der im Handelsgewerbe tätigen Angestellten. Die Versammlung erwartet nunmehr vom Oberpräsidenten, daß er das Ortsstatut so schnell wie möglich genehmigt, damit die Handlungsgehülfen des Vorzuges der erweiterten Sonntagsruhe, in dessen Genuß sie schon am 1. April treten sollten, nun endlich teilhaftig werden. — Sollte der Oberpräsident aber wiederum das Ortsstatut zurückweisen, so erwartet die Versammlung vom Oberpräsidenten, daß er dies damit motiviere, daß das eingereichte Ortsstatut nicht weitgehend genug sei. Sie ersucht den Oberpräsidenten, dem Magistrat der Stadt Berlin vorzuschreiben, ein Ortsstatut zu erlassen, welches die Beschäftigung von Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen verbietet, mit der Bestimmung, daß für den Detailhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln auf die Dauer von 3 Jahren eine Verkaufszeit von 2 Stunden, die spätestens um 10 Uhr vormittags beendet sein muß, als Uebergangszeit zur vollständigen Sonntagsruhe festgelegt wird."

Zentralverband der Dachdecker. In der letzten Versammlung hielt Genosse Ernst Brückner einen Vortrag über die nächsten Aufgaben der modernen Gewerkschaften. Das laute Bravo am Schluß des Vortrages bewies, daß der Redner im Sinne aller Anwesenden gesprochen hatte. Nunmehr verlas der Kassierer Pirlich eine Statistik über die vom Vorstande zur Kontrolle eingezogenen Mitgliedsbücher, aus welcher hervorging, daß am Schlusse des Jahres die Filiale Berlin aus 500 Mitgliedern bestand. Die meisten Mitglieder sind im Jahre 1900 der Filiale beigetreten. Das höchste Alter beim Eintritt der Kollegen war 60 Jahre, das niedrigste 16 Jahre. Die meisten Mitglieder traten in einem Alter von 24 Jahren bei. Arbeitslos während des Jahres waren 182 Mitglieder mit 871 Wochen, krank 38 mit 428 Wochen. Die Statistik soll im Fachblatt ausführlich abgedruckt werden. Die Mitglieder werden ersucht, überall, wo Lohnerhöhung laut Tarif nicht erfolgt, dies dem Vorstand sofort mitzuteilen. Der Vorsitzende teilte noch mit, daß auch schon viele Nichtinnungsmeister den Tarif unterschrieben hätten. Hierauf wurden für die streikenden Zigarettenarbeiter und -Arbeiterinnen 500 M. bewilligt.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Das Budgetprovisorium.

Wien, 27. Juni. Das Abgeordnetenhaus nahm heute das Budgetprovisorium in allen Lesungen an.

Die ungarische Krise.

Budapest, 27. Juni. Wie verlautet, sollen demnächst die Führer sämtlicher Parteien, Franz Kossuth, Vanffy, Graf Andrassy, Graf Stefan Tisza u. a., zu einer Audienz beim Könige berufen werden und eventuell zu einer Konferenz zusammentreten, um über die Lösung der Krise zu beraten.

Die Friedensverhandlungen.

Petersburg, 27. Juni. Wie die Petersburger Telegraphen-Agentur erfährt, hat der hiesige amerikanische Botschafter am 25. Juni dem Minister des Aeußern, Grafen Lamsdorff, den Vorschlag mitgeteilt, den 1. August neuen Stils als Termin für die Zusammenkunft der Bevollmächtigten Rußlands und Japans in Washington zu wählen. Noch an demselben Tage antwortete Graf Lamsdorff, daß Rußland mit dem Vorschlage einverstanden sei.

Verantw. Red.: Franz Rehbein, Berlin. Inserate verantw. (mit Ausnahme der „Neue Welt"-Beilage): Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlagsanst. Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Fünfte Generalversammlung des Verbandes der deutschen Buchdrucker.

In der heutigen Vormittags-Sitzung erstattete zunächst Seitz-München den Bericht über den

Kölner Gewerkschafts-Kongreß.

Er erörtert das Anwachsen der Gewerkschaften, wodurch sie selbständiger werden. Eine Neuregelung habe die Frage der Streikunterstützung gefunden, wobei in Zukunft bei Ausbruch von Lohnbewegungen, in denen man die Unterstützung der Allgemeinheit in Anspruch nimmt, die Allgemeinheit auch ein Wort mitzureden habe. Er weist auf den Ausspruch Bömelburgs bezüglich des Zusammenhangs der Gewerkschaften mit der allgemeinen Arbeiterbewegung hin und erörtert sodann die in Köln gepflogenen Debatten bezüglich der Maifeier sowie das Resultat derselben. Auch er stünde auf dem Standpunkt, daß die Maifeier abends abgehalten werden solle, da eine Arbeitsruhe in halbwegs nennenswertem Maße im Gewerbe sich nicht durchführen lasse. Aber das dürfe nicht mehr vorkommen, daß die Maifeier spurlos am „Correspondent" vorübergehen könne. Dieser muß als Gewerkschaftsblatt seine Schuldigkeit auch nach dieser Richtung hin tun. Redner bespricht sodann die Stellung des Kongresses zur Genossenschaftsfrage und die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsbewegung, sowie die Frage der Arbeits- oder Arbeiterkammern rein referierend. Nach Besprechung weiterer Vorkommnisse meint Referent, er stehe auf dem Standpunkt, daß der Kongreß nutzbringend für die Gewerkschaftsbewegung gewesen sei. Den Ausspruch Bömelburgs teile er im wohlerwogenen Interesse der Gewerkschaftsbewegung nicht in der Form, wie er gefallen.

Massini will sich auf eine Debatte nicht einlassen, doch müsse er aussprechen, daß die Buchdrucker als moderne Menschen alle Ursache hätten, der Frage der Maifeier etwas näher zu treten. Auch bezüglich der Literaten habe Redner eine andere Auffassung, als beispielsweise Leimpeters.

Auch Dominé-Frankfurt wünscht eine prinzipielle Stellungnahme der Generalversammlung zur Maifeier, damit die alljährlich sich wiederholenden Debatten darüber, wie sie abzuhalten sei, einmal aufhören. Er persönlich vertrete eine Abendfeier und könne sich für Arbeitsruhe am 1. Mai nicht erwärmen.

Döblin meint, daß die Arbeitsruhe sich aus Gründen, die im Wesen unseres Gewerbes liegen, nicht empfehle, im übrigen aber die Abendfeier tunlichst zu fördern sei.

Bezüglich der Vertretung auf dem Gewerkschaftskongresse wird empfohlen, auch dem Redakteur Sitz und Stimme zu geben.

Dorschu-Frankfurt wünscht eine klare Direktive bezüglich der Maifeier, an welcher es bisher gänzlich gefehlt, so daß die Funktionäre nicht wußten, woran sie waren. Die nationalen und internationalen Beschlüsse müssen auch für uns maßgebend sein.

Weber-Berlin bespricht die Frage des Generalstreiks, die gleichfalls zu erörtern sei, um Klarheit zu schaffen.

Rexhäuser spricht der Maifeier nur dann einen parteipolitischen Wert zu, wenn sie durch Arbeitsruhe begangen wird. Nachdem der nächste internationale Kongreß in Stuttgart die Maifeierfrage gründlich erörtern wird, ist eine Festlegung des Verbandes auf der nächsten Generalversammlung am besten. Heute könne man darüber zur Tagesordnung übergehen. Die Generalstreikfrage halte er nicht für brennend, da er nicht glaube, daß Koalitions- und Wahlrecht in Gefahr seien.

Es bleibt bei dem bisherigen Beschickungsmodus der Gewerkschaftskongresse laut Beschluß der Generalversammlung, nur erhält auch der Redakteur Rexhäuser ein Mandat zu denselben. Außerdem hält die Versammlung eine Vertretung auf internationalen Kongressen in Zukunft für geboten, was bisher nicht der Fall war. Die Stellungnahme zur Maifeier wird bis zur nächsten Generalversammlung zurückgestellt.

Bezüglich der

internationalen Beziehungen

erwähnt Döblin kurz das Verhältnis des Verbandes zu den Bruderorganisationen des Auslandes, das vor allem engere Berufs- und Verbandsinteressen betrifft. Das Abseitsstehen der elsaß-lothringischen Kollegen in einer eigenen Organisation beweise, daß das Wort: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!" noch nicht einmal innerhalb der Reichsgrenzen vollzogen ist.

Schmoll-Straßburg erklärt die eigene Organisation bezw. das Nichtaufgehen derselben im Verbande mit gesetzlichen Hindernissen des Reichslandes. Könne der Anschluß einmal erfolgen, so würden es keine schlechten Kollegen sein, die dem Verbande dadurch gewonnen würden.

Die weitere Erörterung der internationalen Beziehungen wird nach weiteren Anregungen ohne weitere Beschlußfassung geschlossen.

Sodann wird in der Statutenberatung fortgefahren. Es wird beschlossen:

„Für die Zeit einer Inhaftierung wird keine der (im Statut) aufgeführten Unterstützungen gezahlt. Die Weiterzahlung derselben kann erst dann wieder beginnen, wenn das Mitglied aus der Haft entlassen und sich erwiesen, daß das betreffende Vergehen nicht unter die Bestimmung des § 6c des Statuts fällt." (Dieser handelt vom Ausschluß im Falle gemeiner Verbrechen und Vergehen.)

Eine längere Debatte ruft der Berliner Antrag hervor, die Zahl der Beisitzer im Hauptvorstande auf sechs zu erhöhen. Der Antrag wird mit 51 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

In der Nachmittagssitzung wird anläßlich eines Leipziger Antrages die Stellung Krahls in der Redaktion des „Correspondent" besprochen. Der Antrag wird durch eine Erklärung des Vorstandes erledigt, daß eine Aussprache mit den Redaktionsmitgliedern zwecks Abstellung der auf der Generalversammlung zur Sprache gebrachten Beschwerden erfolgen soll, um den berechtigten Wünschen der Generalversammlung gerecht zu werden.

Nunmehr referiert Demuth-Hamburg über die Vorschläge der Elferkommission bezüglich der ihr überwiesenen Anträge auf Statutenänderung. Sie behandeln eine anderweite Fixierung bezw. eine Erhöhung der verschiedenen Unterstützungssätze im Rahmen der bisherigen Beiträge und werden einstimmig angenommen.

Weiter wird noch eine Resolution angenommen, welche sich gegen die Unterstützung zu militärischen Uebungen eingezogener Mitglieder aus der Verbandskasse richtet.

Die Erhöhung der Vereinsbeiträge oder Erhebung von Extrasteuern (wie zur Zeit des Crimmitschauer und Bergarbeiterstreiks mehrfach geschehen) für andere als Verbandszwecke ist in Zukunft nicht statthaft. Dadurch werden selbstverständlich die Verpflichtungen, die dem Verbande aus dem Anschluß an die Generalkommission erwachsen, nicht aufgehoben.

Für das in Leipzig errichtete Härtel-Denkmal trägt der Verband den Kostenrest von 4000 M.

Die Vorstandswahl ergibt die Wiederwahl der bisherigen Beamten Döblin, Eisler, Beyer, Rexhäuser.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wird Köln a. Rh. gewählt.

Generalversammlung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands.

Aus den Verhandlungen am Montag, mit denen die Generalversammlung zu Ende ging, sind noch einige Vorgänge erwähnenswert. Der gestern bereits telegraphisch mitgeteilte Beschluß, die Beiträge auf 40 Pf. per Woche zu erhöhen, wurde in namentlicher Abstimmung mit 78 gegen 53 Stimmen*) gefaßt. Von den 53 stimmten 52 für 30 Pf. und einer für 50 Pf. wöchentlich.

*) Der gestrige Bericht sprach von 246 Delegierten. Wir können diese Differenz jetzt nicht aufklären.

Es wurden dann noch mehrere bemerkenswerte Aenderungen des Statuts vorgenommen. So wurde die Einrichtung des Ehrenrates und der Ehrenmitgliedschaft durch einstimmigen Beschluß beseitigt.

Ferner wurde einstimmig der Antrag angenommen, daß Zechenbeamte und solche Personen, die auf der Zeche einen Vertrauensposten bekleiden, weder im Gewerkverein noch in der Knappschaft eine Stellung inne haben dürfen.

Sehr wichtig ist die Aenderung des bisherigen § 4 des Statuts, welcher lautete:

„Durch den Eintritt in den Gewerkverein bekennt sich jeder als Gegner der sozialdemokratischen Grundsätze und Bestrebungen. Er verpflichtet sich, getreu nach den im Statut des Gewerkvereins niedergelegten Grundsätzen zu handeln."

Auf Antrag des Vorstandes wurde dafür folgender neuer § 4 einstimmig beschlossen:

„Der Gewerkverein achtet in seiner Praxis die religiöse Ueberzeugung seiner Mitglieder, schließt aber die Erörterung dieser Fragen aus. Er erstrebt die Fortführung einer gesunden Sozialreform zugunsten der Arbeiter. Im übrigen überläßt er jedem Mitglied Bewegungsfreiheit im politischen Leben und lehnt die Erörterung von Fragen der allgemeinen Politik, insbesondere parteipolitischer Streitfragen ab."

Dann lag ein Antrag vor, Mitglieder auszuschließen, die Streikbrecherarbeiten verrichten. Der Antrag wurde für erledigt erklärt durch die Feststellung, daß er selbstverständlich sei und schon in der Vorschrift enthalten sei, daß das Anrecht auf die Mitgliedschaft verwirkt habe, wer den Interessen des Gewerkvereins zuwiderhandele.

Der Vorstand ist nach der Neuwahl aus folgenden Personen zusammengesetzt:

Köster (Frohnhausen) erster, Kühme (Hamme) zweiter Vorsitzender, Behrens (Essen) Generalsekretär und außerdem Effert (Altenessen), Bernhard Inkmann (Gelsenkirchen), Tipp (Rotthausen), Opel (Dümpten) und Gedamski (Carnapp).

Aus der Partei.

Eine Sitzung des Internationalen Sozialistischen Bureaus hält die „Justice", das Organ der englischen Sozialistischen Föderationen, für notwendig. Die gegenwärtige internationale Situation (Marokkofrage usw.) erheischt eine Aussprache der Delegierten des internationalen Sozialismus oder aber das Brüsseler Sekretariat solle mindestens die Delegierten um ihre Meinung über die gegenwärtigen internationalen Differenzen befragen.

Totenliste der Partei. In Zürich ist unser Parteigenosse **Ludwig Witt**, Schneider, im Alter von 58 Jahren nach langem, 16wöchigem Krankenlager gestorben. Witt war 1881 als Leipziger Ausgewiesener nach Zürich gekommen, wo er sich eine neue Existenz gründete und sofort in die Reihen der organisierten Arbeiterschaft eintrat. Namentlich im Arbeiter-Bildungsverein, dem er auch mehreremale während zirka zehn Jahren als Präsident vorstand, sodann in der Mitgliedschaft deutscher Sozialisten und endlich im Landesausschuß der in der Schweiz organisierten deutschen Sozialisten war er bis in die letzten Jahre hinein, früher neben dem 1896 verstorbenen Genossen Beck, tätig und er hat unserer Sache stets große Dienste geleistet.

Am Montagnachmittag fand die Feuerbestattung unseres verstorbenen Genossen unter zahlreicher Beteiligung von Genossen und Genossinnen statt. Genosse Bebel, Genosse Lang und Vertreter der Sänger und Turner widmeten dem Toten ehrenvolle Nachrufe. Genosse Bebel erinnerte daran, daß es gerade 24 Jahre her sind, daß Witt mit ihm, Liebknecht und vielen anderen Genossen aus Leipzig ausgewiesen wurde, wo er im Arbeiterbildungsverein und in der Partei eine sehr eifrige und unermüdliche Tätigkeit entfaltete. Er würdigte dann seine Verdienste, die er sich in Zürich um die deutsche sozialdemokratische Partei insbesondere, wie um die allgemeine Arbeiterbewegung erworben. So lange wir denken und leben, schloß er, werden wir seiner gedenken.

Genosse Lang würdigte die Tätigkeit Witts in der Züricher Arbeiterbewegung, wo er namentlich als Vermittler zwischen den ausländischen und schweizerischen Genossen immer friedlich und freundschaftlich wirkte und die Gegensätze milderte. So verstand er es, trotz steter Sorge, seinem Leben einen reichen und idealen Inhalt zu geben und für das Beste seiner Zeit zu wirken.

Genosse Witt wird stets in gutem Andenken der organisierten Arbeiterschaft bleiben.

Parteigenossen in Kirchenämtern. In Gräfrath bei Solingen gehören einige Parteigenossen dem Kirchenvorstande an. Aus diesem Anlaß waren Meinungsverschiedenheiten unter den Genossen entstanden und deshalb beschäftigte sich der sozialdemokratische Verein mit der Frage. Genosse May hielt einen Vortrag über unsere Stellung zur Kirche und nach lebhafter Diskussion kam folgender Beschluß zustande:

„Die heutige Versammlung des Volksvereins ist der Auffassung, daß es taktisch unklug ist und zur Verwirrung der Genossen über unsere Stellung zur Kirche führt, wenn Parteigenossen in der Kirche Vorstandsposten bekleiden und überhaupt der Kirche angehören. Die Genossen sollten wenigstens alle ihnen angetragenen Ehrenämter für die Kirche von vornherein ablehnen."

Ein Denunziant.

Das „Volksblatt für Halle" teilt mit:

Aus der Partei-Organisation ausgeschlossen wurde der Schneider Oskar Göpfert, geboren am 19. September 1875 zu Weißenborn. Er hat einem Soldaten einen ganz niederträchtigen Denunziantenstreich gespielt, indem er gegen besseres Wissen durch eine anonyme Anzeige Beschuldigungen erhob, die nach den Kriegsgesetzen mit vielen Jahren Gefängnis bestraft worden wären. Der Soldat ist freigesprochen worden, weil sich die Haltlosigkeit der Denunziation ergab.

Göpfert ist am 24. Juni unter Mitnahme seines Verbandsbuches von hier abgereist. Da er sich immer an Parteigenossen heranzumachen versucht, seien dieselben vor ihm gewarnt. Er ist kleiner Figur, hat schwarzes Haar und stößt beim Sprechen mit der Zunge an.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

An die Arbeiterschaft von Berlin und Umgegend!

Gemäß der Aufforderung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands sowie in Verfolg der am 5. Juni in der Berliner Gewerkschaftskommission gefaßten Resolution hat der Ausschuß derselben in seiner letzten Sitzung beschlossen, für die um Anerkennung des Koalitionsrechts kämpfenden Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands **Sammellisten** herauszugeben. Dieselben sind für Vertrauenspersonen der Gewerkschaften und Partei in der Zeit von 11 bis 1 Uhr und 6 bis 8 Uhr in unserem Bureau Engel-Ufer 15 zu haben.

Listen, welche von der Berliner Gewerkschaftskommission herausgegeben werden, sind nur mit derselben abzurechnen. Ebenso sind alle Gelder, welche in Berlin und Umgegend gesammelt und für die streikenden Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen bestimmt sind, an **A. Körsten, Engel-Ufer 15**, zu senden.

Die Quittungen erfolgen öffentlich im „Vorwärts". Gewerkschaftslisten oder Sammlungen dürfen nur innerhalb des eigenen Gewerbes zirkulieren.

Der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission.

Achtung, Kürschner! Auf die 60 versandten Forderungen inkl. 3 freiwillig anerkannten sind bis Sonnabend abend von 39 Arbeitgebern mit 66 männlichen und 140 weiblichen Personen Anerkennungen eingelaufen. Bei 15 Arbeitgebern kam es zur Arbeitsniederlegung, so daß bis jetzt 70 Arbeiter und 82 Arbeiterinnen ausständig sind. In 2 Werkstätten sind zirka 8 Arbeiter und 15 Arbeiterinnen geblieben, während in 6 Werkstätten mit 14 Arbeitern und 29 Arbeiterinnen gekündigt wurde. Somit können die Kürschner mit dem Resultat der ersten Woche vollauf zufrieden sein. Jedenfalls werden die Arbeitgeber, die am Dienstag abend mit so großem Tamtam die Gründung eines Arbeitgeber-Verbandes vollziehen wollten, von dem Resultat nicht erfreut sein. Die gestern erschienene „Neue Pelzwaren-Zeitung" schreibt über die Kürschnerversammlung vom Mittwoch, den 21. Juni, in der bekannt gegeben wurde, daß bis dahin 14 Arbeitgeber die Forderungen anerkannt hätten: Die Namen dieser Arbeitgeber möchten wir gern kennen lernen. Nun, die Herren werden noch mehr Namen von Arbeitgebern, welche die Forderungen anerkannt haben, kennen lernen. Die Arbeitgeber glauben in der Gründung eines Arbeitgeber-Verbandes ein Mittel zu finden, die Forderungen der Arbeiter abweisen zu können, vergessen aber, daß die Interessenten, die am Dienstag nach Krebs Hotel, Niederwallstr. 11, geladen sind, sich wie Feuer und Wasser von einander scheiden. Welches gemeinsame Band soll die paar großen Konfektionsinhaber und Pelzwarenfabrikanten mit den 300 Hausindustriellen — die zum größten Teil geladen sind —, verbinden? Auf der einen Seite ein paar Kommerzienräte, auf der anderen arme Proletarier, die nur zur Ausbeutung herhalten müssen! Dann ist die Pelzbranche weder mit der Metallbranche, noch Holzbranche zu vergleichen, wo sich die Unternehmer schon den Luxus leisten können, die Arbeit ein paar Wochen hinauszuschieben. Sollte der Streik eine längere Ausdehnung erhalten, so würden die Löhne ganz gewaltig steigen und die Waren noch mehr verteuert werden. Die Chancen der Arbeiter können mit jeder Woche nur steigen und brauchen sie selbst eine Aussperrung nicht zu fürchten. Sie richten an die Arbeiterschaft nur die Bitte, darauf zu achten, daß in jeder Werkstatt nur bis 6 Uhr abends gearbeitet wird. Auf Wunsch sendet die Streikkommission jede Woche das Verzeichnis der bewilligten und gesperrten Werkstätten zu. Alle Anfragen sind an das gemeinsame Streikbureau, Mendelssohnstr. 9, zu richten.

Deutscher Kürschnerverband, Zahlstelle Berlin.
Verband der Kürschner Berlins und Umgegend.

Achtung, Kleber! Infolge Nichtinnehaltung des Tarifs sind folgende Firmen **gesperrt** und **streng zu meiden: Hanse**, Bauschicht, Leibniz- und Mommsenstraßen-Ecke, Kurfürstendamm 146, Kurfürstendamm Ecke Kostnitzerstraße, Bau Speck; **Käthner**, Bau Pfalzburgerstr. 33a; **Jeder**, Bau Sparrstr. 19; **Haubenreißer**, Bau Rixdorf, Steinmetzstr. 68, Malplaquetstr. 41.

Die Verbandsleitung.

Die Tarifbewegung der Brauereihandwerker. Es sind mehrere Monate verstrichen, seitdem die von den Brauereihandwerkern eingesetzte Kommission von Organisationsvertretern dem Verein der Brauereien Berlins und Umgegend die Vorschläge zu einer Vereinbarung übersandten. In der öffentlichen Versammlung der in Brauereien beschäftigten Handwerker, die im Gewerkschaftshaus tagte, konnte jedoch folgendes vom 24. Mai datiertes Antwortschreiben verlesen werden:

Auf Grund der in der letzten Vereinssitzung stattgehabten Beratung teile ich Ihnen ergebenst mit, daß der Verein in formeller Beziehung erhebliche Bedenken gegen die Legitimation der Ihrerseits als Vertreter der Brauereihandwerker bezeichneten Organisationen hat. Wenn darüber auch zunächst hinweggegangen werden soll, so kann doch zurzeit noch nicht übersehen werden, ob und in welcher Weise es möglich sein wird, im Falle einer späteren etwaigen Vereinbarung diese Bedenken zu beseitigen oder fallen zu lassen.

In sachlicher Beziehung herrscht diesseits Uebereinstimmung, daß der überreichte Tarifvertragsentwurf als Grundlage aussichtsvoller Verhandlungen nicht geeignet ist. Ein Teil der darin befindlichen Bestimmungen — z. B. § 6 — ist hinfällig, weil mit bestehenden Verträgen unvereinbar; andere — z. B. § 1 — sind unannehmbar, weil sie für die Brauereihandwerker günstigere Arbeitsbedingungen schaffen würden als für die Brauer; endlich sind die vorgeschlagenen Lohnsätze durchweg nicht angemessen.

Unter diesen Umständen erscheint ein Eingehen auf Einzelheiten des Entwurfs nicht angezeigt. Im übrigen ist der Verein nach wie vor bereit, geeignete Vorschläge für eine Vereinbarung in Erwägung zu ziehen, obwohl ein Anlaß mindestens gegenwärtig nicht vorhanden ist, da durch die bis zum 31. Dezember 1906 geltenden Tarifverträge ausdrücklich bestimmt ist, daß die Festsetzung des Lohnes und der Arbeitsbedingungen der in den Brauereien beschäftigten Handwerker den einzelnen Betrieben überlassen bleibt, und, von diesem Rechtsstandpunkte abgesehen, bei dem großen Andrange zu den Stellen und der leichten Möglichkeit anderweitigen Ersatzes auch von einem praktischen Bedürfnis nach einer neuen Vereinbarung nicht die Rede sein kann.

Sollten Sie daher eine Fortsetzung der Verhandlungen wünschen, so stellen wir anheim, zunächst zur sachgemäßen Vorbereitung uns die von den einzelnen Verbänden mit ihren Arbeitgebern abgeschlossenen Tarifverträge zu übersenden. Hiermit soll natürlich nicht irgendwelche Bindung an die dort aufgestellten Bedingungen eingegangen sein, was schon dadurch ausgeschlossen ist, daß die Handwerker in den Brauereien im Gegensatze zu anderen Betrieben den Vorteil dauernder Beschäftigung und die Bierleistung genießen.

Hochachtungsvoll
Meyer,
Syndikus.

Der Referent Siering bemerkte zu dem Schreiben, daß die formellen Bedenken über die Legitimation der Organisationen wohl hinfällig wären, nachdem ungefähr 7/8 der Handwerker organisiert seien. Als ebenso unberechtigt erklärte der Redner die übrigen Einwände, wie den, daß der § 6, der den Handwerkern je einen Sitz im Arbeitsnachweis-Kuratorium und im Einigungsamt verschaffen will, unannehmbar sein sollte und unvereinbar mit bestehenden Verträgen. Als ob es eine Vertragsverletzung wäre, wenn sich die Parteien über eine Verstärkung der Vertretung zu diesen Körperschaften einigten! Die im § 1 vorgeschlagene neunstündige Arbeitszeit müsse mit Rücksicht auf die gesundheitsschädliche Arbeit der meisten Brauereihandwerker in den feuchten, kalten Kellern als etwas Selbstverständliches angesehen werden. Die verlangten Löhne seien, namentlich wenn man bedenke, daß doch nur ältere und tüchtige, in ihrem Fach selbständig arbeitende Handwerker in den Brauereien gebraucht werden können, sehr niedrig bemessen, teilweise sogar, wie z. B. bei den Bauhandwerkern mit 32 Mark wöchentlich, niedriger als die in den betreffenden Berufen tariflich vereinbarten. Sich hinter dem „Rechtsstandpunkt" zu verschanzen, die tarifliche Regelung wäre ausgeschlossen durch die bestehenden Verträge, sei ebenso unberechtigt. Gerade mit Rücksicht auf die Verträge werde ja vorgeschlagen, die Vereinbarungen mit den Handwerkern nur bis zum 31. Dezember 1906 gelten zu lassen. Auch sei der Andrang zu den Stellen keineswegs so erheblich, daß dadurch der Tarifbewegung Hindernisse bereitet werden könnten. Der Redner trat schließlich dafür ein, an den aufgestellten Forderungen festzuhalten. Ueber strittige Punkte könnte

man sich durch Verhandlungen einigen, die nun endlich schleunigst eingeleitet werden müßten. Sämtliche Diskussionsredner äußerten sich in demselben Sinne. Der Vertreter der Sektion II des Brauereiarbeiter-Verbandes erklärte, daß die aus Vertretern der verschiedenen Verbände bestehende Kommission auch die seiner Organisation angehörenden Handwerker mit vertreten sollte. Um die noch unorganisierten Handwerker ihrer Berufsorganisation zuzuführen, wurde eine Kommission aus Vertrauensmännern eingesetzt. Einstimmig wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die öffentliche Versammlung der Brauereihandwerker hält unter allen Umständen an den aufgestellten Forderungen fest und verlangt von dem Verein der Brauereien Berlins und Umgegend, die Erledigung ihrer Tarifangelegenheit zu beschleunigen".

Dem Wunsche der Brauereien nach Einsendung der in den einzelnen Berufen geltenden Tarifverträge soll mit den nötigen Erläuterungen dazu entsprochen werden.

Achtung, Kutscher Berlins!

Der Streik der Kutscher und Mitfahrer bei der Firma Hermann Meyer u. Ko., Wattstr. 11/12, ist beendigt. Die Lohndifferenzen sind beigelegt und die Entlassungen einiger Kutscher durch die Firma zurückgezogen worden.

Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.
Karl Fromke.

Deutsches Reich.

Die Aussperrung aller organisierten Maurer in Koburg scheint nun perfekt zu werden. Einzelne Meister haben ihre organisierten Maurer schon entlassen. Jetzt hat die unter dem Namen „Bauhütte Koburg" gegründete Organisation der Baumeister beschlossen, die zehnstündige Arbeitszeit, welche schon eingeführt war, durch die stündige zu ersetzen. Sie wollen also Krieg.

Lithographen und Steindrucker. In Nürnberg fand eine Versammlung der Lithographen und Steindrucker statt, in der nach einem Vortrage des Verbandsvorsitzenden Sillier beschlossen wurde, die im vergangenen Winter eingeleitete, aber damals nicht zum Abschluß gebrachte Tarifbewegung wieder aufzunehmen, wobei zugleich die Erwartung ausgesprochen wurde, daß sich die übrigen bayerischen Druckorte dieser Bewegung anschließen. Eine Kommission mit Ergänzungsrecht wurde beauftragt, die nötigen Maßnahmen zu treffen. Die Bewegung ist auf der Grundlage des allgemeinen Tarifs zu führen. Ergeben sich örtliche Umstände, die die Abänderung der Vorlage bedingen oder durch die auch die Taktik zeitweilig Aenderungen unterworfen ist, so wird das Recht zu derartigen Aenderungen der Kommission erst durch Zustimmung der beteiligten Kollegen zugesprochen. An die übrigen bayerischen Druckorte wird das Ersuchen gerichtet, Kommissionen zu bilden, die in ständigem Verkehr miteinander zu stehen haben. Wenn die Unternehmer nicht mit sich unterhandeln lassen, so soll in den Streik eingetreten werden.

Zur Metallarbeiter-Aussperrung in Bayern.

In Nürnberg fanden am Montag abend 16 allgemeine Arbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlungen statt, die sämtlich massenhaft besucht waren. In allen Versammlungen wurde über die Aussperrung referiert; überall gab sich die höchste Entrüstung über das brutale Vorgehen der Industriellen kund. In einer einstimmig angenommenen Resolution erklärte die Gesamtarbeiterschaft Nürnbergs, daß die Forderung der 57stündigen Wochenarbeitszeit in Rücksicht auf die Arbeitssteigerung für die Gesundheit der Arbeiter notwendig und in bezug auf den technischen Stand der bayrischen Metallindustrie auch durchführbar ist; die Forderung einer zehnprozentigen Lohnerhöhung wird in Rücksicht auf die allgemeine Steigerung der Lebensmittel für unbedingt notwendig gehalten, wenn die Arbeiterschaft nicht infolge der Unterernährung Schaden erleiden soll. In der Aussperrung wird ein Angriff auf die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter erblickt, der mit dem sofortigen Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation beantwortet werden muß. Außerdem sprachen sich die Versammlungen dahin aus, daß neben der Befestigung der Gewerkschaften der Ausbau von Wirtschaftsorganisationen, wie Arbeiter-Konsumvereine rc., in Angriff genommen werden muß, um in den sich in Zukunft immer mehr zuspitzenden Kämpfen der Lohnarbeiter gegen die Gewalttätigkeit des Industriefeudalismus eine weitere Waffe zu besitzen. Dann wird gegen die parteiische illoyale Haltung der bürgerlichen, namentlich der liberalen Presse protestiert, die durch entstellte, wahrheitswidrige Berichte gegen die Ausständigen Stimmung macht und die Schuld an der Aussperrung den Arbeitern zuschieben möchte. Endlich wird den Ausgesperrten die wärmste Sympathie ausgesprochen und versichert, mit allen zu Gebote stehenden finanziellen und moralischen Mitteln für sie einzutreten.

*

Ein Privattelegramm meldet uns:

München, 27. Juni. Das Ministerium des Aeußern hat zu heute nachmittag 3 Uhr Vertreter des Industriellen-Verbandes sowohl wie der Metallarbeiter zwecks Anbahnung von Verhandlungen vorgeladen.

Zur Aussperrung der Bauarbeiter in München.

München, 24. Juni. (Eig. Ber.)

Wie die bayerischen Maschinenprotzen, so machen auch die Scharfmacher im Baugewerbe über das Resultat der den Arbeitern vorgelegten Reverse lange Gesichter. Arbeiter, die 15, 20 und 25 Jahre bei einem und demselben Unternehmer beschäftigt waren und die Organisation nur dem Namen nach kannten, haben die ihnen zugemutete Ehrlosigkeit begriffen und ebenso einmütig wie ihre jüngeren Kollegen die Unterschrift verweigert; das gleiche ist erfreulicherweise von den hier beschäftigten böhmischen Arbeitern zu konstatieren, auch sie haben den Schandrevers mit Entrüstung zurückgewiesen und mit den einheimischen Kollegen solidarisch die Baustellen verlassen; sie sind teilweise sofort nach ihrer Heimat abgereist. Nachdem der feine Plan des Unternehmerklüngels die beabsichtigte Wirkung nicht hatte, versuchen es die Unternehmer mit allerlei faulen Schiebungen: eine Reihe von Unternehmern haben, um die dringenden Arbeiten fertigstellen zu können, nur teilweise ausgesperrt; ein anderer, nämlich der christlich-soziale Gemeindebevollmächtigte Kommerzienrat Leib, der Führer der Münchener Rathaus-Ultramontanen, hat, um den Beschlüssen des Arbeitgeber-Verbandes nachzukommen, seine Arbeiter wohl samt und sonders auf die Straße geworfen, seine Aufträge aber seinem Sohne, der dem Arbeitgeber-Verband nicht angehört, überwiesen. Die Herrschaften haben aber die fein aufgestellte Rechnung ohne die Organisation gemacht, denn in allen diesen Betrieben wurde die Arbeit heute morgen eingestellt. Ein anderer Baumeister, der ebenfalls aussperrte, ließ sich Arbeiter durch das städtische Arbeitsamt vermitteln. — Die Scharfmacher im Baugewerbe suchen dem Publikum gegenüber in der bürgerlichen Presse vergebens nach Gründen für ihre Brutalität. In den „M. N. N." begründen sie ihre Gegnerschaft zu den vorgelegten Tarifverträgen damit, daß sie behaupten, daß die weitaus größte Zahl der organisierten Arbeiter nicht reif genug und noch nicht hinlänglich durch die Organisation erzogen worden sei, um zu begreifen, daß ein Tarifvertrag ein selbgeschaffenes Gesetz sei, das von beiden Teilen aufs strengste eingehalten werden muß. Nun steht aber fest, daß schon im vergangenen Jahre die Organisation gerade bei jenen Firmeninhabern, die in der Vorstandschaft des Arbeitgeber-Verbandes sitzen, vorstellig werden mußte, um diesen die Einhaltung des vor dem Gewerbegericht vereinbarten Tarifs dringend ans Herz zu legen. Die „Arbeiterfreundlichkeit" der bürgerlichen, besonders der sogenannten „liberalen" Presse erscheint nunmehr in einem recht sonderbaren Lichte. So denunziert die hochanständige ministerielle „Augsburger Abendztg.", daß die sozialdemokratische Presse auch bei dieser Aussperrung den Klassenhaß schüre und eine verbrecherische, aufreizende Sprache führe; auch die „M. N. N." haben nunmehr die Maske fallen lassen und geben den ausgesperrten Arbeitern den Rat, „nicht mehr den aufgeregten, unklaren Führern, sondern dem eigenen, gesunden Menschenverstand zu vertrauen", d. h. auf gut deutsch, den Schandrevers zu unterzeichnen und ihre Kollegen zu verraten. Daß die Unternehmer so anständig waren, den Arbeitern die Aussperrung auch offiziell mitzuteilen, darüber haben diese staatserhaltenden Papiere kein Wort des Tadels! Die Arbeiter mußten die ihnen angedrohte Aussperrung aus den „M. N. N." erfahren. Dabei hat die Redaktion dieses Blattes noch die Stirn, unserem Partei-Organ, der „Münchener Post", eine Beleidigungsklage in Aussicht zu stellen, weil es die „M. N. N." als das Sprachrohr der Scharfmacherclique bezeichnete! Nun, die kommenden Landtagswahlen werden dieser Gesellschaft die Quittung für ihr nichtswürdiges Treiben ausstellen.

Auf dem Bahnhof herrschte den ganzen heutigen Vormittag ein lebhaftes Treiben. Mehr denn 300 Arbeiter standen mit Reisegepäcken und Rucksäcken bepackt zur Abreise bereit. Frauen und Kinder gaben dem Vater das Geleite, der sich lieber von den Seinigen trennt, als sich durch solch schmachvollen Revers zu prostituieren. Es waren mitunter herzzerreißende Szenen. Den Organisationen ist es gelungen, fast sämtlichen abreisenden Kollegen sichere Arbeitsgelegenheit in allen Gegenden Süddeutschlands nachzuweisen; dadurch können die Kollegen ihre Familien von auswärts aus unterhalten, wodurch die Verbandskasse erheblich entlastet wird. So wird die Hoffnung der Scharfmacher, die Organisation zu zertrümmern und die Verbandskasse zu leeren, zu Wasser werden. Bevor dieser sehnliche Wunsch in Erfüllung geht, wird so mancher Krauterer oder Bauschwindler über die Klinge des Gerichtsvollziehers springen müssen. Angesichts der schamlosen vielen Lügen, die über die Ursache der Aussperrung von der bürgerlichen Presse verbreitet wurden, verteilen die Ausgesperrten mehrere 100 000 vom Gewerkschaftsverein herausgegebene Flugblätter, die der Bevölkerung reinen Wein einschenken. Drei überaus stark besuchte Volksversammlungen am Montag abend verurteilten nach den entsprechenden Ausführungen der Referenten Jacobsen, Raith und Ischinger in einer überall einstimmig angenommenen gleichlautenden Resolution die brutale Vergewaltigung der Scharfmacherclique und sicherten den Ausgesperrten außer ihrer Sympathie auch finanzielle Unterstützung zu.

Auch der Bremer „Vulkan" sperrt aus!

Wie die „Bremer Bürgerzeitung" meldet, hat die Direktion des „Bremer Vulkan" in Fähr ihren Arbeitern durch Anschlag bekannt gegeben, daß, wenn bis zum Donnerstag die Kesselschmiede von Seebeck und Tecklenborg die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben, die Werft ebenfalls geschlossen wird. Ausgenommen von dieser Aussperrung sind die Mitglieder einer Organisation, die im Gegensatz zu der modernen Arbeiterbewegung steht.

Ausland.

Die Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1904.

Die österreichische Gewerkschaftskommission veröffentlicht soeben die Gewerkschaftsstatistik vom Jahre 1904. In Oesterreich ist zu unterscheiden zwischen den eigentlichen Berufsgewerkschaften und den allgemeinen Gewerkschaften und Arbeiter-Bildungsvereinen; nur die ersteren kommen in nachstehendem in Betracht. Die Zentralvereine sind von 51 auf 45 gesunken, dadurch, daß die schwächeren Zentralvereine sich den stärkeren angeschlossen haben. Die Lokalvereine sind von 192 auf 121 gesunken, dagegen sind die Ortsgruppen und Filialen von 1623 auf 2108 gestiegen. Die Gesamtzahl der Zentral- und Lokalvereine sowie Ortsgruppen ergibt 2274 gegen 1866 im Vorjahre. Ende 1903 war der Stand der Mitglieder in den Gewerkschaften 154 665, beigetreten im Jahre 1904 sind 92 760; am Ende Dezember 1904 verblieben jedoch nur 189 121 Mitglieder. Der Reinzuwachs an Mitgliedern betrug also 34 456 = 25,62 Proz. gegen 19 487 = 14,41 Proz. im Jahre 1903. Besonders erfreulich ist die Zunahme von weiblichen Mitgliedern, die 3536 oder 37½ Proz. betrug. Im Verhältnis zu den im Berufe Tätigen sind am stärksten organisiert die Buchdrucker mit 73,25 Proz.; sodann folgen die Hafenarbeiter mit 38,46 Proz., die Hutmacher mit 20,86 Proz., die Eisenbahner mit 20,77 Proz., die Lithographen mit 20,28 Proz. usw. Die Einnahmen und Ausgaben der österreichischen Gewerkschaften balancieren im Jahre 1904 mit 3 392 970 Kronen; hierzu kommen 311 786 Kronen, welche außerdem für Streikende und Gemaßregelte ausgegeben wurden. Unter den Ausgaben stehen die Fachorgane mit 422 036 Kronen obenan, sodann kommen die Ausgaben für Agitation und Organisation im Betrage von 239 486 Kronen.

Die Massenaussperrung in der schwedischen Metallindustrie besteht unverändert fort. Die Mitglieder der Werkstattvereinigung sind bei einer Konventionalstrafe von 100 Kr. pro Arbeiter verpflichtet, sich an den Aussperrungsbeschluß zu halten. Eine größere Firma in Lyckil, die der Unternehmerorganisation angehörte, hat jedoch durch Auflösung der Firma und Gründung einer neuen Aktiengesellschaft sich von dem Zwang befreit, so daß in dieser Werkstatt die Arbeit in den nächsten Tagen wieder aufgenommen wird. Die Ausgesperrten sind im Einverständnis mit der gesamten organisierten Arbeiterschaft Schwedens entschlossen, sich unter keinen Umständen dem Unternehmertum bedingungslos zu unterwerfen. Die norwegische Arbeiterschaft trägt durch obligatorische Extrabeiträge zur Unterstützung der Ausgesperrten bei. Die Zentrale der dänischen Gewerkschaften hat vorläufig 10 000 Kronen gesandt und die einzelnen Verbände ersucht, ebenfalls durch Extra-Beiträge für die Unterstützung der Schweden Sorge zu tragen, was übrigens im dänischen Metallarbeiter-Verband auf Grund eines Gegenseitigkeitsvertrages schon geschieht. — Ein Teil der Ausgesperrten ist bereits ins Ausland gereist, um Arbeit zu suchen; andere haben Landarbeit angenommen. In Lund hat man damit begonnen, eine Genossenschaftswerkstatt zu errichten, die vorläufig hauptsächlich Reparaturarbeit an Maschinen, aber auch Rohrlegerarbeit übernimmt. Es wird beabsichtigt, wenn die Aussperrung noch lange dauert, auch an anderen Orten Genossenschaftsbetriebe für die Ausgesperrten zu errichten.

Aus Industrie und Handel.

Die Konzentration im Bankgewerbe.

Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht eine neue Bankfusion zu verzeichnen ist. In einem immer schnelleren Tempo verschwinden die kleineren Bankinstitute, um sich unter die Herrschaft weniger Großbanken zu flüchten. Jetzt scheint für die Diskonto-Gesellschaft die Fusionsperiode eingetreten zu sein. Vor einigen Tagen hat sich die Tochterbank der Diskonto-Gesellschaft in Bayern konstituiert, heute ist eine Erweiterung der Rheinischen Diskonto-Gesellschaft zu verzeichnen. Die Rheinische Diskonto-Gesellschaft übernahm den Neuwieder Bankverein in Neuwied und errichtete dort eine Filiale.

Die Rheinische Diskonto-Gesellschaft hat ein Aktienkapital von 44 Mill. Mark, sie hat ihren Hauptsitz in Aachen sowie Zweigniederlassungen in Köln, Koblenz, Viersen und Bonn. Durch Aktienbesitz ist sie beteiligt bei der Bochumer Bank, der Dürener Bank, der Eschweiler Bank, der Volksbank Geilenkirchen-Hünshoven, der Eupener Kreditbank in Eupen und der Oberbergischen Bank in Ohl, ferner kommanditarisch bei den Bankhäusern Delbrück, Leo u. Co. in Berlin und M. W. Koch u. Co. in Frankfurt a. M. Der Neuwieder Bankverein verfügt über ein Aktienkapital von 1 Mill. Mark.

Einige Großbanken verfügen über die gewaltige Geldmacht, sie beherrschen ganze Industriegebiete und natürlich auch die Börse. Die kleinen Bankgeschäfte sind fast völlig ausgeschaltet und führen zum großen Teil nur noch ein Scheinleben. Auch die Bedeutung der Börse hängt von dem Willen der Großbanken ab, die bald ihre notwendigen Engagements und Kursfeststellungen zu beliebigen Zeiten an beliebigen Orten unter Umgehung der Börse vornehmen können. Unter der Herrschaft der Riesenbankinstitute wird die Börse zur bloßen Dekoration.

Der Kapitalismus eilt mit Riesenschritten seiner Vollreife entgegen.

Schweden will auch einmal kündigen. Das seit 1885 zwischen der Schwedischen Reichsbank, der Dänischen Nationalbank und der Bank von Norwegen bestehende Uebereinkommen über Ausfertigung und gegenseitige Einlösung von Anweisungen ist von der Schwedischen Reichsbank zum 15. September gekündigt worden, da diese Bank gewisse Aenderungen wünscht. Das Uebereinkommen hatte den Zweck, die Goldsendung zwischen den Banken zu vermeiden, indem man Anweisungen ausstellt und diese gegenseitig einlöst. Welche Aenderungen die Schwedische Reichsbank wünscht, ist noch nicht bekannt.

Die Roheisenerzeugung in Deutschland und Luxemburg betrug nach den Ermittelungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller in den ersten fünf Monaten des Jahres 1905 4 180 414 Tonnen, d. i. um rund 18 000 Tonnen mehr als im gleichen Zeitraum 1904. Im Monat Mai stieg die Roheisenerzeugung gegen den Monat April um zirka 57 000 Tonnen, sie betrug 951 000 Tonnen.

Soziales.

Stellenvermittelung durch ein Unterrichtsinstitut genehmigungspflichtig. Der Inhaber eines Unterrichtsinstituts, das junge Leute für landwirtschaftliche Stellungen ausbildet, verpflichtet sich zugleich den Schülern gegenüber, ihnen nach Beendigung des Kursus zu passenden Stellungen zu verhelfen. Der Herr Grap bemüht sich auch in der Richtung durch Erlassen von Annoncen und sonstiges Suchen entsprechender Verbindungen, zum Beispiel durch Eingehen auf Inserate von Gutsbesitzern. Er wurde wegen Ausübung des Gewerbes der Stellenvermittelung ohne behördliche Genehmigung zu einer Geldstrafe verurteilt und das Kammergericht bestätigte das Urteil als zutreffend. Die Gerichte gehen davon aus, daß auch bezüglich der Stellenvermittelung an die Schüler die Gewinnabsicht, die Voraussetzung der Gewerbsmäßigkeit, feststehe, wenngleich die Schüler nicht extra dafür zahlten. Entscheidend sei, daß Angeklagter damit rechnete, gegen das geforderte Unterrichtshonorar werde er mehr Schüler als sonst erhalten, wenn er sich zugleich zur Besorgung einer entsprechenden Stellung verpflichte. Somit hätte er zu der neben dem Unterricht ausgeübten Stellenvermittelung einer besonderen Genehmigung bedurft.

Gegen die Straßenhändler richtet sich eine Vorschrift der Erfurter Straßenpolizeiverordnung, die jetzt vom Kammergericht für ungültig erklärt worden ist. Der § 81 bestimmt, daß einer vorherigen Erlaubnis bedürfe, wer auf der öffentlichen Straße Waren feilbieten, Verkaufsstände errichten und Versteigerungen vornehmen wolle. Die Geschwister Höhne hatten in den Straßen Erfurts mit Kirschen gehandelt, ohne eine solche Erlaubnis zu besitzen, und waren deshalb angeklagt worden. Sie wurden am 26. Juni in letzter Instanz vom Kammergericht freigesprochen. Der erste Strafsenat sprach aus, daß der § 81 wenigstens soweit ungültig sei, als er sich auf den ambulanten Straßenhandel beziehe. Die Vorschrift, daß man zum Feilhalten von Waren auf den Straßen der Stadt einer polizeilichen Erlaubnis bedürfe, sei keine verkehrspolizeiliche. Sie greife hinaus über dieses Gebiet und verletze den § 42b der Gewerbe-Ordnung, der die fragliche Materie regele. Nach § 42b seien allerdings für einzelne Gemeinden Vorschriften möglich, die den ambulanten Straßenhandel von Gemeinde-Angehörigen von einer vorherigen Erlaubnis abhängig machten. Das könne aber nur geschehen durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörde oder durch Beschluß der Gemeindebehörde mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Stillstand als Besserung? Der in einem eisenbahnfiskalischen Betriebe tätig gewesene Schmied Höhne hatte einen Betriebsunfall erlitten, der bewirkte, daß ein latentes Rückenmarksleiden schnell und heftig zum Ausbruch kam. Er erhielt deshalb Jahre lang vom Fiskus, vertreten durch die Eisenbahndirektion Altona, 100 Prozent Unfallrente. Nachdem die Aerzte einen Stillstand in der Entwickelung des Leidens festgestellt und erklärt hatten, H. könne leichte Arbeiten verrichten, beantragte die Eisenbahndirektion eine Herabsetzung der Rente auf 75 Prozent. Das Reichs-Versicherungsamt als letzte Instanz entsprach durch Urteil vom 24. Juni, gefällt unter Vorsitz des Professors Dr. Laß, dem Antrage mit folgender Begründung: Eine wesentliche Besserung sei eingetreten dadurch, daß das Leiden jetzt zum Stillstand gekommen sei und Kläger fähig wäre, leichte Arbeiten zu verrichten, was früher nicht festgestanden habe.

Polizeistunde.

Dem Gastwirt Kammer war vor Jahren gestattet worden, seinen Schankbetrieb um 3 Uhr nachts statt um 10 Uhr zu schließen. Im vorigen Jahr wurde für sein Lokal die Polizeistunde wieder auf 12 Uhr herabgesetzt. Nachdem er in zweiter Instanz vom Landgericht Schweidnitz wegen Uebertretung dieser Polizeistunde verurteilt worden war, legte er Revision beim Kammergericht ein und machte geltend, die alte Polizeistunde (3 Uhr nachts) sei noch für ihn maßgebend, da es nach höchstinstanzlichen Entscheidungen unzulässig wäre, willkürlich die einmal verlängerte Polizeistunde wieder herabzusetzen. — Das Kammergericht verwarf jedoch am 26. Juni die Revision mit folgender Begründung: An sich habe die Polizei die Befugnis, die Vergünstigung einer verlängerten Polizeistunde wieder zurückzunehmen. Die höchstinstanzlichen Entscheidungen, die Angeklagter meine, könnten nur solche des Ober-Verwaltungsgerichts sein, Entscheidungen in Sachen, wo im Verwaltungsstreit um die Herabsetzung der Polizeistunde selbst gekämpft werde. Dem Verwaltungsrichter möge es ja zustehen, nachzuprüfen, ob nicht die Herabsetzung der Polizeistunde im Einzelfalle als willkürlich zu inhibieren sei. Der Strafrichter sei aber nicht dazu befugt. Ihm müsse genügen, daß die Polizei an sich das Recht zur Wiederherabsetzung einer verlängerten Polizeistunde habe. Danach sei vom Landgericht mit Recht als Polizeistunde 12 Uhr nachts angesehen worden.

Witterungsübersicht vom 27. Juni 1905, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.
Swinemde.	760	SO	2	halb bd.	21	Haparanda	761	SW	2	wolkig	15
Hamburg	759	SSO	2	halb bd.	17	Petersburg	766	ONO	1	wolkenl	19
Berlin	760	SO	2	heiter	20	Scilly	762	SSW	1	heiter	17
Frankf. a. M.	761	S	2	bedeckt	17	Aberdeen	759	NNO	1	halb bd.	13
München	764	SW	2	wolkig	16	Paris	762	S	2	halb bd.	17
Wien	762	Still	—	wolkenl	18						

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 28. Juni 1905.

Kühler, veränderlich, vielfach wolkig, mit Gewitterregen und ziemlich lebhaften westlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstand am 26. Juni. Elbe bei Aussig — 0,26 Meter, bei Dresden — 1,63 Meter, bei Magdeburg + 0,92 Meter. — Unstrut bei Straußfurt —,— Meter. — Oder bei Ratibor + 1,38 Meter, bei Breslau Ober-Pegel + 5,05 Meter, bei Breslau Unter-Pegel — 0,98 Meter, bei Frankfurt + 1,45 Meter. — Weichsel bei Brahemünde + 2,70 Meter. — Warthe bei Posen + 0,38 Meter. — Netze bei Usch + 0,50 Meter.

Brauerei Ernst Engelhardt Nachf.
Jetzt
Kaiser Friedrichstr. 21-29. PANKOW Kaiser Friedrichstr. 21-29.
Telephon: Amt Pankow No. 324 und 3111.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, den 28. Juni.
Anfang 7½ Uhr:
Neues Operntheater. Jung-Heidelberg.
Berliner. Lili.
Deutsches. Der Vielgeprüfte.
Anfang 8 Uhr:
Westen. Die Liebesschule.
Neues. Der Familientag.
Schiller O. (Wallner-Theater.) Oberon, König der Elfen.
Schiller N. (Friedrich Wilhelmstädtisches Theater). Hofgunst.
Zentral. Alt-Heidelberg.
Kleines. Elektra.
Lustspielhaus. Kyritz-Pyritz.
Carl Weiß. Wahre Liebe.
Belle-Alliance. Madame Tip-Top.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Apollo. Ein Abend in einem amerikanischen Tingel-Tangel. — Am Hochzeitsabend. — Spezialitäten.
Metropol. Die Herren von Maxim.
Passage-Theater. Angelika Walter. Jean Paul. — Spezialitäten. — (Anfang 5 Uhr.)
Wintergarten. Spezialitäten.
Urania. Taubenstraße 48/49. Die deutsche Nordseeküste.
Invalidenstraße 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Neues Theater.

Ensemble-Gastspiel d. Lustspielhauses.
Sommerpreise.
Täglich:
Der Familientag.
Anfang 8 Uhr:

Kleines Theater

Anfang 8 Uhr.
Elektra.
Donnerstag: Des Pastors Ricke.
Freitag: Die Neuvermählten. Abschiedssouper.
Sonnabend: Nachtasyl.

Neues kgl. Opern-Theater

(Kroll).
Anfang 7½ Uhr.
Heute und folgende Tage:
Jung-Heidelberg.
Sonnabend, den 1. Juli cr.: Beginn der Opernsaison.
Im Garten täglich:
Großes Militär-Konzert.

Apollo-Theater.

Das bestventilierteste Theater Berlins!
Täglich 10—10¾ Uhr:
Gr. stürmischer, ununterbrochener Lacherfolg über die amerikanische Burleske
Ein Abend in einem amerik. Tingel-Tangel.
Dazu
Hochzeitsabend von Paul Lincke und die grandiosen Juni-Spezialitäten.

Metropol-Theater

Der größte Erfolg der Saison!
Zum 234. Male:
Die Herren von Maxim.
Große Ausstattungsposse mit Gesang und Ballett in 5 Bildern.
Anf. 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Lustspielhaus.

Abends 8 Uhr:
Kyritz-Pyritz.
Sommerpreise.
Allabendlich: Kyritz-Pyritz.

Carl Weiß-Theater.

Gr. Frankfurterstr. 132.
Nur noch 3 Aufführungen.
Wahre Liebe.
Anfang 8 Uhr.
In Vorbereitung: Lehmanns Abenteuer auf dem russisch-japanischen Kriegsschauplatz.
Im Sommergarten: Große Spezialitäten, Theater und Konzert. Damen-Radrennen, Milardo u. a.
Anfang 5 Uhr. Entree 25 Pf.

Schweizer-Garten.

Am Königstor. Am Friedrichshain.
Täglich
Theater-Vorstellung
◆ Neue Spezialitäten. ◆
Volksbelustigungen.
Zum Schluß:
Der Ballett-Onkel.
Große Posse mit Gesang in 2 Abteilungen von O. Busse.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater). Morwitz-Oper.
Mittwoch, abends 8 Uhr: **Oberon, König der Elfen.** Gr. romantische Oper v. C. M. v. Weber.
Donnerstag, abends 8 Uhr: **Der polnische Jude.**
Freitag, abends 8 Uhr: **Der Trompeter von Säkkingen.**

Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh. Th.)
Mittwoch, abends 8 Uhr: **Hofgunst.** Lustspiel in 4 Aufzügen von Thilo v. Trotha.
Donnerstag, abends 8 Uhr: **Hofgunst.**
Freitag, abends 8 Uhr: **Hofgunst.**
Im Garten tägl.: Gr. Militär-Konzert.

Passage-Theater.

Freitag, den 30. Juni:
Schluß der Saison!
Jean Paul
Grotesk-Komiker
und das glänzende Juni-Programm.

Passage-Panopticum.

Der Mensch mit dem Vogelkopf.
Der Muskelmensch.
Aga
die schwebende Jungfrau.

Max Kliems Sommer-Theater

Hasenheide 13—15. Artistische Leitung: Paul Milbitz.
Täglich: **Gr. Konzert, Theater** und **Spezialitäten-Vorstellung.**
Jeden Donnerstag: **Elite-Tag.**
Fernsprecher IV. 8891. Max Kliem.

Neue Welt

Hasenheide 108/114 — Arnold Scholz.
Heute, sowie jeden Mittwoch:
Kinder-Freudenfest
verbunden mit **Gratisverlosung** wertvoller Gegenstände.
Hauptgewinn:
Goldene Damen- und Herren-Uhren.
Gala-Spezialitäten-Vorstellung.
Anfang 4 Uhr. Entree 15 Pf.
Morgen, Donnerstag: Elite-Tag! Militär-Konzert. Monster-Feuerwerk!

Urania, Taubenstr. 48/49.

8 Uhr:
Die deutsche Nordseeküste.

Sternwarte Invalidenstr. 57/62.

P. CASTAN'S PANOPTICUM.

Friedrichstr. 165.
Kronprinz **Wilhelm**
Kronprinzessin **Cecilie.**
Neu! **Roschdjestwensky,** der russische Admiral.
Mlle. Vallée, d. 16jährige armlose Fußkünstlerin.

Pomp

Kurfürstendamm 153.
Gr. Vorstellung auf der schwimmenden Bühne, im See: Ballet, Chöre, Spezialitäten etc.
Zum Schluß: Großes
Monstre-Kunst-Feuerwerk!
Anfang: Konzert 7 Uhr, Vorstellung 8½ Uhr. Eintritt 0,50—5 M.

Fröbels Allerlei-Theater

(früher Puhlmann)
Schönhauser Allee Nr. 148.
Letzte Woche
der phänomenalen Juni-Attraktionen.
Ashley × Claree × Paoli ꝛc. ꝛc.
Arbeit schändet nicht.
Volksstück mit Gesang in drei Akten von Reisinger.
Anf. 4½ Uhr. Entree 30, Sperrsitz 50 Pf.

W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 16.
Nur noch heute und morgen:
Das erstklassige Juniprogramm!
Schönröschen
aus dem Scheunenviertel.
Karl Groth! × Annie Schrader!
Komaromy! × Tho Franconis!
Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pf.

Steppdecken
kauft man am preiswertesten nur direkt in der Fabrik, 72 Wallstraße 72, wo auch alte Steppdecken aufgearbeitet werden.
B. Strohmandel, Berlin 14.
Illustrierter Preiskatalog gratis.

Bernhard Rose-Theater

Gesundbrunnen, Badstraße 58.
Täglich
das großartige Juniprogramm u. a.:
Paul Coradini
Marka Freya
u. v. a. m.
sowie das Volksschauspiel
Die Loreley.
Anfang 4½ Uhr.

Prater-Theater

Kastanien-Allee 7—9.
Täglich:
Zwischen Himmel und Erde.
Gr. romantisch. Ausstattungsstück.
Neue Dekorationen und Kostüme.
Eine schreckliche Nacht.
Große Pantomime der Guitano Pholtes Truppe.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf.
Numerierter Platz 50 Pf.

Reichshallen.

Stettiner Sänger.
Zum Schluß, neu:
Soldatenherzen
Militär. Ensemble von Meysel.
Anf. Wochent. 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Paul Schwarz' Sommer-Theater,

Lichtenberg, Dorfstr. 25|26.
Täglich: **Konzert.**
Gr. Spezialitäten-Vorstellung.
Das großartige Juni-Programm.
Anfang 5 Uhr.
Jeden Mittwoch: Elite-Tag.

ZOOLOGISCHER GARTEN

Täglich nachm. 5 Uhr:
Militär-Doppel-Konzert.
Eintritt 1 M., ab 6 Uhr 50 Pf.
Kinder unt. 10 Jahren d. Hälfte.

Diez' Spezialitäten-Theater.

Landsberger Allee 76/79, direkt an der Ringbahnstation, bequeme Fahrgelegenheit n. all. Stadtrichtungen.
Ob schön! Ob Regen!
Täglich
im herrlichen Garten oder Saal:
Konzert u. Vorstellung.
Das **größte** und **beste** Programm Berlins.
40 erstklassige Nummern.
Mr. **Steffi** mit seinem konkurrenzlosen **Ueber-Zirkus: Ponny, Esel, Schwein** und **Dogge.**
Atlantic Pauli-Trio mit ihren unkopierbaren Original-Tricks.
Sy?? Sy??
Die Entstehung zweier Damen aus dem Nichts. Original Molly Verch, Original Robert u. Bertram, Original Rennert-Stange, Erna Allison und viele Kunstkapazitäten.
Volksbelustigungen aller Art. Entree Wochentags 20 Pf., Sonntags 30 Pf. Passepartouts haben Gültigkeit. Jeder Erwachsene hat das Recht, ein Kind unter 10 Jahren frei einzuführen.

Diez' Seeterrasse, Lichtenberg,

Röderstr. 6.
Jeden Sonntag, Dienstag u. Freitag:
Großes Militär-Konzert.
Turmseilkünstler. Land- und Wasser-Feuerwerk.
Erstkl. Spezialitäten-Vorstellung.
Wochentags 10 Pf.
Aegidius Diez.

WINTER GARTEN

Harry Allister, Mimiker.
Damm Bros., komische Akrobaten.
Lucy Nanon, französische Sängerin.
Alexandroff, russische Tanz- und Gesangstruppe.
Mason u. Forbes, kom. Excentrics.
La belle Otérita, spanisch. Tänzerin.
A. W. Asra, Billard-Jongleur.
Philadelphia, Elefant und Affen.
Keno Welch Montrose, Akrobaten.
Mlle. Lo, lebende Bilder.
Die 4 Welsons, Turner.
Bogdani-Truppe, militärische Exerzitien mit Gesang.
Biograph.

Hamburger Rohtabak-Haus.

St. Felix Brasil, geschnitten, fertig als Zigarren-Einlage zu verarbeiten, per Pfd. 1.—. St. Felix Brasil, gemischt mit Java geschnitten, per Pfd. 80 Pfg. Feinschnitt per Pfd. 1.—.
Filiale: Berlin N., Brunnenstraße 190.
295/5*

Sozialdemokrat. Wahlverein d. 4. Berl. Reichstagswahlkreises

Osten. Stadtbez. 189 b.
Todes-Anzeige.
Am Montag, den 26. d. Mts., starb unser langjähriges Mitglied, der Bildhauer
Paul Fenger.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 29. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Städtischen (Zentral-) Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung bittet
244/6 Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Tischler
Hermann Heyer
am 25. Juni verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 28. Juni, nachmittags um 6 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Jakobi-Kirchhofes in der Hermannstraße aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
87/18 Die Ortsverwaltung.

Zentral-Verein der Bildhauer Deutschlands.

(Verwaltung Berlin.)
Allen Kollegen hiermit die betrübende Nachricht, daß am 26. Juni unser langjähriges Mitglied, der Holzbildhauer
Paul Fenger
im Alter von 35 Jahren verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 29. Juni, nachmittags 5 Uhr, von der Halle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
21/3 Der Vorstand.

Montag früh 12¾ Uhr entschlief nach schwerem Leiden mein lieber Mann, der Schriftsetzer
Otto Tulosinski.
Die Beerdigung findet Donnerstag 5½ Uhr von der Charité aus auf dem Charité-Kirchhof in der Müllerstraße statt.
Die trauernde Witwe.

Danksagung.
Für die rege Teilnahme und reichliche Kranzspende bei der Beerdigung meines unvergeßlichen Mannes und lieben Vaters 26985
Hermann Eberhardt
sagen wir allen Freunden und Kollegen meines Mannes sowie den Herren Fabrikanten Kaplus und Herzberger und dem Rauchklub Bruderherz unseren herzlichsten Dank.
Witwe A. Eberhardt nebst Kindern.

Etablissement Buggenhagen

Moritzplatz.
Täglich
im großen schattigen Garten:
Streich-Konzert.
Ricardo Munez.
Bei ungünstigem Wetter im Saal.

Ostbahn-Park.

Am Küstrinerplatz, Rüderadorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier verabreicht wird, also kein Entree.

Otto Pritzkows Abnormitäten-Ausstellung

Münzstr. 16.
Neu ? ? ? ? ? ? Neu
? Mne-Mno-Mni! ?
frei in der Luft fliegende
? Türkin ?
Anatom. Rätsel. Mod. Wunder.
Neu renoviert! Neu renoviert!

Victoria-Brauerei

Lützowstr. 111/112.
Täglich:
Horst's Sänger.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Raucht Nicolopoulos

beste ägyptische Zigarette
Hosna 3 Pf. Nasla 2 Pf.

Raucht Phänomen

Zigaretten Ueberall zu haben!
Zigarettenfabrik **„Namkori"** BERLIN NO.

Zur Aufklärung für alle Zigaretten-Raucher!

Wir haben die Forderungen unserer Arbeiterschaft **von Anfang an voll und ganz bewilligt!**

Wir haben diese Bewilligung **nie zurückgezogen!**

Wir haben den Austritt aus dem Tabakarbeiter-Verbande von unserer Arbeiterschaft **nie** verlangt!

Gebr. Selowsky, Zigarettenfabr., Dresden.

Unsere bekannten Spezialmarken sind:

Zenith — Bolero — Hâkim.

3533L*

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Achtung! Kammacher! Achtung!

Mittwoch, den 28. Juni 1905, abends präzise 8½ Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c:

Branchen-Versammlung

der

Kammacher und aller in der Celluloid-Haarschmuck-Branche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen **Richard Woldt** über: „Die Arbeiter und die bürgerliche Presse". 2. Diskussion. 3. Werkstattangelegenheiten. 4. Verschiedenes. — Der sehr wichtigen Tagesordnung wegen ist es Ehrenpflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Die Kommission.

Donnerstag, den 29. Juni 1905, abends 8½ Uhr, im Rosenthaler Hof, Rosenthalerstr. 11–12:

Branchen-Versammlung

der

Stellmacher.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen **Borgmann** über: „Zweck und Nutzen der Tarifverträge". 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Die Kommission.

Parkettbodenleger.

Mittwoch, den 28. Juni, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15, Saal 5:

Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Verhandlungs-Kommission. 2. Branchenangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend notwendig.

87/9 **Der Obmann.**

Achtung, Gewerkschaften, Vereine!

Großer schattiger, 1000 Personen fassender Naturgarten, Saal und Hallen, auch 1000 Personen fassend, empfehlen wir zur Abhaltung von Sommerfesten. Vollständig kostenlos. Auch Kaffeeküche. Gleichzeitig empfehlen wir unsere großen und kleinen Säle mit und ohne Theaterbühne. Sonnabende u. Sonntage noch bis März frei.

95279* **Armin-Hallen,** Gebr. Mielitz, Kommandantenstr. 20.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.

Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1–5. Fernsprecher: Amt IV, 9679.
Arbeitsnachweis: Zimmer 34. Amt IV, 3353.

Donnerstag, den 29. Juni 1905, abends 8½ Uhr:

Versammlung der Bauanschläger

im „Englischen Garten", Alexanderstr. 27c.

Tages-Ordnung:

1. Bericht von der Generalversammlung in Leipzig. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

In dieser Versammlung werden die Listen derjenigen Firmen verteilt, die weder der Innung noch der Freien Vereinigung Berliner Schlossereibetriebe angehören, den Tarif aber trotzdem durch Unterschrift anerkannt haben.

Zur besonderen Beachtung!

Alle unsere Mitglieder, Vertrauensleute und Zahlstelleninhaber machen wir darauf aufmerksam, daß durch die Beschlüsse des Verbandstages **vom 1. Juli dieses Jahres ab (27. Woche des Mitgliedsbuches) der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder um 10 Pfennig und für weibliche um 5 Pfennig pro Woche erhöht wurde.** Alle zur Verwaltungsstelle Berlin gehörigen Mitglieder haben sonach inkl. des Lokalzuschlages **60 resp. 25 Pfennig** wöchentlichen Beitrag zu leisten. Das hierzu nötige Material gelangt jedenfalls vom 1. Juli ab zur Ausgabe, und ersuchen wir, die bisherigen Marken **nicht über die 26. Woche hinaus** zu benutzen.

Gleichzeitig machen wir auf nachstehende neuerrichtete Zahlstellen aufmerksam: Restaurant **Fahrow**, Ravenéstraße 6; Restaurant **Culow**, Schweidnitzerstraße 2, und in **Waidmannslust**, Restaurant **Hoffmann**, Dianastraße.

Die Ortsverwaltung.

Lieben Sie Ihre Wäsche?
Wollen Sie Ihre Wäsche dauerhaft, gut und blendend weiß erhalten?
Dann verwenden Sie

Schneewittchen-Bleichseifenpulver!

Alleiniger Fabrikant **A. Grubitz, Potsdam.**
Vertreter für Berlin und Vororte: R. Nürnberg, Berlin NW. 52, Spenerstr. 20.

Achtung, Vereine!

Für Sommer- und Kinderfeste empfehlen:
Stocklaternen, Fackeln, Schärpen, Kopfbedeckungen, Illuminat.-Laternen, Dekorations-Girlanden, Verlosungs-Artikel.
Harken, Sensen, Keglerpreise, Jux- u. Scherzartikel, Feuerwerk, Festabzeichen.
Große Auswahl, billige Preise, kulante Bedienung.

Pohl & Weber Nachf., Berlin C.
Am **Spittelmarkt 4/5 I** (früher Neue Jakobstr. 8).
Alexanderstr. 51/52 am Alexanderplatz.
Kataloge gratis und franko. Versand nach außerhalb.

Hohlweins Kegler-Schlößchen.
(H. Redlich.)
Treptow, Köpenicker Landstr. 27.
Jeden Sonntag: **Konzert.**
Im Saale: **Gr. Ball.**
Mittwochs: **Leipziger Sänger.**
Kaffeeküche ¼ Liter **70**, ½ Liter **40** Pf. Glas Bier **10** Pf. Vorzügl. Weine.
Gute Speisen zu soliden Preisen.
Zu Festlichkeiten, Sommerfesten 2c. halte mein Lokal mit Saal und Garten bestens empfohlen. 83492*

83542*

Sofastoffe

Riesenauswahl aller Qualitäten.
Wollene Plüsche **Reste!** Moquettes. Satteltaschen.
Musterb. näher. Angabe franko.
Emil Lefèvre, Berlin, Oranienstr. 158.

METZNER Kinderwagen

Korbwaren, Bettstellen
Grösstes Lager Berlins
Andreasstr. 23, Brunnenstr. 95
Beusselstr. 67, Leipzigerstr. 54-55
Verkauf Bef in Fabrikgebäuden.
1000 Mark zahle jedem, der mir in Berlin ein größeres **Belohnung** Spezial-Geschäft in der Branche als das meinige nachweist.
Katalog gratis.

Von der Reise zurück 14/18
Dr. med. Leopold Lilienthal
Spezialarzt für Hautkrankheiten
Große Frankfurter Straße 107.

Dr. Simmel, Prinzen-Str. 41,
Spezialarzt für 9/12*
Haut- und Harnleiden.
10–2, 5–7. Sonntags 10–12, 2–4.

Kleine Anzeigen.

Jedes Wort: 5 Pfennig. Das erste fettgedruckte Wort 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Hauptexpedition Lindenstrasse 69 bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Fahrräder, Teilzahlungen. Invalidenstraße 148 (Eingang Bergstraße), Große Frankfurterstraße 56, Skalitzerstraße 40. 606R*

Steppdecken billigst Fabrik Große Frankfurterstraße 9, parterre. †37*

Teppiche mit Farbenfehlern Fabrikniederlage Große Frankfurterstraße 9, parterre. †37*

Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. †37*

Pfandleihhaus Weidenweg neunzehn spottbilliger Bettenverkauf, Gardinenverkauf, Teppichverkauf, Steppdecken, Aussteuerwäsche, Regulatoren, Freischwinger, Taschenuhren, Jackettanzüge, Verschiedenes. †27*

Teppiche! (fehlerhafte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brünn, Hackescher Markt 4, Bahnhof Börse. 251/19*

Küstrinerplatz 7, Pfandleihe, billige Einkaufsquelle für Waren aller Art. 570R*

Gardinen, Teppiche, Tischdecken Steppdecken, Betten, Bettwäsche, Leibwäsche, Anzüge, Wanduhren, Taschenuhren, Ketten, Ringe usw. spottbillig Pfandleihe Küstrinerplatz 7. 569R*

Sofas, größte Auswahl, von 21 Mark an, direkt in der Fabrik Andreasstraße 38. 608R*

Zigarrengeschäft, gut gehend, verkauft Rixdorf, Falkstraße 23. *

Parteilokal, Zahlstelle, Vereinszimmer, krankheitshalber zu verkaufen Winsstraße 56. †135*

Monatsanzüge von 6,00 an, Sommerpaletots von 5,00 an, Hosen von 1,50 an, Gehrockanzüge von 12,00 an, Fracks von 2,50 an, auch für korpulente Figuren. Neue Garderobe zu staunend billigen Preisen, sowie aus Pfandleihen verfallene Sachen. Rath, Mulackstraße 14. 26706*

Möbelverkauf in meiner Möbelfabrik Wollstraße 80/81, nahe Spittelmarkt. Infolge des großen Umzugs befinden sich am Lager viele zurückgesetzte und verliehen gewesene Möbel, die wie neu sind, Kleiderspind, Vertiko 27,00, Ausziehtisch 16, Muschelbettstelle mit Federmatratze und Kopfkissen 36, Taschensofa 50, Paneelsofa 70, Waschtoilette 20, Ruhebett 25, ganze Einrichtungen billigst. Transport frei. 14/16*

Abessinerpumpen von 8,00, alte von 5,00 an, Sauger, Schläuche, Rohre billig. Erdbohrer umsonst. Wolff, Pumpenfabrik, Ackerstraße 8.

Gasspartkocher, Einloch 0,75, Zweiloch 3,00, Gasbrätöfen, Gasplätten 2,25, Gasbügelapparate, Gaslyren 1,50, Bronzekronen 6,00. Schröder, Hochstraße 43. 23265*

Abessinierpumpen 8,00. Sauger 2,50. Flügelpumpen 10,00. Gartenspritzen 25,00. Schlauchkarren 6,00. Rasenmäher 17,00. Pumpenfabrik Schröder, Hochstraße 43. *

Kanarienhähne, Vorsänger, Seifert-Stamm, verkauft Krebs, Köpenickerstraße 154a, 4 Treppen. 638*

Ringschiffchen, Bobbin, Schnellnäher, ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebrauchte 12,00, Köpnickerstraße 60/61, Große Frankfurterstraße 43, Prenzlauerstraße 59/60. *

Gelegenheitskäufe: Paletots, Anzüge, Hosen, Koffer, Revolver, Teschings, Uhren, Goldsachen, Kessel, spottbillig. Lucke, Oranienstraße 131

Reisegläser, Operngläser, Reißzeuge, Regulatoren, Freischwinger, Harmonikas, Geigen, Zithern, Betten, Teppiche, spottbillig. Lucke, Oranienstraße 131. 26605*

Reichenbergerstraße 183. Nähmaschinen, erstklassige Fabrikate, ohne Anzahlung. Gebrauchte preiswert. *

Zigarrengeschäft, 180 Mark, verkauft Schulstraße 20. †64*

Knabenanzüge, Mädchenkleider Paletots, Jackets verkauft billigst Hoffmann, Veteranenstraße 14. 5725*

Tambourier-Maschinen „Hockemeyer", alleiniger Fabrikant E. Bellmann, Gollnowstraße 26, nahe der Landsbergerstraße. 452R*

Hochvornehme Herrenhosen aus feinsten Maßstoffen 9–12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21. Keine Filialen. 542R*

Bronzegaskronen! dreiflammig! 6,00. Gaszugampel! 9,00, Salongaskronen! 15,00! Gaslyren 1½! Schaufensterlicht spottbillig! Zweilochgaskocher! 3,50. Bohlauer, Wallnertheaterstraße 32. (Gaskocherhaus!) *

Baumaterialien, neue und gebrauchte wie: Kantholz, Bretter, Latten, Leisten, Türen, Fenster, Dachpappe, Linoleum, in größter Auswahl billigst Kottbuserdamm 22. 1542b*

Klavier, neues, verkauft billig Kohl, Rixdorf, Kaiser Friedrichstraße 244. 5545

Nähmaschinen ohne Anzahlung, vergütet noch bis 10,00, wer Teilzahlung Nähmaschine kauft oder nachweist. Woche 1,00. Alle Systeme. Postkarte. Borchert, Zorndorferstr. 50. *

Eckdestillation, kleine, Schönhauserstr., dreißigjähriges Bestehen, Preis 1800 Mark. Auskunft Lamprecht, Weißenburgerstraße 20. 26955

Schlafsofa, Bettstelle, Matratze verkauft Kühne, Demminerstraße 24.

Halbrenner, Bremabor, doppelt Glockenlager und ein gespanntes Hinterrad mit Freilauf verkauft, abends nach 6 Uhr, Rixdorf, Kaiser Friedrichstraße 200, III links. †120

Mahagoni-Spiegelspind mit Spiegel zu verkaufen Naunynstraße 36 III 27005

Gutgehendes Milchgeschäft verkäuflich Reichenbergerstraße 85. †10*

Zigarrengeschäft zu verkaufen Thaerstraße 32a. †36

Fahrrad, wie neu. Otto, Neue Roßstraße 13. 14/20

Fünf neue Bogenlampen und sechs Schaukästen billig zu verkaufen. Wurzel, Brückenstraße 10b, I. 644R*

Verschiedenes.

Pfandleihe Markusstraße 27. *

Kunststopferei von Frau Kokosky, Charlottenburg, Goethestraße 84, I. *

Aufpolsterung! Sofa 5,00, Matratze 4,00, auch außerm Hause. Bachmann, Andreasstraße 38. 607R*

Teilzahlung. Anfertigung eleganter Herrengarderobe. Marcus, Landsbergerstraße 75. 610R*

Pfandleihe, Prinzenstraße 63, täglich 8–8, Sonntags bis 2. 612R*

Automobilfahrer erhalten theoretischen und praktischen Fahrunterricht. Technikum Elektra, SO., Meanderstraße 4. Prospekte frei. 290/5*

Drei Vereinszimmer von 20 bis 70 Personen, sehr geeignet zu Versammlungen, Werkstattsitzungen, Zahlstelle und Gesellschaften, Garten. Kegelbahn noch frei. Glas Bier 16 Pfennig. Engel, Seydelstraße 30. *

Großes Vereinszimmer, Zahlstellen, Werkstattsitzungen bis 60 Personen empfiehlt R. Meyer, Oderbergerstraße 39. †54*

Patentanwalt Dammann, Oranienstraße 57 (Moritzplatz). Rat in Patentsachen. 26915*

Wer Stoff hat? Fertige Herrenanzüge mit Futterstoffen 15,00. Wagner, Schneidermeister, Lichtenbergerstraße 9 (Vallisadenstraße). *

Gesangverein, älterer, reicher Notenschatz, wünscht sich mit Gesangverein zu vereinigen. Nachricht an O. Tiemer, Dalldorferstraße 39. †84

Verloren eine braune Ledertasche. Inhalt: goldene Damenuhr mit Kette, rotgestreiftes Matinee, goldene Brille, Portemonnaie. In der elektrischen Bahn Nr. 23 Montag abend ½12 Uhr, Gesundbrunnen, stehen gelassen. Zwei junge Leute, die einstiegen, haben sie an sich genommen. Bitte, doch abzugeben gegen gute Belohnung. Millerskowski, Badstraße 61. †95

Kanarienvögel kauft, Preisangabe, Schloßplatz 2, II. 14/19

Vermietungen.

Salzwedeler-Bierhallen, Salzwedelerstraße 13, zu vermieten. †73*

Wohnungen.

Kleinwohnungen, gesunde, allerbilligst, sofort, später Rixdorf: Kopfstraße 15, Wanzlichstraße 12 (Hermannplatz). 14/6*

Oudenarderstraße 36, 37, 38 Kleinwohnungen sofort von 19 Mark ab. Zum 1. Oktober Vorderwohnungen, 2 Stuben, Küche, Balkon, 3 Stuben, Küche, Balkon. Näheres Wirt Nr. 37.

Zwei Stuben und Küche zu 33,00 Mark, Soldinerstraße 8 und 10. 6288*

Zwei Zimmer, Küche 24,00, Stallung, Hausladen. Viktoria-Allee 33, West-Reinickendorf. †72*

4, 3, 2, 1 Stube, Küche, Balkon, Bad, Zubehör, billig Bödikerstraße 2. *

Zimmer.

Möbliertes Zimmer, Voigt, Naunynstraße 32. 2062b*

Schlafstellen.

Möblierte Schlafstelle (Vorderzimmer) zu vermieten Dresdenerstraße 58, III rechts. 2421b

Sauberes, möblierte Schlafstelle. Graf, Alte Jakobstraße 120b, parterre.

Freundliche Schlafstelle zu vermieten, bei älteren Leuten, Markgrafenstraße 83, vorn III. Richter.

Möblierte Schlafstelle, allein, separat, vermietet Barnimstraße 9, vorn III rechts. 2692b

Schlafstelle. Herr, Manteuffelstraße 68, Quergebäude I links. 2696b

Schlafstelle, zwei Herren, Fürstenstraße 18, vorn 4 Treppen. 2693b

Freundliche Schlafstelle für Herren oder Damen zum ersten. Schmidt, Oranienstraße 188, vorn III. 2697b

Schlafstelle, Herrn. Mundt, Andreasstraße 17, IV. 2685b

Freundliche Schlafstelle für zwei Herren Wusterhausenerstraße 8, II.

Möblierte Schlafstelle, separat. Mai, Bergstraße 23. †113

Möblierte Schlafstelle, 14 Mark. Naunynstraße 78, vorn III. Berwald.

Möblierte Schlafstelle vermietet sofort Witwe Kunze, Wasserstorstraße 45b, vorn III. †10

Schlafstelle, Herrn. Wrangelstraße 6, vorn IV. †10

Mietsgesuche.

Parteigenosse sucht möbliertes Zimmer, eigener Eingang, 12 bis 15 Mark. Offerten O. 100, Postamt 19. 2584b

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Blinder Stuhlflechter bittet um Arbeit. Stühle werden abgeholt und zurückgeliefert. R. Glätzer, Mulackstraße 27. 14685

Volkshumorist Gerhardy, Wrangelstraße 115. †10

Rentenempfänger bittet um Beschäftigung. Kölzig, N., Dänenstraße 1. 2690b

Stellenangebote.

Matrosen-Hemdenangessene! (echte!) Blutreinigungstee! Mottenschutz! Klosettsteine! Fliegenfänger! Handelsleute verlangt Agnes Ostermann, Schönhauserallee 141. †55

Tüchtige Innenputzer sofort verlangt Tempelhof, königliche Haupt-Eisenbahn-Werkstatt. Zu melden beim Poller. †55

Zuschneider auf Bilderrahmen, elektrischer Betrieb, verlangt Wasserstorstraße 21. 2687b

Ein erster Lederstanzer sowie Bendezwicker oder geübte Ballschuhmacher, die das Zwicken erlernen wollen, werden sofort gesucht. Emil Pinner Nachfolger, Schuhfabrik, Dirkschenstraße 41. 222/7

Schürzen-Arbeiterinnen finden dauernde Beschäftigung bei Falkenstein, Leibnizstraße 29, II. †125

Mamsells auf Jacketts Mathäser, Nazarethkirchstraße 49. 2694b

Lehrmädchen sofort verlangt. Wurzel, Brückenstraße 10b I. 643R*

Knabenhosen-, Blusen-, Joppenarbeiterinnen werden in und außerm Hause dauernd beschäftigt. Betriebswerkstatt Laaser, Brunnenstraße 84, Fabrikgebäude. 641R*

Junges Mädchen zur leichten Handarbeit verlangt Laaser, Brunnenstraße 84. 642R*

Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile.

Große modern eingerichtete **Lokomotivfabrik** in **Skandinavien** sucht zum Eintritt im Juli oder August einige tüchtige

Lokomotiv-Kesselschmiede

sowie **einige tüchtige**

Leute zum Bau von Führerständen u. Wasserkasten,

eventuell auch 1 oder 2 tüchtige Kupferschmiede, welche in erstklassigen **Lokomotivfabriken** tätig **gewesen sind.**

Der Betriebs-Ingenieur obiger Firma ist vom 27. bis 29. dieses Monats in Berlin anwesend und kann schriftliche oder mündliche Angebote im **Hotel Norddeutsches Haus, Invalidenstraße 116,** entgegennehmen. 14/10*

Gesucht
tüchtige Korbmachergesellen
auf Rohrarbeit. Dauernde Beschäftigung. **J. M. W. Heitmann, Hamburg,** Antonistraße 12. 35702*

Achtung, Holzarbeiter!

Einsetzer!

Der Bau **Zimmermann** in Rixdorf, Kniesebeckstr. 64, ist **gesperrt**, da sich die Firma Karl und Emil Schneider weigert, den bisher gezahlten Tarif einzuhalten.

Jalousie-Arbeiter.

Die Kollegen der Firma **Bockstaller** befinden sich im Streik. **Zuzug ist fernzuhalten.**

Da bei mehreren Firmen noch Differenzen bestehen, bitten wir, sich auf den Bauten 2c. die **blaue gestempelte** Arbeits-Kontrollkarte zeigen zu lassen, nur diese ist gültig. Andersfarbige Karten sind zu vernichten. 83/8*

Teppichweber!

Der Zuzug nach der Teppichfabrik von **Feibisch**, Treptow, Köpnicker Landstraße 28/29, ist fernzuhalten, da die dortigen Arbeiter und Arbeiterinnen sich im Streik befinden.

197/11* **Die Streikleitung.**

Achtung, Kürschner!

Folgende Firmen haben unsere Forderungen nicht anerkannt und sind deren Werkstätten gesperrt:

B. Manheimer, Oberwallstraße 7.
Bär u. Salomon, Hausvoigteiplatz 12.
D. Lewin, Hausvoigteiplatz 13.
Eisner u. Meisl, Kurstr. 15.
Joka u. Co., Kurstr. 32.
R. Maaßen, Ecke Oranienplatz.
Mayer u. Co., Kommandantenstraße Nr. 76/78.
Hermann Engel, Landsbergerstr. 87.
Geisler u. Cramer, Grünstr. 16.
Wilh. Reinicke, Neue Friedrichstr. 9/10.
Freistadt u. Co., Oranienburgerstr. 2.
Goldstein u. Sohn, Alexanderstr. 22.
Wagner u. Co., Inselstr. 11.
J. Landsberger, Niederwallstr. 10.
Engang, Invalidenstr. 13.
Glagauer, Dragonerstr. 12.
Kalinowsky, Fischerstr. 9.
G. Sigall, Schäferstr. 12.
B. Schwoch, Brunnenstr. 154.
Hermann, Sebastianstr. 64.

Alle Anfragen betreffs des Streiks sind an unser gemeinsames Streikbureau, Mendelssohnstraße 9, zu richten. 102/17*

Der Vorstand des Deutschen Kürschner-Verbandes (Zahlstelle Berlin).
Der Vorstand des Verbandes der Kürschner Berlins und Umgegend.

Annahme-Stellen für „Kleine Anzeigen".

Osten:
Wengels, Frankfurter Allee 79.
Gustav Vogel, Koppenstr. 83.
H. Ramm, Holzmarktstr. 48a.

Nordosten:
L. Zucht, Kreibelstr. 42.
J. Renl, Barnimstr. 42.

Norden:
H. Raschke, Rügenerstr. 24.
Karl Marx, Kastanien-Allee 95/96
E. Stolzenburg, Wiesenstr. 41/42.
L. Dechand, Ruheplatzstr. 24.
H. Vogel, Demminerstr. 32.
R. Tietz, Invalidenstr. 124.

Nordwesten:
Karl Anders, Salzwedelerstr. 8.

Südwesten:
H. Werner, Mittenwalderstr. 50.
H. Schröder, Kreuzbergstr. 15.

Süden:
St. Fritz, Prinzenstr. 31.
F. Gutschmidt, Kottbuser Damm 8.

Südosten:
Paul Böhm, Lausitzer Platz 14/15.
P. Horsch, Engel-Ufer 15.

Charlottenburg:
G. Scharnberg, Sesenheimerstr. 1.

Friedrichsberg:
O. Seifel, Kronprinzenstr. 50.

Rixdorf:
M. Heinrich, Prinz Handjerystr. 7.
Conrad, Hermannstr. 50.

Schöneberg:
Wilh. Bäumler, Martin Lutherstr. 51.

Weißensee:
W. Reske, Sedanstr. 53.
Jul. Schillert, König-Chaussee 30a.

Reinickendorf:
P. Schüler, Provinzstr. 108 im Bad.

Verantw. Redakteur: Franz Rehbein, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Für die um das Koalitionsrecht kämpfenden Zigaretten-Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands gingen bei der Berliner Gewerkschaftskommission folgende Beiträge ein:

Krankenkasse der Schneiderinnung 20,—. Buchdr. „Vorwärts“, Werkabteilung 20,—. Pers. d. Druckerei Lutze u. Vogt 3,50. Durch Schmidt 8,—. Geb.-Feier b. Schöpke 5,—. Personal des „Vorwärts“, Buchbinderei 15,—. Mitgl. d. Verb. d. Buchdr. im „Vorwärts“ 50,—. Zentr.-Verb. d. Maschin. u. Heizer 50,—. Verband d. Dachdecker 500,—. Arb. d. Stockfabrik Schütte Nachf. 10,—. Tischlerei Wolf, Uebersch. d. Sechserkasse 12,—. Möbeltischler d. Dischleit, Elisabeth-Ufer 30,60. Kontobuchfabr. Jürgens, N. Königstr. 5,—. Liste 1049, Metallw. N. Brotrecht, Elisabeth-Ufer 6,25. Töpfer, Bau Hack, Friedenau, Hedwigstr. 10,50. Tischl. Mellner, Christeck u. Co., Köpenickerstraße 12,65. Tapez. b. Jacob u. Braunfisch 6,—. Liste 1495 12,25. Holzarb. b. Frister u. Rotzmann 17,35. Bautischl. u. Bartsch, Borbagenerstr. 20,—. Buchb.-Pers. d. F. Georg Klemm 20,—. Verb. d. Buchbinder, Zahlstelle Berlin 300,—. Arb. d. Firm. Stern sel. u. Co. 18,50. Lotteriell. b. Hoffmann 5,—. Liste 1582 12,20. Liste 1432, darunter 5,— v. d. Bildh. b. Pfaff 7,20. Liste 988, Tischl., Masch.-Arb. und Hausd. b. A. Zahn, Elisabeth-Ufer 16,05. Liste 1441, Setzer u. Masch.-Mstr. b. Buchdr. W. Gronau 16,—. Aus Gradowsee 13,50. Arb. d. F. H. Köhlert, Palisadenstraße 30,—. Liste 1411, Pers. d. Friedr. Schirmersch. Buchdr. 11,85. Liste 1439, Firm. Harris u. Selbon 8,55. Liste 1436, Bau Kottbuser Ufer 33—35 16,45. Liste 213, Bau Kottbuser Ufer 33—35 6,50. Fuhrhof Kroll, aus der Sechserkasse 10,—. Sattler d. Firm. Braack 3,70. Blauer Mont. d. Küchenm.-Fabr. E. Manske, Greifswalderstraße 7,50. Liste 1450, F. Schuchhardt, Saal Wilke 19,45. Liste 942, Buchdruckerei G. Bernstein 11,75. Liste 1447 (davon Tischlerei Stavenow 12,15, im Gewerksch.-Haus 11,65) 23,80. Liste 1449, Möbell. Lennig u. Jatzki, S. I u. III u. Masch.-Arb. 7,65, desgl. Saal III 4,50. Listen 1428, 29. Gasmesserfabrik Mariendorf 37,20. Liste 1427, Genosse Huhn, Weißensee 3,85. Liste 1430, Gasofenfabrik, Mariendorf 12,45. Zentr.-Verb. der Lederarb., Weißgerb. u. Färber, Berlin I 100,00. Zentr.-Verb. deutsch. Böttcher 50,00. Sechserk. d. Druckerei-Hilfsarb. v. Heimann u. Schmidt d. Schönau 4,00. Verb. d. Lagerhalter, Bez. Berlin 30,00. Koll. der Firma A. Lane u. Co., Reinickendorf 14,75. Summa 1636,00.

Weitere Beiträge werden im Berliner Gewerkschaftsbureau, Engel-Ufer 15, von 11—1 und 6—8 Uhr entgegengenommen.

Geldsendungen sind an A. Körsten, Engel-Ufer 15, zu richten.

Der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission.

Berliner Nachrichten.

Die neue soziale Tat.

Das Kuratorium für das städtische Obdach und das Arbeitshaus hat sich gestern in seiner letzten Sitzung vor den Ferien mit dem bekannten Plan des Pastors Bodelschwingh beschäftigt. Herr Bodelschwingh will in der Kolonie Hoffnungstal, die er zu gründen beabsichtigt, obdachlosen und mittellos gewordenen Personen Gelegenheit geben, sich wieder in geordnete Verhältnisse hineinzuarbeiten. Zu diesem Zweck wollte er für seine Kolonie in der Gegend von Bernau 700 Morgen Berliner Rieselfelder auf 40 Jahre in Pacht nehmen. Die Kanalisationsdeputation verpachtete schließlich 200 Morgen auf sechs Jahre an ihn. Man hatte erstens kein großes Vertrauen zu dem Plan und zweitens wollte man städtischen Grund und Boden nicht auf allzulange Zeit aus der Hand geben. Auch im Obdachs-Kuratorium stand man der Sache zweifelnd gegenüber, stimmte aber in der Mehrheit dem Vorhaben zu in der Hoffnung, daß man nach erfolgter Gründung der Kolonie Hoffnungstal den Arbeitsscheuen im Obdach eher auf die Spur komme, denn die Kolonie soll verpflichtet werden, die ihr aus dem städtischen Obdach überwiesenen Personen aufzunehmen. Ausnahmen sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Verpächters, also der Stadt, zugelassen. Der Aufenthalt in der Anstalt wird ein „vollkommen freier“ sein, soll aber auf keinen Fall so lange dauern, daß der Erwerb des Unterstützungswohnsitzes ermöglicht wird. Im Anschluß an diese Angelegenheit kam ein Erlaß des Ministers des Innern zur Sprache, der die Einrichtung von Verpflegungsstationen behandelt. Vor einiger Zeit nahm der preußische Landtag eine Resolution an, in der die Regierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die Provinzial-Landtage berechtigt sind, mit mindestens zwei Drittel Mehrheit die Errichtung von Wander-Arbeitsstätten zu beschließen und dann die Kreise, in welchen Anstalten nicht bestehen, zu Beiträgen heranzuziehen. Man hofft, auf diese Weise der „Landplage der Vagabundage“ entgegentreten zu können. Jetzt reisen die „Landstreicher“ angeblich von einer Verpflegungsstation zur anderen, betrachten diese Stationen als Hotels und heimsen die lukullischen Genüsse, die dort geboten werden, für „ein bißchen Arbeit“ ein. Die Verpflegungsstationen sollen deshalb umgemodelt und mit einem Zentralarbeitsnachweis, aus welchem bei Bedarf am Ende Streikbrecher zu erwerben sind, versehen werden. Um die Grundlagen für ein Gesetz nach dem Willen des Landtages zu schaffen, ist an die einzelnen Kommunen und Kreise ein Ministerialzirkular ergangen, in welchem nähere Angaben über die etwa vorhandenen Verpflegungsstationen verlangt werden.

So kann denn die Beglückung der Armen auf dem billigsten Wege beginnen. Dadurch, daß die Stadt Berlin sich mit dem Plane des Herrn Bodelschwingh befaßt, würde sie von der Aufgabe, eine Wanderarbeitsstätte zu errichten, befreit werden.

Ueber die Frequenz der Berliner Gemeindeschulen

hat der Magistrat den Stadtverordneten die übliche statistische Uebersicht vorgelegt, die alle halbe Jahre erscheint. Diesmal sind daraus einige Neuerungen zu melden. Sie sind anzusehen als Frucht der Kritik, die an diesen Uebersichten von sozialdemokratischer Seite geübt worden ist.

In diesem Sommer gibt es in Berlin 277 Gemeindeschulen mit 4817 Klassen und 223 287 Kindern. Da aber in den benutzten Klassenzimmern 252 147 Plätze zur Verfügung stehen, so bleiben 28 860 Plätze unbesetzt. Im vorigen Winter waren noch 89 782 Plätze als „unbesetzt“ aufgeführt worden. Zu dieser bedeutenden Differenz sagen die der Uebersicht vorangeschickten Erklärungen, bisher seien sämtliche überhaupt vorhandenen Sitzplätze gezählt worden, diesmal aber nur diejenigen Sitzplätze, die wirklich besetzt werden dürfen. Bisher wurden z. B. dreist 72 Plätze gebucht, wenn 72 in dem Klassenzimmer vorhanden waren. Daß nirgends über 69 Plätze besetzt werden dürfen, war ja egal.

Man sieht jetzt, wie sehr durch das bisherige Verfahren das Bild, das die Frequenzverhältnisse der Berliner Gemeindeschulen bieten, gefälscht worden ist. Wir wollen übrigens hinzufügen, daß das jetzt eingeführte richtigere Verfahren schon einmal üblich war und zwar noch Anfang der 90er Jahre. Dann kam es außer Gebrauch, und der Freisinn erhielt die Möglichkeit, mit den falschen Zahlenangaben seinen Schwindel zu treiben. Die „große Zahl der unbesetzten Plätze“ hat nur zu oft dazu herhalten müssen, die beklagte Ueberfüllung der Gemeindeschulklassen wegzubeweisen.

Neu ist diesmal auch die Angabe, in wie vielen der achten Klassen der Unterricht wenigstens in den Hauptfächern geteilt wird. Auf diese Teilung wurde immer hingewiesen, wenn von sozialdemokratischer Seite die hohe Frequenz der achten Klassen bemängelt wurde. Die Forderung, doch einmal zahlenmäßige Belege dafür zu bringen, ist nun endlich vom Magistrat erfüllt worden. Wie viele sind's? Ganze 178 von überhaupt 663 achten Klassen! Und auch in diesen 178 Klassen ist die Teilung nur für 727 Stunden pro Woche, also in jeder für durchschnittlich vier Stunden pro Woche gewährt worden. Würden sie für alle drei Hauptfächer Deutsch, Anschauung und Rechnen gewährt, so kämen pro Woche 8+2+4 = 14 Stunden heraus. Ob wir das je erleben werden?

Es fällt übrigens auf, daß die Teilung keineswegs immer den Klassen mit stärkster Frequenz zugute kommt. Da gibt es achte Klassen mit Frequenzen bis zu der berühmten 69, die dennoch ungeteilt blieben. Andererseits finden sich achte Klassen mit Frequenzen bis hinab unter 40, die den Vorzug geteilten Unterrichts genießen. Diese Inkonsequenz erklärt sich wohl daraus, daß die Teilung des Unterrichts eigentlich weniger eine pädagogische als eine verwaltungstechnische Maßregel ist. Ueberschüssige Lehrkräfte sollen bis zur vollen Pflichtstundenzahl beschäftigt werden, das gibt den Ausschlag. Wo solche Lehrkräfte nicht zur Verfügung stehen, da spart man sich die Teilung, weil sonst besondere Lehrkräfte nötig würden.

Neu ist ferner die Herabsetzung der Maximalfrequenz der achten Klassen von 69 auf 65. In einzelnen Fällen wird die 65 allerdings immer noch überschritten, und die Frequenzen bis 69 sind auch jetzt noch nicht ganz aus den achten Klassen verschwunden. Aber ein Wille zum Fortschritt ist da, und man muß ihn dankbar anerkennen. Hoffentlich wird er recht bald auch den siebenten Klassen zuteil, in denen die 69 immer noch als Maximalzahl beibehalten ist. Die Durchschnittsfrequenz aller Klassen stellt sich jetzt, wenn von den schwach besetzten Nebenklassen abgesehen wird, auf 47,18 Kinder. Die Verminderung schreitet langsam fort.

Einen Fortschritt zum Schlechteren zeigt leider wieder die Zahl der in Mietshäusern untergebrachten Klassen. Jetzt sind es schon 615 Klassen, im Durchschnitt jede achte Klasse. Man merkt, woher es kommt, daß in den letzten Jahren die fliegenden Klassen sich so stark vermindert haben. Jetzt werden nur noch 14 fliegende Klassen und außerdem acht in Ställen untergebrachte Klassen gezählt. Desto mehr steckt man uns jetzt die Kinder in die engen Hinterhäuser schlecht gebauter Mietskasernen, deren Wohnungen als Schulräume dienen müssen.

Maßregelung städtischer Arbeiter.

Der Verband städtischer Arbeiter schreibt uns:

Seit einigen Monaten schien in den Betrieben der Stadt Berlin die Zugehörigkeit zum Verband keine Veranlassung zu geben, gegen die Organisierten vorzugehen. Jetzt ist man plötzlich, wenigstens in den unteren Regionen, anderer Meinung geworden. Das Gebahren des Dirigenten Anklam vom Friedrichshagener Wasserwerk war seinerzeit vom Stadtverordneten Dr. Weyl in einer Stadtverordneten-Versammlung treffend charakterisiert worden. Bei der letzten Arbeiterausschußsitzung hielt es nun Herr Anklam für angebracht, sich darob in allerhand Wendungen gegen Dr. Weyl zu ergehen. Eine Protokollierung dieser Angriffe wurde indessen nicht vorgenommen, bis nach zehn Tagen dem Herrn anscheinend die Erkenntnis kam, daß sich so ein unterschriebenes Protokoll doch ganz gut nach oben hin als Deckung gebrauchen lasse. So nur ist es zu erklären, daß nachträglich der Ausschuß veranlaßt werden sollte, für die hier skizzierte Vorbesprechung seine Unterschrift zu geben. Der Arbeiterausschuß verweigerte indessen die Unterschrift und nun begann etwas Unerhörtes: Am folgenden Tage wurde das Ausschußmitglied H., ein Unorganisierter, zur Unterschrift veranlaßt, alsdann wandte man sich einzeln an die anderen, welche durch diesen indirekten Zwang bis auf einen auch zur Unterschrift bewogen wurden, d. h. zwei weitere Ausschußmitglieder unterschrieben, der dritte, Heizer Mewes, der seit 9½ Jahren bei der Stadt beschäftigt ist und gleichzeitig als Sektionsleiter in Friedrichshagen auch Vertrauensperson des Verbandes ist, verweigerte die Unterschrift, worauf am vorletzten Montag seine Entlassung erfolgte. Die Verhandlungen über diesen Fall sind noch nicht zum Abschluß gelangt, immerhin ist der Gemaßregelte noch nicht wieder eingestellt worden. Eine am Sonnabend im Friedrichshagener Wasserwerk abgehaltene Protestversammlung war von fast sämtlichen Wasserwerksarbeitern, soweit sie nicht im Dienst waren, besucht; es wurde nachstehende Resolution mit Unterschriften bedeckt:

> Die heute zahlreich versammelten Arbeiter des Wasserwerks Friedrichshagen protestieren auf das entschiedenste gegen die plötzliche Entlassung des Arbeiterausschußmitgliedes L. Mewes, welcher ununterbrochen 9½ Jahre im Betriebe tätig war. Sämtliche Wasserwerksarbeiter erblicken in dieser offenkundigen Maßregelung eine Gefährdung des Koalitionsrechts für alle städtischen Arbeiter. Die Versammelten erklären durch eigenhändige Unterschrift, daß sie der Meinung sind, daß die von den Arbeiterausschußmitgliedern einzeln verlangten Unterschriften ohne jeden Wert sind, da sie nur aus Furcht vor Entlassung gegeben wurden. Es war daher die Pflicht des Kollegen Mewes, die Unterschrift zu verweigern. Der Filialvorstand des Gemeinde-Arbeiter-Verbandes wird ersucht, eine öffentliche Protestversammlung sämtlicher städtischen Arbeiter abzuhalten und die weiteren Schritte einzuleiten, um die Wiedereinstellung des Kollegen Mewes zu erzielen. Die Versammelten verpflichten sich, treu zum Verbande zu halten und alles daran zu setzen, das Koalitionsrecht aufrecht zu erhalten, sei es auch durch Arbeitsniederlegung, falls wider Erwarten auf dem Instanzenwege die Wiedereinstellung nicht erfolgen sollte. Die Arbeiter-Ausschußmitglieder werden ersucht und verpflichten sich, ihr Amt unverzüglich niederzulegen um damit zu dokumentieren, daß sie mit dem Vorgehen der Direktion nicht einverstanden sind.

Die Ausschußmitglieder haben mit Ausnahme des Unorganisierten H. sämtlich gestern ihr Amt niedergelegt als Zeichen des Protestes. Sollte die Wiedereinstellung des Heizers Mewes nicht in den nächsten Tagen erfolgen, so darf man auf ein weiteres Vorgehen des Verbandes gefaßt sein.

Blumendiebe.

Auf allen Friedhöfen sind sie gefürchtet, die Räuber und Grabschänder, welche die Blumen von den Hügeln stehlen. Gegenwärtig wird wieder lebhaft darüber geklagt und die Verwaltung mancher Begräbnisplätze hat Warnungstafeln an den Eingängen angebracht. Als Schutzmittel gegen den Blumenraub wird angegeben, daß man die Gräber von der Kirchenverwaltung begießen und pflegen lasse, weil ihnen dadurch mehr Aufmerksamkeit zuteil würde. Das Begießen während des Sommerhalbjahres kostet 6 Mark; als eine Neuerung ist auf manchen Friedhöfen eingeführt, daß monatliche Bezahlungen angenommen werden. Wenn trotzdem viele arme Leute lieber selbst mit der Gießkanne hinauspilgern und die Grabstätten ihrer Lieben mit eigener Hand pflegen, so haben sie jedenfalls eine zwingende Ursache, besonders die eine, daß sie arme Leute sind, die bei jeder Ausgabe überlegen müssen, ob die Sache nicht anders zu machen ginge. Die Kirchen könnten wohl bei den reichen Einnahmen, die sie aus den Begräbnisplätzen ziehen, im allgemeinen für bessere Bewachung der Gräber sorgen, ohne Unterschiede zu machen.

Verhältnismäßig wenig ungepflegte Gräber, die dem Verfall und der Verwilderung überlassen blieben, findet man auf unseren Friedhöfen. Irgend eine Seele ist fast immer da, die sich der Grabstätte annimmt, wenigstens für die erste Zeit. Wird ein Hügel mit Epheu umrankt, so ist er am meisten geschützt, die Natur läßt weiterwachsen, und bald ist eine dichte Blätterhülle da. Gewöhnlich werden aber die Hügel mit Blumen geschmückt, und um die jetzige Zeit sehen die Friedhöfe wie große Blumengärten aus, und da entwickeln sie auch die stärkste Anziehungskraft auf die Blumendiebe. Manchmal sind es Kinder, die erst auf den Raub ausgeschickt werden und dann mit dem Geraubten handeln gehen. So klein ein solcher Diebstahl im einzeln ist, so erscheint er doch ebenso abscheulich wie die Attentate auf rote Kranzschleifen, man sieht darin einen Raub, an dem Toten begangen, und man fordert Respekt vor dem Toten und seiner Grabesruhe. — Freilich, nur 30 Jahre darf die Grabesruhe dauern und nicht länger, dann kommt die Kirche selbst und nimmt nicht nur einige Blumen vom Grabe, sondern wühlt die ganze Stätte auf und verkauft sie von neuem. Wenn dabei die Knochen des Toten umhergestreut werden — wen kümmert's? Von der Feuerbestattung will die Kirche durchaus nichts wissen, und das ist erklärlich, denn das Geschäft mit den Begräbnisplätzen würde dadurch schwer geschädigt werden. Trotzdem ist anzunehmen, daß die Urnenhallen zukünftig die Kirchhöfe verdrängen werden.

Die Arbeiterausschußwahlen bei der Berliner Straßenreinigung fanden am letzten Montag statt. Vom „Ortsverein“ war in der gehässigsten und wahrheitswidrigsten Weise in einem Flugblatt über die Verbandskollegen hergezogen worden. Dazu kam die indirekte Protektion von oben und das Eintreten fast sämtlicher Vorarbeiter für die Kandidaten der Harmonie-Apostel. Es nutzte aber alles nichts. Die Verbandskandidaten vereinigten auf ihren Listen 750—800 Stimmen und errangen die Wahl von 6 Ausschußmitgliedern und ebensoviel Stellvertretern, wohingegen die Ortsvereinler kaum ein Drittel dieser Stimmzettel erhielten und zwei Ausschußmitglieder sowie einen Stellvertreter mit Ach und Krach durchbrachten. Jahrelang hat allerdings die Rückständigkeit der Straßenreiniger gedauert; jetzt sind auch sie für die moderne Organisation gewonnen und der Gedanke der Solidarität hat sich dergestalt durchgerungen, daß nach dem heißen Kampfe ein stetiges Anwachsen der Organisierten zu erwarten ist. Daran werden auch alle Verleumdungen und Denunziationen der Ortsvereinler nichts mehr ändern.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich in ihrer Sitzung am Donnerstagnachmittag 5 Uhr u. a. mit folgenden Gegenständen der Tagesordnung zu befassen: Vorschläge der Ausschüsse für die Wahlen von unbesoldeten Gemeindebeamten. — Wahl von sechs Stadtverordneten zu Mitgliedern der gemischten Kommission zum selbständigen Ankauf von Grundstücken zwecks Fortführung der Kaiser Wilhelmstraße, falls der Magistrat bis zur Sitzung der Vermehrung der Zahl der Stadtverordneten von vier auf sechs zustimmt. — Berichterstattung über die Vorlagen betreffend die von der Versammlung durch eventuelle Wiederaufnahme der Verhandlungen zu verfolgenden, sowie derjenigen Angelegenheiten, in welchen die Versammlung einer Vorlage des Magistrats entgegensieht und den Erwerb des von den Grundstücken Badstraße 35/36 und 38/39 sowie Prinzenallee 83 zur Freilegung der Straße 68b, Abteilung X 2, bestimmten Landes. — Vorlagen betreffend die Frequenz in den Gemeindeschulen am 1. Mai d. J., — den Verkauf des Grundstücks Breitestraße 20a, Gertraudtenstraße 1/7, Petriplatz 1/3, Scharrenstraße 20 und 23 sowie des Grundstücks Neue Friedrichstraße 18/19, Ecke Grunerstraße, — die Annahme eines zur Errichtung einer F. und C. Liebermann-Stiftung bestimmten Kapitals, — die Erteilung von Schulunterricht in den Kinderheilstätten Schönholz und Sadowa, — die Uebernahme der Vorstands- und Kassengeschäfte einer Karl Henriette Haase-Stiftung durch städtische Verwaltungsorgane, — den Neubau einer staatlichen Anstalt zur Gewinnung tierischen Impfstoffes auf dem Schlachthofe, — die Gewährung eines Extrahonorars für eine Prozeßvertretung, — die Annahme einer Erbschaft behufs Errichtung einer Stiftung, — die Neuwahl eines Bürgerdeputierten für die Steuerdeputation.

Der Gesundheitszustand der Berliner Feuerwehr, besonders der Mannschaften, war im letzten Etatsjahr 1904/05 kein günstiger. Der Krankenzugang (643) bei 840 Mann ist gegen das voraufgegangene Jahr 1903/04 mit 552 Kranken nicht unerheblich, nämlich um zirka 17 Proz. gestiegen. Diese Erkrankungen beziehen sich auf die völlig Dienstunfähigen. Die Krankenbewegung erfährt aber eine wesentlich andere Gestalt, wenn diejenigen hinzugerechnet werden, die durch Krankheiten dem Dienste teilweise entzogen sind, d. h. nur für einzelne Dienstverrichtungen körperlich befähigt waren. Derartige Kranke wurden im letzten Berichtsjahre in folgendem Umfange behandelt: 7 Offiziere, 8 Beamte und 219 Mannschaften. Schließlich wurden noch 8 Offiziere, 12 Bureaubeamte und 432 Mann wegen leichterer Gesundheitsschädigungen, die die Ausübung des Dienstes nicht behinderten, arzneilich verpflegt. Es wurden also im ganzen 23 Offiziere, 22 Beamte und 1294 Mannschaften ärztlich behandelt.

In der gestrigen Sitzung der städtischen Verkehrsdeputation unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Kirschner legte Stadtbaurat Krause die Pläne für einen Warenschuppen vor, der am Humboldthafen vor dem Lehrter Bahnhofe mit einem Kostenaufwande von 150 000 M. erbaut werden soll. Der Schuppen soll zur Lagerung von Mehl, Getreide und anderen Produkten dienen und nach erfolgter Genehmigung durch die städtischen Behörden und den Polizeipräsidenten schleunigst errichtet werden. Ferner wurde mitgeteilt, daß die Zeitungsnachrichten über die erfolgte Genehmigung zum Bau von fünf städtischen Straßenbahnlinien den Tatsachen vorangeeilt sind. Die Genehmigung ist vielmehr von einigen Aenderungen abhängig gemacht worden. Die Deputation genehmigte das Gesuch eines Unternehmers wegen der Veranstaltung von Rundfahrten durch Berlin mit Mailcoaches und den Tarif. Die Rundfahrt soll pro Person 3 M. kosten. Stadtbaurat Krause machte dann noch Mitteilungen über die Lage des Projektes, Unter den Linden einen Tunnel zu erbauen. Dies Projekt soll bis zur definitiven Klärung der Angelegenheit des Neubaues für die königliche Oper zurückgestellt werden. Außerdem erledigte die Deputation noch einige Tariffragen.

Berlin, wie es baut und kracht! Diese alte Devise ist nach einer Mitteilung des „Berl. Tagebl.“ auf den Bau des königlichen Schauspielhauses anzuwenden. Der Inhalt der Nachricht besagt, daß die Kosten des Umbaues die veranschlagte Summe (1 900 000 Mark) um rund dreiviertel Millionen bereits überschritten haben. Die Kosten sollen sich aber weiterhin noch vergrößern. Der Kaiser hatte den Wunsch gehegt, das erneuerte Haus vor Antritt seiner Reise in das Mittelmeer einzuweihen. So kam es, daß der Umbau, ohne den Einspruch der Sachverständigen, in seinen letzten Teilen außerordentlich beschleunigt wurde. Diese Beschleunigung beginnt sich jetzt bitter zu rächen. Schon haben sich in einzelnen der umgebauten Teile die Dielen geworfen, und es ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß auch im Parkett eine solche Werfung des hölzernen Bodenbelages eintritt, daß dieser Raum abermals erneuert werden muß. Und wer wird die Kosten hierfür tragen? Sollte man die Absicht haben, zu diesen außergewöhnlichen Kostenüberschreitungen außer der Krone auch den Staat heranzuziehen, so wird sich ja der Landtag mit der befremdlichen Angelegenheit zu beschäftigen haben.

Falls diese Mitteilungen zutreffen, so wären die Leute für den Schaden verantwortlich zu machen, die, ohne den Einwand der Sachverständigen zu hören, als Beamte den Wunsch des Kaisers erfüllt haben. Das wäre die Quittung dafür, daß keiner von ihnen die

Kourage hatte, dem Monarchen zu bedeuten, daß es ihm als Nichtfachmann zwar nicht übel genommen werden könne, wenn er die Fertigstellung des Theaters zu einem zu frühen Zeitpunkt verlange, daß aber die Erfüllung dieses Wunsches eine Unmöglichkeit sei.

Die Junker geben nur knurrend für solche Kunst Geld her, die über das Ballett hinausragt; und wenn auch die Leistungen des Schauspielhauses nicht hoch eingeschätzt werden dürfen, so werden in diesem Institut doch zuweilen Stücke ernstzunehmenden Inhalts aufgeführt. Unter diesen Umständen ist es nicht ganz unmöglich, daß dann, wenn vom Landtage Geld gefordert wird, irgendwer einmal Faktur über die Angelegenheiten des Schauspielhauses redet.

Der Gewittersturm am Montag

hat namentlich in der Umgegend von Berlin schweren Schaden angerichtet. Es fielen Eisstücke in der Größe von Taubeneiern, stellenweise so dicht, daß Roggenfelder völlig vernichtet wurden. — In Mittenwalde traf ein Blitzstrahl das Haus der Witwe Botenius. Der elektrische Funke drang durch den Schornstein in die Küche und von dort nach dem Wohnzimmer der Witwe B., in dem sich zurzeit fünf Personen befanden. Frau B. und deren Tochter wurden betäubt, haben jedoch anscheinend keinen ernsten Schaden erlitten. Dagegen ist das Haus stark beschädigt worden. Der Schornstein wurde demoliert, von Decken und Wänden der Kalk herabgerissen und verschiedene Gegenstände im Wohnzimmer in Brand gesetzt. Im Humboldthain schlug der Blitz am Spielplatz in eine Eiche und tötete den Schüler Karl Albert Tech aus der Kolbergerstraße. Die bei ihm stehenden Knaben Rudolf Wichert und Ferdinand Schlossow aus der Kolbergerstraße wurden vom Blitz gelähmt. Die zwei Knaben wurden nach der Unfallstation XVII gebracht, wo sie verbunden wurden. Die Leiche des auf dem Wege dorthin verstorbenen Tech ist nach dem Schauhause geschafft. Es ist merkwürdig, daß die Kinder nicht gelernt haben, sich bei Gewittern nicht unter Bäume, noch dazu Eichen, zu stellen. Haus und Schule sollten zu Beginn der Sommergewitter stets die nötigen Warnungen erlassen. — In Mariendorf hat der Sturm das Dach der Tischlerei Winkel Nachf. vollständig abgedeckt. In der Großbeerenstraße dortselbst sind mehrere Kastanienbäume entwurzelt worden, ebenso in Gärtnereien viele Obstbäume. In der Gegend der Ringstraße riß der Sturm die über den Kanal gebaute Notbrücke weg.

Auf dem Bahnhof Steglitz wurde das Staket, welches die Wannseebahn von den Ferngleisen trennt, umgeworfen und dadurch der Verkehr der Wannseebahn gesperrt. Nur der zufälligen Anwesenheit einer größeren Kolonne polnischer Arbeiter war es zu verdanken, daß das Hindernis bald beseitigt werden konnte. Ungeheure Wassermassen hatten sich wieder in den Bahnunterführungen der Albrecht- und Kielerstraße angesammelt und hemmten den Verkehr. Noch in der zehnten Stunde war die Kielerstraße unpassierbar. — Am schlimmsten jedoch sind die Verheerungen auf dem Schützenfestplatze. Die ganze Budenstadt ist in Mitleidenschaft gezogen: die Karussells, Schau- und Würfelbuden, Restaurationszelte usw. sind mehr oder minder stark beschädigt. Der den Geschäftsleuten entstandene Schaden dürfte bedeutend sein.

In der Feldstraße zu Groß-Lichterfelde wurde ein Dach abgedeckt; auch sonst wurde am Ort viel Schaden angerichtet. — Auf dem Bau Kaiserplatz, Ecke der Ringbahnstraße in Wilmersdorf ist vom Wirbelwind der neuerrichtete Turm herabgestürzt worden. — In Rowawes und Neuendorf wurden viele Fensterscheiben eingedrückt und ganze Zinkdächer herabgeweht; in den niedriggelegenen Straßen, z. B. in der Wallstraße, stand das Wasser in den Parterrewohnungen fußhoch und mußte mit Hülfe der Feuerwehr herausgeschafft werden. Auch der Bahnverkehr zwischen Neu-Babelsberg und Rowawes mußte dreiviertel Stunden unterbrochen werden, da einige große Bäume auf der Südseite der Lindenstraße umgebrochen waren und sich quer über die Gleise gelegt hatten. Eine unangenehme Ueberraschung wurde denjenigen Bewohnern zuteil, welche sich vor dem Gewitter aus ihrer Behausung entfernt und im Vertrauen auf das vorherige schöne Wetter die Fenster offen gelassen hatten, so daß sich der vom Winde gepeitschte Regen in die Wohnungen ergoß und dort an den Möbeln und so weiter großen Schaden anrichtete. Im Babelsberger Park hat das Unwetter furchtbar gehaust, indem viele schöne Bäume teils ihres Schmuckes beraubt, teils vollständig vernichtet wurden. Zum Glück sind bei alledem Menschen nicht zu Schaden gekommen.

Der Tod des Jagdpächters Schröder aus Berlin, dessen Leiche, wie wir meldeten, im Mögeliner Gemeindeforst aufgefunden wurde, ist nach gerichtlicher Feststellung durch einen Unglücksfall herbeigeführt worden. Schröder war vermutlich auf der Kanzel eingeschlafen und hat im Traum den Hahn der gespannten Büchse berührt. Die Kugel drang ihm durch das rechte Auge ins Gehirn und führte den augenblicklichen Tod des erst 35jährigen Mannes herbei. Der Verunglückte ist dann zweifellos von der Kanzel herabgestürzt. Diese gerichtlichen Feststellungen wurden wesentlich beeinflußt durch den Umstand, daß sich auf der Kanzel starke Blutspuren befanden, sowie daß das Geschoß, welches den Tod des Jagdpächters zur Folge hatte, aus dessen Jagdbüchse stammte. Die Leiche, die noch am Sonntag freigegeben wurde, wird nach Gotha gebracht werden.

Der Mordprozeß Tschirner. Die am Donnerstag vor dem Schwurgericht I beginnende Verhandlung gegen den Arbeiter Karl Tschirner wegen Ermordung der Witwe Auguste Sinnig geb. Heinrich in der Wilhelmshavenerstr. 67 dürfte einen der interessantesten Fälle des Indizienbeweises darstellen. Die Mordtat ereignete sich am 5. Januar d. J. Der erst 23 Jahre alte Angeklagte, der aus Lauban stammt, ist mehrfach vorbestraft, darunter wegen Diebstahls mit 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis. Er hat bis jetzt ohne Wanken die Täterschaft bestritten, obwohl ein Teil der der Ermordeten geraubten Gegenstände, nämlich eine goldene Damenuhr, mehrere Armbänder, Broschen, zwei Uhrketten, ein Perlenhalsband, mehrere Ohrringe usw. in seinem Besitze vorgefunden worden sind. Seine letzte große Strafe hat er wegen einer Reihe von Fahrraddiebstählen erlitten, nach der Entlassung aus der Strafhaft zog der Angeklagte zu einem Schwager in der Wilhelmshavenerstr. 68, neben dem Hause der Ermordeten, am 2. Januar war er zu einem Arbeiter in der Jagowstr. 17 in Schlafstelle gezogen. Als er einen Teil der Sinnigschen Goldsachen in dem Uhrengeschäft von Kurtius u. Mildt, Altmoabit 82, verkaufen wollte und von diesem zur Wache sistiert werden sollte, suchte er zu entfliehen, wurde aber wieder festgenommen. Er behauptet seitdem bekanntlich, daß er das Paket mit den Schmucksachen am Freitag, 6. Januar, abends 7½ Uhr, an der Ecke der Turm- und Wilhelmshavenerstraße vor einem nach der Wilhelmshavenerstraße zu belegenen Schaufenster von Loeser u. Wolff auf dem Bürgersteige gefunden. Er soll aber in dieser Beziehung mancherlei widersprechende Angaben gemacht haben. Ueber seinen Aufenthalt am 5. und 6. Januar hat er einen sehr umfangreichen Alibibeweis angetreten, der aber nach Ansicht der Anklagebehörde in vielen Punkten nicht klappen soll. Bei dem Raubmorde sind nun gerade nur die im Besitze des Tschirner gewesenen Schmuck- und Goldsachen, einige Briefmarken und der Inhalt der Ladenkasse im Betrage von etwa 7 M. abhanden gekommen. Für die Verhandlung sind 3 Sitzungstage anberaumt, da die Zahl der vorgeladenen Zeugen 87 beträgt.

Das übermütige Schneiderlein. Weil er sich einen Jux machen wollte, trat der etwas angeheiterte Schneidermeister Gustav B. aus der Marienstraße auf seinem Heimwege in der vorletzten Nacht am Karlsplatz an den öffentlichen Feuermelder heran und zerschlug die Scheibe, um die nach seiner Meinung „höchst untätige Feuerwehr" einmal auf die Beine zu bringen. Er hatte jedoch die Rechnung ohne verschiedene Nachtwandler gemacht. Bevor er noch mit kühnem Griff den Melder in Tätigkeit setzen konnte, wurde er von einigen Passanten beim Kragen gefaßt und festgehalten, bis ein herbeigerufener Schutzmann ihn in Empfang nahm. Er mußte nun den unfreiwilligen Gang nach der Revierwache antreten, wo er aber nach Feststellung seiner Personalien nach den heimischen Penaten entlassen wurde. Hoffentlich ist der ehrsame Schneidermeister für alle Zeiten von Verübung ähnlicher Ulkstreiche kuriert.

Die gesicherte Existenz des deutschen Arbeiters. Der 35 Jahre alte Arbeiter Albert Kaul aus der Gleimstr. 31 lebte seit zehn Jahren in glücklicher Ehe, aus der fünf Kinder hervorgingen. Das älteste ist jetzt neun Jahre, das jüngste fünf Jahre alt. Im vergangenen Jahre starben an Diphtheritis zwei Mädchen im Alter von fünf und sieben Jahren. Seitdem ist Frau Kaul, die früher mit erwarb, nervenleidend und arbeitsunfähig; dadurch gerieten die Leute in Schulden. Für einen Monat hatten sie schon keine Miete bezahlt und zum nächsten Ersten war auch kein Geld da. Der schwerste Schlag aber kam am vergangenen Sonnabend. Kaul, der bis dahin auf einem Bau in der Christburgerstraße beschäftigt war, mußte mit mehreren anderen Arbeitern Feierabend machen. Der Hausverwalter suchte ihn zu beruhigen und erklärte ihm, daß er trotz der Mietsschulden wohnen bleiben dürfe. Kaul aber scheute sich, zum Hauseigentümer mit leeren Händen hinaufzugehen, verließ verzweifelt seine Wohnung und kehrte nicht wieder zurück. Gestern morgen fand man ihn als Leiche am Schiffbauerdamm in der Spree wieder.

Nach dem Tanz. Der 21 Jahre alte Schmiedegeselle Otto Urban aus der Gollnowstr. 23 lernte bei einem Tanzvergnügen in der Großen Frankfurterstraße die 17 Jahre alte Fabrikarbeiterin Martha Franzke kennen, die in der Alten Schönhauserstr. 4 in Schlafstelle wohnt. Er begleitete sie nach Hause. Gleich nach dem zärtlichen Abschied auf dem Hausflur nahm er wahr, daß ihm sein Portemonnaie, das noch 14 M. enthielt, fehlte. Weil sich das Mädchen nach der letzten Umarmung auffallend eilig entfernt hatte, so schöpfte der junge Mann Verdacht und holte die Polizei. Ein Schutzmann durchsuchte sofort nachts um 2½ Uhr den Wohnraum des Mädchens, das nicht müde wurde, seine Unschuld zu beteuern, und fand endlich das Portemonnaie mit Inhalt im Bett unter dem Strohsack. Die Diebin, die jetzt nicht länger leugnen konnte, wurde nach der Woche des 15. Reviers gebracht, nach Aufnahme des Tatbestandes aber einstweilen wieder entlassen.

Hülfe in der Unfallstation. Herr Max Bräuer, Sesenheimerstraße 3 in Charlottenburg, schreibt uns: Mein 4½ Jahre alter Sohn Max wurde, während meine Frau mit ihm auf einer Bank im Tiergarten saß, von einem herabfallenden dürren Ast so schwer am Kopf getroffen, daß als nächste Hülfe die Unfallstation sofort aufgesucht werden mußte. Dort war aber kein Arzt zugegen; das Kind wurde dann mit seiner heftig blutenden Wunde nach dem Krankenhause Moabit gebracht. Dort starb es am Mittag des folgenden Tages an den Folgen eines Schädelbruches. Hoffentlich sorgt man in der Unfallstation für ständige Hülfe und im Tiergarten nach Möglichkeit dafür, daß der Aufenthalt dort nicht mit Lebensgefahr verknüpft ist.

Ueber die Kinderspiele, die der Berliner Arbeiter-Turnverein „Fichte" in diesem Sommer wieder an den Sonntagen (vom 2. Juli ab) veranstaltet, sind jetzt endgültige Bestimmungen getroffen. Als Spielplätze sind ausgewählt: 1. der große Spielplatz im Treptower Park, 2. der Spielplatz im Friedrichshain, 3. der Spielplatz an der Behmstraße (nahe der „Millionenbrücke"), 4. der Turnplatz am Habsburger Ufer. Die entsprechenden Sammelplätze, von denen die Kinder nach den Spielplätzen abmarschieren, sind: 1. die Oberfreiarchenbrücke am Schlesischen Busch, 2. das Kriegerdenkmal am Landsberger Tor, 3. die Ringbahnhöfe Gesundbrunnen und Schönhauser Allee, 4. der Ringbahnhof Beusselstraße. (Rendezvous überall 8 Uhr früh.) Im vorigen Sommer spielten an sechs Sonntagen auf vier Spielplätzen 2611 Knaben, 2156 Mädchen, zusammen 4767 Kinder, die im Alter von 3 bis zu 14 Jahren standen. Das ist eine ganz stattliche Schar. Die Leitung wurde ausgeübt von 291 Turnern, 187 Turnerinnen, zusammen 478 Personen. Es kamen also auf je 7—8 Knaben 1 Turner, auf je 11—12 Mädchen 1 Turnerin. Nur bei einer so starken Beteiligung leitender Personen, wie der Verein „Fichte" sie aufbringt, ist es möglich, den Kindern die Spiele fesselnd zu gestalten und den Eltern die Gewißheit zu geben, daß ihre Kinder sicher und gut aufgehoben sind. Willkommen ist jedes Kind, selbstverständlich auch Kinder von Nichtmitgliedern.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Der letzte Unterrichtsabend in Soziale Gesetzgebung findet am Donnerstag um 8 Uhr statt. Die Teilnehmer wollen sich daher zeitig einfinden.

Obgleich im Berliner Aquarium die Schlangensammlung durch verschiedene neuerdings erfolgte Zusendungen alt- und neuweltlicher, giftiger und giftloser Arten eine bemerkenswerte Vollständigkeit und manche ausländische Seltenheit besitzt, so wird doch jetzt vor Beginn der eigentlichen Reisezeit gerade unsere deutsche bezw. mittel- und nordeuropäische Giftschlange, die berüchtigte Kreuzotter, besondere Beachtung finden. Denn sie ist es, die dem Ausflügler auf Wanderungen und Erholungsspaziergängen sowohl in Gebirgs- und Hügelland wie in der norddeutschen Ebene im Walde, in Bruchgegenden usw., kurzum mit Ausnahme des eigentlichen Kulturlandes überall und manchmal gerade an und auf Waldwegen noch oft genug begegnen kann und die, im Gegensatz zu einem von unberufener Seite vor einigen Monaten in einem weitverbreiteten Blatt veröffentlichten, die Kreuzotter als verhältnismäßig harmloses Tier hinstellenden Artikel, durch ihren Biß schon soviel Jammer und Siechtum und Todesfälle verursacht hat. Meistens trug an dem Gebissenwerden die mangelnde Kenntnis von dem Aeußeren und der Lebensweise des Tieres die Schuld, und darum ist eigene Anschauung die beste Belehrung. Die im Aquarium vorhandenen Exemplare sind in der Nähe von Spandau gefangen und von allen bisher in dem Institut gehaltenen Kreuzottern die ersten, welche sich zum Fressen, d. h. zum Töten und Verzehren ihrer eigentlichen Nahrungstiere (Mäuse) bequemt haben.

Vorort-Nachrichten.

Rixdorf.

Die Schuldeputation in Rixdorf beschloß in ihrer letzten Sitzung, für schwachbegabte Kinder am 1. Oktober d. J. zwei weitere Schulklassen zu errichten. Ferner sollen dem Vorschlage des Schulrats Anders entsprechend für die mit Sprachgebrechen behafteten Kinder Wiederholungskurse stattfinden. Zur Gewährung von Freibädern und Schwimmunterricht an unbemittelte Schulkinder werden auch in diesem Jahre mit dem Badeanstaltsbesitzer Stolzenburg Vereinbarungen getroffen werden.

Ein tödlicher Unfall ereignete sich Dienstag nachmittag 4 Uhr in der Kranoldstraße zu Rixdorf. Der Mitfahrer Lukas von der Vereinsbrauerei lud vor einer Gastwirtschaft Fässer auf seinen Wagen. Bei dieser Arbeit stürzte er infolge eines Fehltritts so unglücklich auf das Straßenpflaster, daß er auf der Stelle tot war. Die Leiche wurde nach dem Schauhause gebracht.

Schlachtensee.

In Schlachtensee ist gestern abend ein Sommer-Schanklokal vollständig niedergebrannt. Sämtliche Vorräte sind ein Opfer der Flammen geworden. Die herbeigerufene Feuerwehr vermochte nichts mehr zu retten. Ihre Thätigkeit erstreckte sich nur auf die Umgebung, die durch das brennende Haus außerordentlich gefährdet war. Das Lokal, das in der Nähe des Bahnhofs stand, ist gänzlich vernichtet; nur noch wenige verkohlte Balken sind geblieben. Die eingeleitete Untersuchung über die Entstehung des Feuers hat ergeben, daß zweifellos Brandstiftung vorliegt. Sie dürfte auf einen Racheakt zurückzuführen sein.

Gerichts-Zeitung.

Tarifvertrag und Erpressung. Wir haben seinerzeit (Nr. 69 vom 22. März 1904 und Nr. 229 vom 29. September 1904) eingehend über die Anklage gegen den Klempner Diesner wegen Erpressung und Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung berichtet. Der Anklage lag folgender Sachverhalt zugrunde: Zwischen der Innung und den im Metallarbeiterverbande organisierten Bauklempnern war im Jahre 1903 ein Tarifvertrag geschlossen, der sowohl von dem Obermeister der Klempner-Innung Berger, als auch von dem Angeklagten Diesner als Branchenvertreter der Bauklempner und Obmann der Arbeitnehmer in der Tarifschlichtungskommission mitunterzeichnet war. Diesner erfuhr nun später, daß Obermeister Berger den von ihm selbst abgeschlossenen Tarifvertrag nicht erfülle und auf Grund von Sonderabmachungen mit seinen Arbeitern einen geringeren, als den tarifmäßigen Lohn zahle. Diesner versuchte den Obermeister Berger zur Erfüllung des Tarifvertrages zu veranlassen und soll, als er damit keinen Erfolg hatte, gesagt haben: Wenn Sie den tarifmäßigen Lohn nicht zahlen, wird Ihre Werkstatt gesperrt. Später wurde Berger denn auch von der Schlichtungskommission zur Innehaltung des Vertrages verurteilt und der Einwand Bergers, daß auf seinen Betrieb der Tarifvertrag nicht Anwendung finde, für unbegründet erklärt. Wegen der Drohung mit der Sperre für den Fall der Nichtzahlung des tarifmäßigen Lohnes erhielt Diesner eine Anklage wegen Erpressung und Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Die Strafkammer des Landgerichts I Berlin sprach Diesner jedoch frei. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Revision ein, welche am 23. Juni vor dem Reichsgericht verhandelt wurde. Diesner wurde von dem Rechtsanwalt Dr. Heinemann (Berlin) vertreten. Der Reichsanwalt hielt die Revision der Staatsanwaltschaft in Berlin für so wenig begründet, daß er selbst die Verwerfung der Revision der Berliner Staatsanwaltschaft beantragte. Das Reichsgericht verwarf sodann auch die Revision der Staatsanwaltschaft.

Eine Tragödie des Elends fand vor dem Schwurgericht in Hamburg ihren Abschluß. Die achtzehnjährige Verkäuferin Gertrud Wilhelmine Helene Schulle und der zwanzigjährige Kommis Karl Blaustein, ein gebürtiger Ungar, sind des Kindesmordes angeklagt. Das Motiv zu diesem Verbrechen bildet das soziale Elend: Entblößt von allem, begehen zwei einander liebende, kaum flügge gewordene Menschenkinder eine Tat, die sich als das schwerste Verbrechen qualifiziert, das die zivilisierte Welt kennt. Die Schulle wohnte bei ihrer Großmutter, einer steinalten Frau, die Armenunterstützung bezog und mithin ihrer Enkelin keine Zuwendungen zuteil werden lassen konnte. Als die Zeit der Mutterschaft herannahte, war das Liebespaar beschäftigungslos. Ohne fremde Hülfe gab das Mädchen einem Knaben das Leben, und da die Großmutter den Zuwachs nicht im Hause behalten wollte, schlug die junge Mutter ihr Kind in ein Tuch ein und machte sich 20 Stunden nach der Entbindung auf den Weg, um es in „Pflege" zu geben. Das Liebespaar steckte gemeinschaftlich den Knaben in einen Sack und warfen ihn in die Alster. Die Großmutter teilte einige Tage nach der Affäre der Vormundschaftsbehörde mit, daß die Schulle geboren habe, worauf der Sache auf den Grund gegangen wurde. Beide Angeklagte sind geständig und geben an, daß sie keine Subsistenzmittel gehabt und sich deshalb des Kindes entledigt hätten. Nach zweitägiger Verhandlung wurde Dienstag abend, wie uns ein Privattelegramm aus Hamburg meldet, die Angeklagte Schulle zu 1½ Jahren, Blaustein hingegen zu 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht hatte einfachen Totschlag und mildernde Umstände angenommen. Vom Staatsanwalt war auf Mord plädiert worden.

Ein schwerer Kampf auf Leben und Tod mit einem Einbrecher bildete den Hauptpunkt einer Anklage, die gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts II gegen den „Arbeiter" Carl Alexander Max Schulz, Pankstraße wohnhaft gewesen, verhandelt wurde. Der erst 30 Jahre alte Einbrecher ist ein Verbrecher von besonderer Gefährlichkeit. Nachdem er am zweiten Weihnachtsfeiertage schon zwei Einbrüche in Pankow hinter sich hatte, stattete er abends gegen 8 Uhr noch dem in der Böhmestr. 4 wohnenden Schlächtermeister Theophil Markiewicz einen unliebsamen Besuch ab. Er öffnete zunächst mit einem Dietrich die Korridortür und trat in den Korridor. Er trug dabei den mit 5 Patronen geladenen Revolver bei sich. Er machte Licht an und inspizierte die Räume, ob etwa jemand in der Wohnung anwesend wäre. Er ging erst in das Klosett, dann in die Küche und wollte in die Wohnräume des Meisters gehen. Da ist er an einer Gardine vorbeigekommen, hinter welcher der Schlächtergeselle Josef Wognitza schlief. Dieser war durch ein Geräusch wach geworden und dachte zuerst, daß das Geräusch durch das Dienstmädchen verursacht worden sei. Er horchte auf, da zog aber der Angeklagte auch schon die Gardine zur Seite und als er den Gesellen liegen sah und dieser sich erhob, schoß der Angeklagte sofort zweimal mit dem Revolver auf ihn und verwundete ihn lebensgefährlich. Mehrere Leute eilten zu Hülfe und nahmen den Verbrecher fest. — Das Gericht erkannte auf 15 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Oeffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, SW., Alexandrinenstr. 26. Zum Zwecke der Inventur-Aufnahme müssen alle Bücher zurückgegeben werden. In der Zeit vom 24. Juni bis 2. Juli werden keine Bücher ausgeliehen. Die Lesesäle bleiben von 5½—10 Uhr abends geöffnet.

Central-Kranken- und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen Deutschlands (E. H. 26.) Offenbach a. M. Verwaltungsstelle Berlin I. Mittwoch, 28. Juni, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15, Saal 3: Außerordentliche Hauptversammlung.

Lese- und Diskutierklub „Süd-Ost". Heute abend 8½ Uhr bei Tolksdorf, Görlitzerstr. 58: Vortrag des Herrn Dr. Hirschfeld über „Die homosexuelle Frage". Gäste willkommen. Der Vorstand.

Briefkasten der Redaktion.

M. S. Ihrem Wunsche können wir nicht nachkommen. — **Jacobsen.** Dem Verein Arbeiterpresse, Vorsitzender R. Schmidt, Naunynstr. 40, gehören sozialdemokratische Redakteure und Expeditionsbeamte an. — **Lausitzerstraße 25.** Wenden Sie sich an die Polizei. — **N. 10.** Wenden Sie sich an die zuständige Betriebsinspektion.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7½ bis 9½ Uhr abends statt. Geöffnet: 7 Uhr.

P. M. 33. Ihre Papiere können Sie jederzeit einfordern und einklagen. Eine Klage erscheint im übrigen, wie wir nur wiederholen können, nicht aussichtsvoll, weil aus Ihrem Verhalten im Oktober auf ein Einverständnis mit der Aufhebung des Vertragsverhältnisses geschlossen werden kann. — **Rixdorf 6.** Bestimmte Baugenossenschaften oder Gesellschaften zur Errichtung von Familienwohnhäusern auf Abzahlung u. dergl vermögen wir nicht zu empfehlen. Es muß Ihnen überlassen bleiben, sich mit einem dieser Institute in Verbindung zu setzen und selbst zu prüfen, ob die Ratenzahlungen und sonstigen Bedingungen Ihren Verhältnissen entsprechen. — **M. H. 100.** Die englische Sprache bezeichnet man als Weltsprache, weil sie im Weltverkehr die beste Verständigung ermöglicht, von den meisten verstanden wird. — **A. Z. B.** 1. Den Unterhalt Ihrer Kinder haben Sie zu bestreiten. Die Herausgabe Ihrer Kinder können Sie als schuldloser Teil durch das Amtsgericht erwirken. 2. Sie leben mit Ihrer Frau auch ohne Vertrag außer Gütergemeinschaft und haftet Ihre Frau für Ihre Schulden nicht. Zur Sicherung der Frau empfiehlt sich der Abschluß eines notariellen oder gerichtlichen Ehevertrages. Ein Beispiel für einen solchen finden Sie S. 225 Nr. 22 des dem „Arbeiterrecht" beigefügten Führers. Das Buch liegt in den öffentlichen Lesehallen aus. Der Kostenpunkt richtet sich nach der Höhe des Objekts. — **G. 100.** Nein. — **E. M. 19.** 1. Das Testament ist gültig. 2. Abschrift der nicht mitgeteilten Teile des Testaments können Sie sich vom Gericht oder vom Testamentsvollstrecker geben lassen. 3. Ascendenten sind Vorfahren (Eltern, Großeltern usw.), Descendenten sind Abkömmlinge (Kinder, Enkel usw.) — **F. R. in H.** Auskunft steht in der Freitagsnummer. — **W. E.** Ihre Braut könnte mit Aussicht auf Erfolg auf Zahlung gegen Abnahme des Kleides klagen. Ein Beispiel für solche Klage finden Sie S. 229 Nr. 35 des dem „Arbeiterrecht" beigefügten Führers. Das Buch liegt in den öffentlichen Lesehallen aus. — **Forderung.** Nein, Sie müssen zahlen. — **M. J. 29.** Mit einem Anspruch auf Ersatz dringen Sie schwerlich durch.

Berliner Marktpreise. (Ermittelt vom Polizei-Präsidium.) Futtergerste, gute Sorte 1 Dz. 16,10 (15,20), mittel 15,10 (14,20), geringe 14,10 (13,20). Hafer, gute Sorte 16,40 (15,60), mittel 15,50 (14,70), geringe 14,60 (13,80), frei Wagen und ab Bahn. Erbsen, gelbe, zum Kochen 45,00 (30,00), Speisebohnen, weiße 50,00 (30,00), Linsen 60,00 (30,00), Kartoffeln 9,00 (7,00), Rindfleisch, von der Keule, 1 Kg. 1,80 (1,30), Bauchfleisch 1,40 (1,00), Schweinefleisch 1,80 (1,30), Kalbfleisch 2,20 (1,20). Hammelfleisch 1,80 (1,40), Butter 2,80 (2,00), Eier (60 Stück) 4,00 (2,80), Karpfen, 1 Kg. 2,20 (1,20), Aale 3,00 (1,60), Zander 3,20 (1,20), Hechte 2,80 (1,20), Barsche 2,00 (1,00), Schleie 3,00 (1,20), Bleie 1,60 (0,80), Krebse (60 Stück) 16,00 (3,00.)

Verantw. Redakteur: Franz Rehbein, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.